

Stand: 19.05.2024 13:22:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/62

"Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 15/62 vom 27.11.2003
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 27.11.2003

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gemäß Art. 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission bestellt:

Aus der Mitte des Landtags

Mitglieder	Stellvertreter/in
------------	-------------------

CSU

Prof. Dr. Hans G. Stockinger	Christian Meißner
Petra Guttenberger	Robert Kiesel
Joachim Haedke	Herbert Ettengruber
Ernst Weidenbusch	Peter Winter
Martin Neumeyer	Peter Schmid

SPD

Bärbel Narnhammer	Florian Ritter
--------------------------	-----------------------

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Christine Stahl	Christine Kamm
------------------------	-----------------------

Auf Vorschlag

der Staatsregierung

Mitglied	Stellvertreter
Hubert Kranz , Ministerialrat im Staats- ministerium der Finanzen	Christian Peter Wilde , Ministerialrat im Staats- ministerium des Innern

der kommunalen Spitzenverbände in Bayern

Mitglied	Stellvertreter
Klaus Eichhorn , Geschäftsführender Direk- tor der Anstalt für kommu- nale Datenverarbeitung in Bayern	Wolfgang Kellner , Abteilungsleiter in der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger

Mitglied	Stellvertreter
Werner Krempf , Erster Direktor und Geschäftsführer der Landes- versicherungsanstalt Ober- franken und Mittelfranken	Dr. Helmut Platzer , Vorstandsvorsitzender der AOK Bayern

des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.

Mitglied	Stellvertreter
Hans-Ulrich Sorge , Geschäftsführer des Bayerischen Notarvereins e.V.	Klaus von Gaffron , Präsidiumsmitglied des Verbandes Freier Berufe in Bayern und Vorsitzender des Berufsverbandes Bil- dender Künstler Bayern

Der Präsident:

Alois Glück

6. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. November 2003, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	94	Ludwig Wörner (SPD)	99
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Georg Hemmerlein und Rudolf Pösl	94	Ulrike Gote (GRÜNE)	99
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Franz Maget , Staatsminister Dr. Günther Beckstein , Staatssekretär Hans Spitzner und Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer	94	6. Exzessiver Gebrauch von Alkohol, Zigaretten, Cannabis und Ecstasy durch Kinder und Jugendliche – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung hierzu	
		Manfred Christ (CSU)	99, 100
		Staatssekretärin Emilia Müller	99, 100
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		7. Zeitpunkt der Umsetzung des Mammographie-Screening-Projekts in Erlangen	
1. Schicksal der Rechtsgrundlage für die sog. Stellplatzablässe im Zuge der Novellierung der Bayerischen Bauordnung		Christa Naaß (SPD)	100, 101
Franz Maget (SPD)	94, 95	Staatsministerin Christa Stewens	101, 102
Staatssekretär Georg Schmid	94, 95	Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)	
2. Vereinbarkeit einer Abschaffung des verwaltungsgerichtlichen Widerspruchsverfahrens durch Landesgesetz mit den Vorschriften in der Verwaltungsgerichtsordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz		8. Haltung der Staatsregierung zum Einstieg in die flächendeckende Insolvenzberatung	
Christine Stahl (GRÜNE)	95	Thomas Mütze (GRÜNE)	155
Staatssekretär Georg Schmid	95, 96	9. Jährlicher Umfang der Steuermittel zur Finanzierung von Abtreibungen in Bayern	
3. Entlastung der B 13 zwischen Weißenburg/Gunzenhausen und Eichstätt durch den etwaigen Neubau eines Zubringers zur A 9		Eduard Nöth (CSU)	155
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	96	10. Zahl der einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen im Herbst 2003 in Bayern	
Staatssekretär Georg Schmid	96	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	156
4. Steuerschätzungen als Grundlage des Doppelhaushalts 2003/2004 und des Nachtragshaushalts 2004		11. Kritik der Gemeinde Moos/Niederbayern an der Staatsregierung wegen Änderung der Förderrichtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen	
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	97	Gudrun Peters (SPD)	157
Staatssekretär Franz Meyer	97	12. „Netze für Kinder“ – finanzielle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gastkinderproblematik	
Dr. Marcel Huber (CSU)	97	Heide Lück (SPD)	157
5. Schwefel-, Stickstoff-, Nitrat-, Sulfat- und Ammoniaketräger im Frankenwald und im Fichtelgebirge			
Alexander König (CSU)	98		
Staatssekretärin Emilia Müller	98, 99		

13. Zeitpunkt der Entscheidung über die Finanzierung der Vorhaben von Projektträgern Jürgen Dupper (SPD)	157	Strecke Germering – Gilching – Weßling – Herrsching Ruth Paulig (GRÜNE)	160
14. Künftige Verwendung der Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds – Haltung der Staatsregierung hierzu Klaus Wolfrum (SPD)	158	24. Zahl der von 1995 bis 2003 im Namen der Technischen Universität (TU) München bzw. mit Nennung der TU München als Erfinder angemeldeten Patente Ludwig Wörner (SPD)	160
15. Gründe für die kurzfristige Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds – Konsequenzen für die Projektträger aus der Vertagung Christa Steiger (SPD)	158	25. Umfang der von der Staatsregierung beabsichtigten Reinvestition eingesparter Mittel in die Universitäten Margarete Bause (GRÜNE)	161
16. Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds – Zahl der dadurch in ihrem Bestand gefährdeten Projekte Werner Schieder (SPD)	158	26. Urhebererschaft für die Umverteilung der ursprünglich für die Studentenwerke in der Oberpfalz und in Niederbayern vorgesehenen Mittel nach München Marianne Schieder (SPD)	161
17. Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds – davon betroffene Projektträger Joachim Wahnschaffe (SPD)	158	27. Auswirkungen der Mittelkürzungen auf die im Aufbau befindlichen kleineren Hochschulen und die wirtschaftlich und sozial besonders von den Hochschulen abhängigen Regionen – Haltung der Staatsregierung hierzu Christine Kamm (GRÜNE)	162
18. Etwaige Einbeziehung der Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in die angekündigte zusätzliche 10%ige Kürzung der Mittel des Einzelplans 10 für freiwillige Leistungen Kathrin Sonnenholzner (SPD)	159	28. Auswirkungen der geplanten Haushaltsmittelkürzung auf die Einrichtung eines neuen Zentrums für die Mittel-Ost-Europaforschung in Regensburg Maria Scharfenberg (GRÜNE)	162
19. Haltung der Staatsregierung zu einer etwaigen dritten Start- und Landebahn am Großflughafen München II Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	159	29. Erhaltung des notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchses im Lichte der Kürzung der Haushaltsmittel Ulrike Gote (GRÜNE)	163
20. Etwaige Verwendung von Fördergeldern aus den Sondermitteln Maxhüttenkonkurs für die Projektvorschläge aus der Teilraumstudie Raumordnerisches Entwicklungskonzept Maxhütte (ROEK) Heinz Donhauser (CSU)	159	30. Universität Würzburg: Verhältnis der Zahl der Lehrstühle für Katholische Theologie zur Zahl der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre – etwaige Auswirkungen der 10%igen Mittelkürzung auf die Einrichtung eines Elitestudienganges Archäologie Simone Tolle (GRÜNE)	163
21. Stand der Bemühungen der Staatsregierung zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	159	31. Vereinbarkeit der Vorschläge der Kommission für Strukturfragen an der Universität Passau zur schärferen Profilbildung mit der geplanten 10%igen Mittelkürzung – Gewährleistung der künftig verpflichtenden fachspezifischen Fremdsprachenausbildung – künftiges Schicksal des Angebotes „Deutsch als Fremdsprache“ Eike Hallitzky (GRÜNE)	164
22. Haltung der Staatsregierung zur Frage der Notwendigkeit einer neuen landesplanerischen Beurteilung für die Neuordnung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	160	32. Höhe der Kosten für das zur Zeit in Würzburg errichtete Zentrum für experimentelle molek-	
23. Derzeitige bzw. prognostizierte Fahrgastzahlen als Grundlage für die Ende 2004 geplante Umstellung des Fahrplanzeittaktes auf der			

lare Medizin (ZEMM) – Frage der Notwendigkeit von Tierversuchen zur Feststellung der Entstehung und der Möglichkeiten zur Verhütung von Krebserkrankungen		Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss	116
Barbara Rütting (GRÜNE)	164	Antrag der Staatsregierung	
33. Haltung der Staatsregierung zur Äußerungen des früheren Staatsministers der Justiz, Dr. Manfred Weiß, bezüglich der Eingliederung von Zweigstellen der Amtsgerichte in die Hauptgerichte		Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/26)	
Franz Schindler (SPD)	165	– Erste Lesung –	
34. Zahl und Gesamtfinanzvolumen der von den Schulaufwandsträgern in Bayern für das Bundesprogramm zum Ausbau der Gesamtschule gestellten Anträge		Verweisung in den Hochschulausschuss	116
Susann Biedefeld (SPD)	165	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 15/30)	
35. Sicherstellung der Fortführung der Staatlichen Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe in Aschaffenburg über das Jahr 2004 hinaus		– Erste Lesung –	
Karin Pranghofer (SPD)	165	Ruth Paulig (GRÜNE)	116
36. Etwaige Auswirkungen der Bearbeitungsdauer der „Ländlichen Entwicklungsgruppe Schwaben-Nord“ im Landwirtschaftsamt Krumbach auf die Gewährung von EU-Fördermitteln für den Landkreis Aichach-Friedberg		Franz Josef Pschierer (CSU)	117
Dr. Simone Strohmayr (SPD)	165	Ludwig Wörner (SPD)	117
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion		Verweisung in den Rechtsausschuss	118
„Erfolge am bayerischen Lehrstellenmarkt nicht durch Ausbildungsplatzabgabe gefährden“		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 15/40)	
Renate Dodell (CSU)	102	– Erste Lesung –	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	103	Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	118
Simone Tolle (GRÜNE)	105	Dr. Heinz Kaiser (SPD)	120
Franz Josef Pschierer (CSU)	106	Dr. Otmar Bernhard (CSU)	121
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	108	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	122
Joachim Unterländer (CSU)	109	Verweisung in den Haushaltsausschuss	122
Karin Pranghofer (SPD)	110	Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 2)	
Ingrid Heckner (CSU)	110	Beschluss	122, 167
Christa Steiger (SPD)	112	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums (s.a. Anlage 3)	
Konrad Kobler (CSU)	112	Beschluss	122, 169
Staatsministerin Christa Stewens	114	Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G-10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes – G 10 (s.a. Anlage 3)	
Antrag der Staatsregierung		Beschluss	122, 169
Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus-Rozvadov/Roßhaupt (Drs. 15/23)			
– Erste Lesung –			

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der **Datenschutzkommission** (s.a. Anlage 3)

Beschluss 123, 169

Bestellung der Mitglieder für den **Rundfunkrat** (s.a. Anlage 3)

Beschluss 123, 170

Bestellung der Mitglieder für den **Medienrat** (s.a. Anlage 3)

Beschluss 124, 170

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den **Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung** (s.a. Anlage 3)

Beschluss 124, 170

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den **Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung** (s.a. Anlage 3)

Beschluss 124, 170

Unterbrechung der Sitzung 125

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Angemessene und faire Finanzausstattung für Bayerns Kommunen im Nachtragshaushalt 2004 (Drs. 15/44)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzsituation der Kommunen verbessern – Situation der Städte und Gemeinden angemessen und fair berücksichtigen (Drs. 15/56)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU)

Stabilisierung der Kommunalfinanzen durch Sofortprogramm und Ausgabenentlastung (Drs. 15/57)

Jürgen Dupper (SPD) 125
Christine Kamm (GRÜNE) 126
Erika Görlitz (CSU) 128
Staatssekretär Franz Meyer 129
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 131

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/44 . . . 131

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/56 131

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/57 . . . 131

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen (Drs. 15/45)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)

Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November (Drs. 15/55)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)

Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen (Drs. 15/58)

Barbara Rütting (GRÜNE) 131
Herbert Müller (SPD) 133
Dr. Marcel Huber (CSU) 134
Staatssekretärin Emilia Müller 136
Adi Sprinkart (GRÜNE) 136

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/45 (s. a. Anlage 4) . . . 137, 146, 171

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/55 (s. a. Anlage 5) 137, 146, 173

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/58 (s.a. Anlage 6) 137, 146, 173

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. u. Frakt. (CSU)

Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern (Drs. 15/46)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD)

Angemessene Reaktion auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus (Drs. 15/54)

Herbert Ettengruber (CSU)	137	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)	
Stefan Schuster (SPD)	139	Belastbares und tragfähiges Finanzierungs-konzept für das Transrapidprojekt (Drs. 15/52)	
Christine Stahl (GRÜNE)	140	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)	
Rudolf Peterke (CSU)	143	Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder – Ablehnung neuerlicher Steuererhöhungs-pläne von SPD und GRÜNEN (Drs. 15/49)	
Staatssekretär Georg Schmid	144	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser u. Frakt. (SPD)	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/54	146	Situation der Bayerischen Landesbank (Drs. 15/50)	
Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlich-keitsantrag 15/46 (s.a. Anl. 7)	146, 149, 177	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Chri-sta Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD)		Keine Zustimmung zur geplanten Tarifierhö-hung im MVV (Drs. 15/51)	
Verwaltungsreform nicht am Parlament und an den Beschäftigten vorbei (Drs. 15/47)		Verweisung in die Ausschüsse	154
Christa Naaß (SPD)	146	Schluss der Sitzung	154
Robert Kiesel (CSU)	149		
Eike Hallitzky (GRÜNE)	150		
Ludwig Wörner (SPD)	152		
Staatssekretär Franz Meyer	153		
Beschluss	154		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)			
Planungen für den Transrapid einstellen (Drs. 15/48)			

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 6. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. November verstarb – zwei Tage vor seinem 90. Geburtstag – Herr Georg Hemmerlein. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1970 an und vertrat den Stimmkreisverband Forchheim-Stadt und Forchheim-Land sowie Höchstadt an der Aisch für die CSU. Es waren Persönlichkeiten wie Georg Hemmerlein, denen es zu verdanken ist, dass nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs der Wiederaufbau unseres Landes so erfolgreich verlaufen konnte. Als studierter Bauingenieur gründete er ein Büro für Statik, war Mitbegründer der Achsenfabrik NAF und baute das Betonwerk Hemmerlein auf, das zeitweise über 500 Menschen Arbeit bot.

Sein unternehmerisches Geschick verband sich mit einem ausgeprägten sozialen Gewissen und großem Verantwortungsbewusstsein für die Allgemeinheit. Von 1959 bis 1974 war er Bürgermeister seiner Heimatgemeinde und zwölf Jahre lang Mitglied des Kreistages von Forchheim. Im Bayerischen Landtag setzte er sich vor allem im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr kompetent für den Aufbau einer modernen Infrastruktur ein. Das vielfältige Engagement des Vaters von elf Kindern erfuhr zahlreiche öffentliche Würdigungen, so z. B. die Ehrenbürgerwürde seiner Heimatgemeinde und den Bayerischen Verdienstorden.

Beim zweiten Kollegen, dessen Tod wir betrauern, handelt es sich um Herrn Rudolf Pösl, der seit dem 15. Juli vermisst gemeldet war und dessen Leichnam vor einer Woche gefunden wurde. Er starb vermutlich an einem Schwächeanfall im Alter von 96 Jahren. Rudolf Pösl war im Landtag ein Mann der ersten Stunde, denn er war bereits 1946 Mitglied im Vorparlament und gehörte dem Bayerischen Landtag von 1948 bis 1954 als Mitglied der CSU-Fraktion an. Er vertrat den Stimmkreis Nabburg – Oberviechtach – Vohenstrauß, sodass er sich naheliegenderweise besonders im Ausschuss für Grenzlandfragen engagierte.

Die enge Verbundenheit mit seiner Heimat verdeutlicht sein kommunalpolitisches Engagement: Von 1945 bis 1970 war er Landrat von Vohenstrauß, und 1954 übernahm er das Amt des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz, das er bis 1978 innehaben sollte. Seine große Beliebtheit äußert sich auch darin, dass er dreifache Ehrenbürgerwürden – von Weiden, Vohenstrauß und von Moosbach – genoss.

Der Bayerische Landtag wird seinen ehemaligen Mitgliedern stets ein ehrendes Angedenken bewahren. Sie

haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben – ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich vier Kollegen noch herzlich gratulieren, die in den letzten Tagen einen runden bzw. halbrunden Geburtstag feiern konnten.

Herr Kollege Maget, Sie vollendeten am 18. November Ihr 50. Lebensjahr. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Den Herren Kollegen Staatsminister Dr. Beckstein und Staatssekretär Spitzner kann ich ebenso zum Geburtstag gratulieren. Herr Kollege Dr. Beckstein feierte am 23. November seinen 60. Geburtstag und Herr Staatssekretär Spitzner am 26. November ebenfalls seinen 60. Geburtstag. Herr Staatssekretär Spitzner, ebenfalls herzlichen Glückwunsch. Für den Kollegen Dr. Beckstein geben wir es zu Protokoll.

(Allgemeiner Beifall)

Ganz herzlich darf ich auch meinem Vizepräsidentenkollegen Prof. Dr. Peter Paul Gantzer gratulieren. Er feierte am 20. November seinen 65. Geburtstag. Ebenso herzliche Glückwünsche persönlich und im Namen des Hohen Hauses und weiterhin viel Erfolg bei der künftigen parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Georg Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Ihnen zu Ehren, Herr Kollege Maget, haben Sie heute die erste Frage.

Franz Maget (SPD): Vielen Dank für das Geburtstagsgeschenk.

Trifft es zu, dass im Zuge der Novellierung der Bayerischen Bauordnung geplant ist, die Rechtsgrundlage für die so genannte Stellplatzablöse künftig wegfallen zu lassen und wie gedenkt man den daraus resultierenden Einnahmeausfall für die Städte auszugleichen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Der Gesetzentwurf zum Bauordnungs-Deregulierungsgesetz befindet sich bis zum 10. 12. 2003 in der Verbandsanhörung. Art. 51 in Verbindung mit Art. 91 des Gesetzentwurfs ermächtigt nach wie vor die Gemeinden, die Zahl der von ihnen für notwendig gehaltenen Stellplätze, deren Errichtung dem Bauherrn nicht durch gemeindliche Vorschriften verboten ist, und die Höhe etwaiger Ablösebeträge festzusetzen. Daraus ergeben sich Einnahmeverluste für die Gemeinden nur für den Fall, dass

sie die mögliche Errichtung von Stellplätzen verbieten. Namentlich bei bestehender Ablösebereitschaft können auch Mehreinnahmen eintreten. Ob und welche finanziellen Auswirkungen sich ergeben, hängt von der verkehrspolitischen Konzeption der Gemeinde ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz Maget (SPD): Welche Überlegungen leiten die Staatsregierung, diese Neuregelung für den Fall zu treffen, dass man keine Stellplätze einrichten will?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir hatten in ganz wenigen Städten dieses Landes den besonderen Fall – mir ist der Fall München bekannt, um es konkret zu erwähnen –, in denen Ablöse bezahlt wurde, weil die Errichtung von Stellplätzen verboten wurde. Das heißt, es wurde mit der Bayerischen Bauordnung alter Prägung versucht, verkehrspolitische Konzepte zu realisieren und durchzusetzen. Eigentlich war die Bayerische Bauordnung darauf nicht angelegt. Als einer, der fast ein gutes dreiviertel Jahrzehnt selbst mit diesen Fragen an einer Kreisverwaltungsbehörde beschäftigt war, weiß ich, dass die Bayerische Bauordnung einen anderen Ansatz hatte.

In Deutschland wurde die Musterbauordnung überarbeitet. Bei diesen Überlegungen hat man sich darauf geeinigt, dass man für den Fall, dass Stellplätze nicht errichtet werden dürfen, der Gemeinde die Kompetenz, Ablösebeträge zu verlangen, wegnimmt. Eigentlich sollten Stellplätze zu dem entsprechenden Bauprojekt errichtet werden. Wenn das aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, soll eine Ablöse möglich sein. Eigentlich war es der Bayerischen Bauordnung fremd, die Errichtung von Stellplätzen zu verbieten, für die verbotenen Stellplätze aber Ablösebeträge zu verlangen. Deswegen hat man sich jetzt in dieser Musterbauordnung darauf geeinigt, diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf wird das realisiert, was im gemeinsamen Konzept aller Länder fixiert und festgelegt wurde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Das bedeutet, dass für diesen Fall kein Ausgleich für die Kommunen vorgesehen ist. Ich nehme an, es sind im Wesentlichen die Städte Nürnberg und München.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Maget, hier muss es sicher Übergangslösungen geben, damit die Kommunen auf diese Situation

entsprechend reagieren können. Einen Ausgleich kann es dafür natürlich nicht geben, weil das Gesetz inhaltlich einen anderen Weg geht. Den Kommunen wird auch keine neue Aufgabe zugewiesen, sondern man besinnt sich wieder auf den Grundstock der Bayerischen Bauordnung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Ich frage aufgrund von Medienberichterstattungen die Staatsregierung, wie sie das rechtliche Spannungsverhältnis zwischen dem Aussetzen eines Widerspruchsverfahrens vor einem Verwaltungsgerichtsverfahren einerseits und den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes und dem dort vorgesehenen Vorverfahren andererseits beurteilt und ob nach Ihrer Ansicht aus Gründen der Entbürokratisierung ersatzlos auf die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Gemeint sind natürlich die Vorschriften über das Widerspruchsverfahren.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung ermöglicht es dem Landesgesetzgeber, auf die Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen in einem Widerspruchsverfahren zu verzichten. Entsprechende Regelungen enthält Artikel 15 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung seit vielen Jahren für viele Bereiche. Es ist eine knappe Seite im Gesetzestext. Diese Bestimmung ist relativ umfangreich und umfasst viele Bereiche. Auf die Vorschriften über das Vorverfahren in der Verwaltungsgerichtsordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz kann nicht verzichtet werden, so lange es noch das Widerspruchsverfahren als solches gibt. Die probeweise, auf zwei Jahre befristete und zudem nur grundsätzliche, das heißt nicht ausnahmslose Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken, gibt deshalb keinen Anlass zur Abschaffung der Vorschriften über das Widerspruchsverfahren in der Verwaltungsgerichtsordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Können Sie mir sagen, wie viele Personen in wie vielen Verfahren bereits von dieser Aussetzungsmöglichkeit und von dieser Verzichtungsregel Gebrauch gemacht haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich möchte es noch einmal deutlich machen. Grundsätzlich ist ein Widerspruchsverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung notwendig. Dort wird auch festgelegt, dass durch Gesetz auf ein Widerspruchsverfahren verzichtet werden kann. Das geschieht durch ein Landesgesetz, in diesem Fall durch den Artikel 15 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung. In der Litanei dieses Artikels gibt es Tausende von Verfahren, die vom Widerspruchsverfahren ausgenommen worden sind. Wir hätten uns jetzt überlegen können, ob wir das Widerspruchsverfahren generaliter abschaffen. Nach der herrschenden Meinung der Juristen ist jedoch eine generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens aufgrund des § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht möglich. § 68 enthält nur eine Öffnungsklausel für besondere Fälle, eine Öffnungsklausel für einzelne Maßnahmen, die vom Widerspruchsverfahren ausgenommen werden. Eine generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ist damit nicht möglich.

In den vergangenen Jahren haben wir von dieser Ausnahmemöglichkeit im materieller Hinsicht in diesem oder jenem Verfahren Gebrauch gemacht. Jetzt wollen wir im Regierungsbezirk Mittelfranken versuchsweise bis auf ganz wenige Ausnahmefälle, in denen es rechtliche Bedenken gibt, auf das Widerspruchsverfahren verzichten. Ich halte das für einen guten und vernünftigen Ansatz, um testen zu können, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Wie sehr werden in diesen Fällen nachher die Verwaltungsgerichte in Anspruch genommen? Wie stark ist die Tendenz, dass durch das Widerspruchsverfahren bereits das Problem erledigt werden kann? Jeder, der sich mit dieser Frage schon einmal beschäftigt hat, weiß, dass es unterschiedliche Ansätze gibt. Ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir angesichts der Diskussion über die Verwaltungsreform diesen Weg gehen sollten. Wir sollten auf das Widerspruchsverfahren in den Fällen, in denen es rechtlich möglich ist, verzichten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage mehr.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Frage von Herrn Werner übernehme ich!)

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Gibt es seitens der zuständigen Straßenbaubehörde Pläne, die B 13 im Bereich zwischen Weißenburg/Gunzenhausen und Eichstätt durch den Neubau eines Zubringers zur A 9 zu entlasten und wenn ja, wie soll die Straßenführung künftig aussehen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes eine

Fernstraßenverbindung von Gunzenhausen zur A 9 als „B 131 neu“ zur Bewertung angemeldet. Diese Fernstraßenverbindung im südmittelfränkischen Raum dient in erster Linie der verbesserten Anbindung des Wirtschaftsraumes Gunzenhausen/Weißenburg an die Autobahn A 9 und damit auch der günstigeren Erschließung des fränkischen Seenlandes. Ziel der Staatsregierung war es, für diese Fernstraßenverbindung eine vordringliche Einstufung im künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu erreichen. Im neuen Bundesverkehrswegeplan vom 2. Juli 2003 hat der Bund die B 131 neu im Westabschnitt mit den Teilstrecken B 13 – Ortsumfahrung Stopfenheim –, B 13 – Ortsumfahrung Dornhausen – und B 13 – Theilenhofen – sowie im Ostabschnitt mit den drei Teilstrecken B 131 neu Ellingen – Höttingen – Fiegenstall – Ortsumfahrung Laibstadt/Aberszhausen und Ortsumfahrung Alfershhausen/Thalmassing dem Weiteren Bedarf zugeordnet.

Dies bedeutet, dass damit eine Realisierung vor dem Jahr 2015 nicht möglich ist. Die letzte Entscheidung über die Aufnahme und Einstufung von Vorhaben in den künftigen Bedarfsplan trifft nach parlamentarischer Beratung der Deutsche Bundestag.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es nicht möglich, eine frühere Realisierung zu erreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich kenne die Situation vor Ort unmittelbar, weil ich im Nachbarstimmkreis zuhause bin. Wenn die Maßnahme dem Weiteren Bedarf zugeordnet wird, wird an eine Realisierung vor 2015 nicht zu denken sein. Das ist die Realität und der aktuelle Stand.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist bei dieser Bewertung auch die Entlastung quantifiziert worden? Welche Entlastung würde diese Maßnahme beispielsweise für Eichstätt bedeuten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wie Sie wissen, ist im Bewertungsverfahren dies alles im Detail untersucht worden. Alle Maßnahmen, die angemeldet wurden, sind bewertet worden nach Verkehrsbelastung, aktueller Situation etc. Das Ergebnis, das uns vorliegt, ist das Ergebnis dieser Bewertung, und deswegen erfolgt die Einordnung in den Weiteren Bedarf.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit wären Ihre Fragen beendet. Ich darf nun den Herrn Staatssekretär im Finanzministerium, Herrn Kollegen Meyer, um Beantwortung der weiteren Fragen bitten. Herr Kollege Kaiser, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Steuerschätzung ist die Grundlage des Doppelhaushaltes 2003/2004 – die Schätzung Mai 2002; oder wurde auch schon die Schätzung November 2002 in Form von Nachschublisten komplett berücksichtigt – und wie hoch sind die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für Bayern aufgrund der weiteren Steuerschätzungen, die jetzt für den Nachtragshaushalt 2004 gegenüber dem Stammhaushalt berücksichtigt werden müssen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege! Die Steuerschätzung vom November 2002 wurde in den Nachschublisten zum Doppelhaushalt 2003/2004 sowohl für das Jahr 2003 als auch für das Jahr 2004 voll berücksichtigt. Im Nachtragshaushalt 2004 sind die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Mai 2003 und vom November 2003 zu berücksichtigen.

Die Steuerschätzung vom Mai 2003 erwartet für den Freistaat Bayern für das Jahr 2004 Steuermindereinnahmen – nach Gegenrechnung der Entlastungen im Länderfinanzausgleich – von 778 Millionen Euro.

Die Steuerschätzung vom November 2003 erwartet für den Freistaat Bayern für 2004 weitere Steuermindereinnahmen nach dem Länderfinanzausgleich im Höhe von 796 Millionen Euro.

Im Nachtragshaushalt 2004 sind damit Steuermindereinnahmen nach dem Länderfinanzausgleich von insgesamt 1574 Millionen Euro zu berücksichtigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege Kaiser, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Staatssekretär Meyer, können Sie auch Aussagen über die geschätzten Steuermindereinnahmen machen, die aufgrund der möglichen vorgezogenen Steuerreform eventuell auf den Haushalt des Freistaates Bayern zukommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werter Kollege, die Steuerschätzung geht immer von den aktuellen Fakten aus. Tatsache ist, dass wir im Jahre 2003 Steuermindereinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung von 505 Millionen Euro hatten und nach der November-Steuerschätzung von weiteren 500 Millionen Euro, also über 1 Milliarde Euro. Konkret sind es im Jahr 2004 – wie ich bereits ausgeführt habe – nach der Mai-

Steuerschätzung 778 Millionen Euro und nach der November-Steuerschätzung 796 Millionen Euro, also insgesamt fast 1,6 Milliarden Euro. Die Steuerschätzung beruht auf den Fakten zu dem Zeitpunkt, zu dem die Steuerschätzung vorgelegt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die geplante Anhebung der Nettoneuverschuldung des Bundes aus bayerischer Sicht?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist keine Frage zum Thema! Das ist der Staatshaushalt! – Weitere Zurufe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn der Herr Staatssekretär diese Frage beantworten will, dann lassen wir das zu.

(Beifall bei der CSU)

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Selbstverständlich beantworte ich diese Frage sehr gern, weil ich dazu auch die Stellungnahme der Staatsregierung abgeben möchte. Tatsache ist, dass nach den Verlautbarungen seitens des Bundes die geplante Netto-neuverschuldung von 19 Milliarden Euro auf nunmehr 43,4 Milliarden Euro in diesem Jahr angehoben werden soll. Das ist eine Steigerung von rund 130 %. Nach unserer Auffassung ist dies verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Staatssekretär, wenn ich jetzt richtig gerechnet habe, sind das rund 2,5 Milliarden Euro, die im Nachtragshaushalt als Steuermindereinnahmen zu Buche schlagen. Halten Sie es ökonomisch, gesamtwirtschaftlich für zielführend und sinnvoll, dass im Haushaltsplan – wie vom Ministerpräsident offensichtlich angekündigt – die vollen Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gespart werden sollen? Halten Sie das konjunkturpolitisch für sinnvoll oder ist das nicht vielmehr ein weiterer Schlag gegen einen möglichen Konjunkturaufschwung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werter Kollege Dr. Kaiser, wir wollen im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt in Bayern vorlegen, das heißt einen Haushalt ohne zusätzliche Neuverschuldung. Ich betone: ohne zusätzliche Neuverschuldung.

Hinter Ihrer Frage steckt vor allem auch folgende Überlegung: Die Steuermindereinnahmen betragen 1,6 Milliarden Euro, die Lücke beläuft sich auf 2,5 Milliarden Euro. Dazu darf ich bemerken, dass neben den konjunkturellen Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro aus der Steuerschätzung im Nachtragshaushalt noch weitere Belastungen zu berücksichtigen sind. Ein wesentlicher Posten ist beispielsweise das Sofortprogramm für die Kommunen. Mehrausgaben fallen außerdem auch bei bundes- und landesgesetzlichen Leistungen sowie aufgrund des Tarifabschlusses bei den Personalausgaben an. Insgesamt müssen also im Nachtragshaushalt 2004 rund 2,5 Milliarden Euro gedeckt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Ich darf Frau Staatssekretärin Emilia Müller um die Beantwortung bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege König. Bitte, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): *Frau Staatssekretärin! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Anstrengungen unternehmen die Staatsregierung und nach deren Kenntnis die Bundesregierung und die Europäische Union zur Reduzierung der erheblich überdurchschnittlichen Schwefel-, Stickstoff-, Nitrat-, Sulfat- und Ammoniakemissionen im Frankenwald und im Fichtelgebirge, sind die Verursacher der Schadstoffeinträge quantitativ und qualitativ nachvollziehbar und sind die Auswirkungen der Schadstoffeinträge in den Boden auf die Gesundheit der Menschen bereits im selben Maße erforscht wie die Auswirkungen auf den Zustand der Wälder?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege König, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorläufer für die Einträge von Sulfat, Nitrat und Ammonium sind die Emissionen an Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden bzw. Ammoniak.

Die Gesamtemissionen von Schwefeldioxid in Bayern liegen 2001 bei 71 600 Tonnen/Jahr, dabei ist die Industrie – einschließlich Raffinieren – mit 56% der Hauptemittent, Haushalte und sonstige Kleinverbraucher verursachen 27%, die Kraftwerke 7% und der Straßenverkehr 10%.

Die Gesamtemissionen von Stickstoffoxiden in Bayern liegen 2001 bei ca. 223 000 Tonnen/Jahr, Hauptverursacher ist der Straßenverkehr mit 74%, auf die Haushalte entfielen ca. 10%, auf die Industrie ca. 12%, auf Kraftwerke nur 4%.

Hauptverursacher der Ammoniak-Emissionen ist die Landwirtschaft mit ca. 112 000 Tonnen/Jahr.

Die Emissionen dieser Schadstoffe insgesamt wurden in Bayern durch emissionsmindernde Maßnahmen an Kraftwerken, in der Industrie, bei Haushalten und Kleinverbrauchern, aber auch am Straßenverkehr deutlich reduziert.

Die Emissionen haben gegenüber 1976 bzw. 1996 folgendermaßen abgenommen: Schwefeldioxid seit 1976 um insgesamt 90%, im Kraftwerksbereich sogar um fast 99%! Seit 1996 um insgesamt 24%. Stickstoffoxide seit 1976 um insgesamt 39%, im Kraftwerksbereich sogar um 88%! Seit 1996 um insgesamt 33%. Die drastische Abnahme der Emissionen von Schwefeldioxid hatte auch eine messbare Verringerung der sauren Deposition zur Folge – das wird sichtbar auch im Waldzustandsbericht 2003 -. Nach wie vor übersteigen jedoch die Stickstoffeinträge in vielen Waldgebieten den Bedarf der Waldökosysteme klar und deutlich.

Mit der Umsetzung der 2002 novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der 2003 novellierten Verordnung über Abfallverbrennungsanlagen und der laufenden Novellierung der Verordnung über Großfeuerungsanlagen werden die Emissionen aus Anlagen weiter begrenzt. Hiermit wurden auch die geltenden EU-Vorschriften in deutsches Recht umgesetzt.

Direkte Auswirkungen auf die Minderung von Schwefeldioxidemissionen des Verkehrs bewirkt der seit 1. Januar 2003 eingeführte schwefelfreie Treibstoff. – Die Emissionen aus dem Straßenverkehr werden über verschärfende Abgasgrenzwerte mit der Einführung von EURO 4 – für Pkw und Lkw – ab 2005 bzw. EURO 5 – für Lkw – ab 2008 abermals vermindert. Die strengeren Abgasgrenzwerte werden sich mit der Änderung der Flottenzusammensetzung sukzessive auswirken.

Durch verschiedene Maßnahmen in der Landwirtschaft, zum Beispiel durch das Aktionsprogramm Stickstoff 2000, wurden die Ammoniakemissionen in den Jahren 1995 bis 2000 um etwa 40 000 Tonnen verringert.

Schadstoffeinträge in den Waldboden haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Zu Stoffen wie Nitrat, Sulfat oder Ammonium liegt umfangreiches humantoxikologisches Datenmaterial vor. Dies ermöglicht auch im konkreten Fall die Beurteilung des Pfades Boden – Mensch, wenn ein direkter Kontakt vorhanden ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Frau Staatssekretärin, liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, warum der Eintrag der aufgeführten Stoffe im Frankenwald und im Fichtelgebirge erheblich höher ist als der Durchschnitt in Bayern, und welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die Emissionen, insbesondere der bekannten Emittenten der tschechischen Kohlekraftwerke, zu reduzieren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Spitzenwerte des Säureeintrags werden in Nordost- und Ostbayern erreicht, weil die Schadstoffe auf überwiegend basenarme Böden mit geringerer Pufferkapazität stoßen. Die Folge ist eine fortschreitende Bodenversauerung mit Stoffausträgen ins Grundwasser und einer Nährstoffunterversorgung der Waldböden. Die Kalkung von gefährdeten Standorten kann hier nur eine Notmaßnahme sein. Langfristige Lösungen sind nur durch die Fortsetzung einer konsequenten Luftreinhaltepolitik zu erzielen.

Zur Frage, wie Ferntransporte aus den östlichen Nachbarländern zu beurteilen sind: Im nordostbayerischen Raum wurden bis in die Neunzigerjahre hinein die Sulfateinträge durch Ferntransporte aus den östlichen Nachbarländern geprägt. Seit Anfang der Neunzigerjahre wurden emissionsmindernde Maßnahmen, vor allem an Großkraftwerken, in Nordböhmen getroffen. Danach kam es auch zur Stilllegung von Anlagen. Nachrüstungen der Kraftwerke wurden teilweise von Bayern gefördert, zum Beispiel der Einbau von Filtern. In Tschechien konnten die Schwefeldioxidemissionen von insgesamt 1850 Kilotonnen pro Jahr im Jahr 1990 auf 236 Kilotonnen pro Jahr 2002 reduziert werden. Auf bayerischer Seite war daraufhin ein deutlicher Rückgang der Schadstoffeinträge zu beobachten, nämlich von früher 250 bis 260 Mikrogramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter auf jetzt 4 Mikrogramm pro Kubikmeter. In Tschechien ist derzeit eine deutliche Reduzierung zu beobachten. Auch in den Neunzigerjahren wurde mit bayerischer Unterstützung eine ganze Menge erreicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen, wie Sie zu der Erkenntnis kommen, dass Schadstoffeinträge in den Boden für Menschen nicht gesundheitsgefährdend sind, obwohl man doch weiß, dass der Boden der Filter für das Grundwasser ist? Es soll angeblich einen Zusammenhang zwischen einem Schadstoffeintrag in Nadeln und Laub geben, die später im Boden als Filter für das Wasser wirken, und Schadstoffen im Wasser. Können Sie uns sagen, wie Sie das beurteilen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich habe von unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen gesprochen und gesagt: Wenn kein unmittelbarer Kontakt vorliegt, wenn man also nicht unmittelbar damit in Berührung kommt. Wir wollen letztlich verhindern, dass Nitrat ins Grundwasser kommt. Wir alle wollen sauberes Grundwasser, das den vorgegebenen Kriterien entspricht. Deshalb wollen wir unsere Programme zur

Stickoxidverminderung und zur Ammoniumreduzierung forcieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Gote. Bitte, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben gehört, dass auch über den Straßenverkehr ein starker Eintrag erfolgt. Wie beurteilt das Umweltministerium vor diesem Hintergrund die Forderung, mitten durchs Fichtelgebirge eine neue Autobahn zu bauen, die nahe an Grundwasserschutzgebieten, ja sogar mitten durch Wasserschutzgebiete verlaufen soll?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Man muss die verschiedenen Dinge auseinander halten. Wir müssen Regelungen für den Verkehr aus dem Osten treffen, weil es die Menschen in den Orten sonst mit Schadstoffbelastungen und mit Lärm zu tun haben. Hier muss man Alternativen finden. Das ist das eine. – Zum anderen müssen wir nach vernünftigen Lösungen suchen, auch im Raumordnungsverfahren. Wir sind wirklich darum bemüht, unsere Wasserschutzgebiete so weit wie möglich außen vor zu lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit sind die Zusatzfragen erschöpft. Ich darf die nächste Frage aufrufen und Herrn Kollegen Manfred Christ bitten, seine Frage zu stellen. Bitte, Herr Kollege.

Manfred Christ (CSU): *Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Kinder und Jugendliche bis etwa 20 Jahre durch exzessiven Gebrauch von Alkohol und Zigaretten, aber auch von Cannabis und Ecstasy zum so genannten Koma-Trinken bzw. zu direkten Alkoholvergiftungen kommen sollen, und ob die Bayerische Staatsregierung gedenkt, deshalb wieder in verstärktem Umfang Kontrollen von Diskotheken und anderen Vergnügungsstätten einzuführen, um zumindest den Besuch von Jugendlichen unter 18 Jahren zu bekämpfen oder zumindest erfolgversprechend einzudämmen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Aktuelle repräsentative und belastbare Zahlen zum Alkoholkonsum von jungen Menschen liegen für Bayern nicht vor. Laut einer Studie der Universität Regensburg mit 1600 Schülern gaben Fünfzehnjährige an, zumindest zweimal im vergangenen Monat an einem Alkoholexzess – das heißt, mindestens fünf Getränke – teilgenommen zu haben. Nach Angaben der Deutschen Haupt-

stelle für Suchtfragen trinken 37 % der fünfzehnjährigen Buben und 25 % der Mädchen regelmäßig Alkohol. Eine kurzfristig durchgeführte Stichprobenumfrage beim Leiter der Suchtabteilung des Bezirkskrankenhauses Haar und dem Leiter der Toxikologischen Abteilung im Klinikum Rechts der Isar ergab keine relevante Zunahme schwer alkoholintoxizierter Jugendlicher in letzter Zeit. Im Jahr müssen circa zehnmal alkoholintoxizierte Jugendliche behandelt werden – so die Aussage. Auch beim Bayerischen Innenministerium liegen keine polizeilichen Erkenntnisse darüber vor, dass Kinder und Jugendliche bis etwa 20 Jahre durch exzessiven Gebrauch von Alkohol und Zigaretten oder von Cannabis und Ecstasy zum so genannten Kampfrinken bzw. zu direkten Alkoholvergiftungen kämen.

Kontrollen von Diskotheken und anderen Vergnügungstätten werden von den Dienststellen der bayerischen Polizei anlassbezogen oder nach allgemeiner Lagebeurteilung durchgeführt. Dabei wird selbstverständlich auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ein ganz besonderes Augenmerk gelegt. Verstöße werden konsequent verfolgt.

Der Besuch von Diskotheken ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nach dem Jugendschutzgesetz nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren bis längstens 24 Uhr erlaubt. Branntwein und branntweinhaltige Getränke dürfen an unter 18-Jährige nicht abgegeben werden. Zuwiderhandlungen können mit empfindlichen Geldbußen in Höhe von bis zu 50 000 € belegt werden. Im Falle von beharrlicher Wiederholung können diese auch strafrechtlich werden. Außerdem droht der Entzug der gaststättenrechtlichen Erlaubnis.

Ordnungsrechtliche Jugendschutzmaßnahmen wie die verstärkte Kontrolle von Diskotheken sind mit Sicherheit sinnvoll. Der Umfang der Kontrollen hängt auch von der personellen Ausstattung des Jugendschutzes innerhalb eines Jugendamtes ab. Diese wiederum obliegt der Personalhoheit der kreisfreien Städte und Landkreise und kann durch die Bayerische Staatsregierung nicht unmittelbar beeinflusst werden. Gleichwohl wirken das Sozialministerium und das Bayerische Landesjugendamt in Besprechungen mit den Jugendämtern, beispielsweise den Arbeitskreisen „Jugendschutz“, auf eine Sensibilisierung der Fachkräfte für die Problematik und die verstärkte Durchführung von Kontrollen hin.

Wenn sich auch das „Koma-Trinken“ als ein zahlenmäßig eher begrenztes Problem darstellt, so hat der Alkoholgebrauch bei jungen Leuten nach Feststellungen der bayerischen Polizei wie auch der Suchtfachleute enorm zugenommen. Er setzt früher ein und außerdem ist ein Trend zum kurzfristigen starken Alkoholgebrauch im Rahmen privater Parties erkennbar. Dies bestätigt auch eine auf Initiative des Sozialministeriums vom Bayerischen Landesjugendamt durchgeführte Untersuchung zum Alkoholkonsum bei Jugendlichen. Die Schichtzugehörigkeit der betroffenen Jugendlichen ist dabei nicht entscheidend. Vereinzelt wurde darüber hinaus von exzessivem Trinken bei Jugendlichen mit osteuropäischem Migrationshintergrund berichtet. Ein so genanntes Koma-Trinken mit anschließendem Klinikaufenthalt

sei aber bei Migranten nicht auffällig oder häufiger beobachtet worden.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Problematik nicht nur mit besonderer Sorgfalt beobachten, sondern gegebenenfalls auch weitere Schritte einleiten. Sie ist sich bewusst, dass dem Problem möglichst im Vorfeld präventiv begegnet werden muss. Nötig ist daher der Erhalt eines flächendeckenden Präventionsangebotes des Gesundheitsministeriums. Dazu zählen die Kampagne „Extratour Sucht“, die Ausweitung der Punktnüchternheitskampagne „Jetzt lieber nicht“ um das Nüchternheitsziel „Alkohol nicht unter 16 Jahre“. Außerdem gibt es das Präventionsprojekt „Mindzone“ für die Partygängerszene mit einem Peer-to-Peer-Ansatz und lebenskompetenzstärkende Maßnahmen wie das Projekt „LOS, Leben ohne Sucht und Gewalt“. Die beiden letzten Projekte wurden aus Mitteln der Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ finanziert. In Bayern wird also etwas getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Frau Staatssekretärin, bezüglich der Präventivmaßnahmen sind Sie einer Zusatzfrage schon zuvorgekommen. Offensichtlich liegen Ihnen aber die Erkenntnisse aus Baden-Württemberg nicht vor, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. In den letzten Tagen wurde in der Presse das Thema „Alcopops“ hochgespielt. Deshalb frage ich Sie, ob es Überlegungen oder Möglichkeiten gibt, in Deutschland, ähnlich wie in Frankreich, eine Zusatzsteuer auf diese Getränke einzuführen und wie die Bayerische Staatsregierung darüber denkt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, bitte um eine möglichst kurze Antwort im Sinne einer lebendigen Fragestunde.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Kollege Christ, natürlich ist uns die Thematik „Alcopops“ bekannt. Wir beobachten diese Entwicklung vonseiten unseres Hauses sehr intensiv. Ich glaube aber nicht, dass es Sinn macht, diese Getränke mit höheren Steuern zu belegen; denn deswegen wird kein Jugendlicher einen Alcopop weniger trinken.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatssekretärin Müller, ich bedanke mich. Ich bitte nun die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Frau Kollegin Stewens, um die Beantwortung der nächsten Frage. Die Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Staatsministerin, nachdem am 11. September 2002, also vor über einem Jahr, vom bayerischen Innenminister in Erlangen der Startschuss für das Mammographie-Screening-Projekt von Prof. Dr. Schulz-Wendtland für Mittelfranken gegeben wurde, frage ich die Staatsregierung, wann dieses Pro-

jekt endlich ins Laufen kommt und warum sich diese Verzögerung ergeben hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegin Naaß! Im September 2002 hatte die Planungsstelle "Mammographie-Screening" beim Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen das Erlanger Projekt von Herrn Prof. Dr. Schulz-Wendtland als viertes Modellprojekt genehmigt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür intensiv eingesetzt. Im Rahmen des Erlanger Projekts sollte zum einen eine zentrale stationäre Mammographieeinheit für die Stadt Erlangen eingerichtet und zum anderen ein so genanntes Mammobil für die Landkreise Roth, Weißenburg und Gunzenhausen eingesetzt werden. Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Übernahme der Kosten wurden aufgenommen.

Ende März 2003 hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen einen Beschluss zur Aufnahme des Brustkrebs-Screenings in die Früherkennungsrichtlinien und damit den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen gefasst. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat den Beschluss zwar beanstandet, die Beanstandung erfolgte jedoch vorrangig aus Gründen des Datenschutzes.

Die Aufnahme des Mammographie-Screenings in die Regelversorgung ist trotz der jahrelangen Verzögerungen begrüßenswert; denn hier handelt es sich um ein großes frauenpolitisches Anliegen. Dennoch entstand dadurch die Schwierigkeit, dass gleichzeitig Modellprojekte nicht mehr möglich waren. Bei einer Regelversorgung von Frauen von 50 bis 69 Jahren können keine Modellprojekte mehr gefördert werden. Erlangen konnte damit als Modellprojekt nicht mehr realisiert werden.

Im Interesse der betroffenen Frauen in Mittelfranken gilt es nunmehr, den dort gewählten Ansatz möglichst in das bereits als Regelversorgung angelaufene Bayerische Mammographie-Screening-Modell der Kassenärztlichen Vereinigung zu integrieren. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der KVB und den Vertretern des Erlanger Modells konnten bedauerlicherweise noch nicht abgeschlossen werden. Hier gibt es noch Sand im Getriebe. Trotz der Selbstverwaltung habe ich mich dabei moderierend eingeschaltet, um eine Lösung im Sinne der betroffenen Frauen zu erreichen. Die nächste Informationsveranstaltung in Mittelfranken soll am 15. Dezember stattfinden. Ich hoffe, dass wir möglichst rasch zu einer Lösung kommen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Staatsministerin, Sie sind sicherlich auch der Meinung, dass diese Kompetenzrangeleien nicht auf dem Rücken oder auf der Brust der Frauen ausgetragen werden dürfen. Offenbar wurde sehr viel Zeit verschwendet. Wir hätten schon längst

handeln müssen. Deswegen meine zweite Frage: Gibt es auch Probleme aufgrund des unterschiedlichen Denkansatzes? Bei dem Modell der Kassenärztlichen Vereinigung geht es darum, das Projekt vor allem auf die niedergelassenen Radiologen zu verlagern, während das Erlanger Projekt zu den Frauen kommen will. Beim Erlanger Projekt soll ja versucht werden, mit dem Mammobil an die Frauen heranzukommen, während die Frauen nach dem Modell der KVB zum Arzt gehen müssen. Dies ist ein unterschiedlicher Ansatz.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin!

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Naaß, ich bin der festen Überzeugung, dass hier die Probleme liegen. Die Kassenärztliche Vereinigung setzt natürlich auch auf die niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen, die sie zertifiziert. Für mich ist wichtig, dass die European Guidelines in der Versorgung berücksichtigt werden. Diese Vorgaben müssen eingehalten werden.

Beim zentralen Ansatz und dem dezentralen Ansatz der KVB bestehen durchaus Schwierigkeiten. Ich habe mich gerade in diesem Jahr intensiv bemüht, die Schwierigkeiten auszuräumen – ich habe vorher etwas locker gesagt, den Sand im Getriebe zu entfernen. Ich habe mich sehr intensiv eingebracht. Ich hoffe, dass wir endlich zu einer guten Lösung kommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Sehen Sie eine Möglichkeit, dass diese beiden unterschiedlichen Projekte nebeneinander laufen können? Dies wäre doch sinnvoll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich habe Ihnen das Problem schon beschrieben. Das Projekt von Prof. Schulz-Wendtland wurde als Modellprojekt eingereicht. Auf der anderen Seite gab es den Regelversorgungsbeschluss des Bundesausschusses. Die Selbstverwaltung hat also beschlossen: In Deutschland wird es eine Regelversorgung beim Mammographie-Screening geben. Zur Vorbereitung waren Modellprojekte notwendig. Diese werden aber nicht mehr finanziert. Deswegen ist es wichtig, dass sich beide einigen. Ich persönlich kann mir durchaus vorstellen, dass es in Bayern zwei Lösungen gibt. Das Bessere ist des guten Feind; wir werden dann sehen, was sich besser bewährt. Man kann durchaus einen Wettbewerb einführen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Ist eine Regelvorsorge nach dem von Ihnen genannten Modell zum derzeitigen Zeitpunkt

in Bayern überhaupt möglich? Eine Umfrage, an der sich 500 Gynäkologen und Radiologen freiwillig beteiligt haben, hat nämlich ergeben, dass von diesen 500 Ärzten nur 145 in der Lage waren, die Mammographie nach den europäischen Normen auszuwerten. Wenn nur ein Bruchteil der Ärzte dazu in der Lage ist, wie kann dann überhaupt eine flächendeckende Versorgung erfolgen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Im Moment haben wir noch kein flächendeckendes Mammographie-Screening. Das muss man auch sagen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat zuerst auf einer Rezertifizierung der niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen aufgesetzt. Sie hat dann auf zwei Befundungsstationen aufgesetzt. Ferner gilt es, auch die Fortbildung nach den European Guidelines zu gewährleisten. Im Moment gibt es in Bayern beim Mammographie-Screening noch keine flächendeckende Versorgung, vor allen Dingen auch deshalb, weil sich bislang nur die AOK und die Landwirtschaftlichen Krankenkassen bereit erklärt haben, Mammographie-Screening für Frauen ab 50 bis 69 Jahren zu bezahlen. Wir sind aber auf einem guten Weg.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Stewens. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Erfolge am bayerischen Lehrstellenmarkt nicht durch Ausbildungsplatzabgabe gefährden“** beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner und Rednerinnen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Diese wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, auf das Signal zu achten.

Die erste Rednerin sind Sie, verehrte Frau Kollegin Dodel. Für Sie wurden zehn Minuten beantragt.

Renate Dodel (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr und zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode beantragen wir von der CSU-Landtagsfraktion eine Aktuelle Stunde zur Ausbildungssituation und zum bayerischen Lehrstellenmarkt. Notwendig wird dies, weil wir zum einen Bilanz ziehen wollen, wie sich die Situation im

laufenden Jahr bis heute entwickelt hat und wie es künftig für Bayerns Jugendliche aussieht. Zum anderen wird diese Aktuelle Stunde aber notwendig, weil aufgrund der momentanen Diskussion über eine mögliche Ausbildungsplatzabgabe einige deutliche Worte notwendig sind.

Lassen Sie mich zunächst auf die aktuelle Situation eingehen. Die Horrorprognosen des Jahresanfangs haben sich in Bayern nicht bestätigt. Mit ungeheuren Anstrengungen der bayerischen Wirtschaft, der Staatsregierung und der Arbeitsverwaltung ist die Ausbildungslücke fast geschlossen worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand fehlen rein rechnerisch circa 1200 Ausbildungsstellen. Sicherlich ist es im Einzelfall bedrückend, wenn ein junger Mensch keinen Ausbildungsplatz findet. Deshalb werden die Anstrengungen unvermindert fortgesetzt, auch für die noch unversorgten jungen Leute eine Lösung zu finden.

Damit wird deutlich, dass sich die Situation heuer zwar verbessert hat, aber dennoch deutlich ungünstiger ist als in den vergangenen Jahren. Durch eine steigende Anzahl von Schulabgängern im nächsten Jahr wird die Lage auf dem Ausbildungsmarkt auch kritisch bleiben – da machen wir uns nichts vor, und das müssen wir gemeinsam anpacken.

Frühzeitig wurde in Bayern in diesem Jahr in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten alles unternommen, um positive Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Bereits zu Beginn dieses Jahres wurde mit dem Programm „Junge Menschen in Arbeit – 12 Starthilfen“ für die besonders ungünstigen Regionen Oberfranken und nördliche Oberpfalz begonnen. Mobilitätshilfen, Fahrtkostenzuschüsse, Ausbildungsplatzakquisiteure, Ausbildungskampagnen, Verbundausbildung und zusätzliche Berufsfachschulen sind nur einige Beispiele für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten. Außerdem wurde die Kampagne „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft: 1 +“ ins Leben gerufen.

Durch alle diese Maßnahmen stellt sich die Situation im Vergleich zu anderen Bundesländern günstig dar. Bei aller Vorsicht mit Zahlen der Statistiken der Arbeitsämter, die aus meiner Sicht nur einen Teil des Ausbildungsmarktes widerspiegeln und auch oft nicht bereinigt sind, lässt sich doch festhalten, dass in Bayern Ende September 2003 auf 100 unvermittelte Bewerber circa 80 unbesetzte Stellen kamen. Im Vergleich dazu kommen auf 100 Bewerber in Schleswig-Holstein nur 56, in Nordrhein-Westfalen 52, in Hessen 30 und in Berlin und Thüringen gar nur 6 offene Stellen.

Natürlich wissen wir auch, dass für die Zukunft einige strukturelle Verbesserungen notwendig sind. Wir brauchen zum Beispiel mehr Berufe für eher praktisch Begabte und mehr Ausbildungsverbünde. Elternhaus und Schule müssen gemeinsam für die entsprechende Ausbildungsreife der Jugendlichen sorgen. Jugendliche müssen bei der Berufswahl auch flexibler werden nach dem Motto: Auch eine Ausbildung, die nicht gerade im Wunschberuf stattfindet, ist besser als keine Ausbildung.

Was mich sehr nachdenklich stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Resonanz vieler Jugendlichen auf die Nachvermittlungsaktionen der Betriebe. Nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen erscheint überhaupt zu diesen Gesprächen, so die Unternehmer. Außerdem müssen wir stärker hinterfragen, warum fast jeder Vierte seine Ausbildung vorzeitig abbricht.

Aber die wichtigste Frage vermisste ich in der derzeitigen Diskussion vor allem bei Ihnen, verehrte Kollegen von der SPD: Warum geht die Zahl der Ausbildungsplätze überhaupt zurück? Diese Frage höre ich von Ihnen nicht. Die katastrophale Wirtschafts- und Steuerpolitik von Rot-Grün, die schwierige Situation für viele Unternehmen aufgrund dieser Politik

(Beifall bei der CSU)

mit der Konsequenz von zig Tausenden von Pleiten und der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland bewirkt jetzt auch den massiven Verlust von Ausbildungsplätzen. Deshalb haben so viele junge Menschen in Deutschland keine Perspektive. Das sagen wir ganz deutlich.

Was fällt der SPD und den GRÜNEN dazu ein? – Nicht etwa die Einsicht in die eigenen Fehler; nein: In ihrer Hilflosigkeit setzt die SPD noch eins drauf und beschließt auf ihrem Parteitag in der vergangenen Woche ihre alte sozialistische Drohkeule Ausbildungsplatzabgabe. Liebe Kollegen, jedermann in Deutschland hat längst durchschaut, dass sich eine Ausbildungsplatzabgabe oder -umlage als teures und kompliziertes Umverteilungsinstrument als kontraproduktiv erweisen wird, keinen einzigen Arbeitsplatz mehr bewirkt, sondern unser Duales System unterhöhlt und letztlich die Situation für die Jugendlichen deutlich verschlechtern wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die SPD mit diesem Beschluss vor allem ihr linkes Klientel auf dem Parteitag besänftigen wollte.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der mahnenden Stimme von Bundeswirtschaftsminister Clement, trotz der realistischen Ablehnung der SPD-Ministerpräsidenten Steinbrück und Beck, trotz aller noch so deutlichen Warnungen hat die SPD diesen Beschluss durchgedrückt. Die SPD verwechselt hier Ursache und Wirkung. Sie bestraft die Unternehmen für ihre Politik. Die SPD betreibt jetzt im Prinzip dieselbe Politik wie in den Achtzigerjahren. Auch damals glaubten Sie, mit Parteitagsbeschlüssen könne man die Welt verändern. Was wir aber brauchen, ist eine glaubwürdige Wirtschaftspolitik, die sich nicht an Träumereien, sondern an der Realität orientiert. Dafür brauchen wir zunächst einmal Verlässlichkeit. Nur so erreichen wir wieder Wachstum.

Aber auch bei dieser Ausbildungsplatzabgabe gibt es, wie gewohnt, bei der SPD einen Zickzack-Kurs. Kaum beschlossen, hat der Bundeskanzler in dieser Woche alles relativiert.

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, dass Schröder und Clement nun keinesfalls eine zentrale Abgabe wol-

len, weil diese bürokratisch sei und die Ausbildung verstaatliche. Welch frühe und hehre Erkenntnis! – Ist das Erinnerungsvermögen des Bundeskanzlers an den Parteitag in der vergangenen Woche so kurz?

Hier erhebt sich die Frage: Was tut die bayerische SPD in dieser Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen? Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, werden sich entscheiden müssen, ob Sie sich parteiliniertreu erhalten und das Märchen von der Ausbildungsplatzabgabe nachplappern und damit die Wirtschaft und unsere Jugendlichen bestrafen. Oder ob Sie sich endlich realistisch mit der Situation befassen, gegen eine Ausbildungsabgabe stimmen und sich damit dem bayerischen Weg anschließen und mit positiven Anreizen und in gemeinsamer Anstrengung alles unternehmen, um das Wirtschafts- und Ausbildungsklima nachhaltig zu verbessern. Wir sind auf Ihre Ausführungen sehr gespannt.

Zusammenfassend will ich sagen, ein Lehrstellenangebot lässt sich nicht gesetzlich festlegen oder gar steigern. Es richtet sich nach der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen, ob Ihnen das passt oder nicht. Die Ausbildungsabgabe beseitigt auch nicht den Mangel an geeigneten Bewerbern. Für Bayern und für alle Länder mit besserer Ausbildungssituation würde sich eine Ausbildungsplatzabgabe zusätzlich negativ auswirken, weil durch den maßgeblichen Bundesdurchschnitt bei der Berechnung des Angebotsüberhangs mehr Umlage geleistet würde als später Zuschüsse zurückkommen. Wir lehnen die Ausbildungsplatzabgabe deshalb einhellig ab. Wir lassen es nicht zu, dass dadurch die noch günstige Situation in Bayern, dass all unsere Anstrengungen, die Erfolge zeigen, gefährdet werden. Wir denken nicht daran, Unternehmen mit einer unsinnigen Abgabe zu bestrafen, sondern wir gehen den bayerischen, den konstruktiven Weg und schaffen damit Ausbildungsperspektiven für Jugendliche und für Ausbildungsbetriebe.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Was sagen die vielen arbeitslosen Jugendlichen dazu?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächster Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe. Auch für Sie wurden von Ihrer Fraktion zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir soeben vonseiten der CSU zu der Frage gehört haben, wie den Ausbildungswilligen im Freistaat Bayern geholfen werden kann, basierte auf falschen Zahlen. Frau Kollegin Dodell, es sind nicht 1200 Jugendliche, das ist wieder einmal Ihre Zahlenakrobatik, sondern es sind, wie Sie wissen, 4050 Jugendliche, die in Bayern noch immer einen Ausbildungsplatz suchen und ihn bis heute nicht gefunden haben. Die Frage, die diese Jugendlichen an Sie und uns stellen ist: Wie bekommen wir einen Ausbildungsplatz? Darauf haben Sie nur mit schönfärberischen Reden geantwortet. Sie haben den bayerischen Weg beschworen, aber Sie haben keine konkreten Maßnahmen genannt.

Wie erfolgreich dieser bayerische Weg ist, Frau Kollegin Dodell, darauf werden ich noch zu sprechen kommen. Wir müssten uns heute nicht über die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage streiten, wenn die Wirtschaft ihrer vorrangigen Verpflichtung, in der dualen Ausbildung im erforderlichen Maße – ich betone: im erforderlichen Maße – nachkommen würde. Dann wäre dies kein Thema. Es ist bezeichnend, und es spricht nicht gerade für die Erfolge des bayerischen Weges, dass wir uns innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, wir von der SPD-Fraktion bekennen uns ausdrücklich zur dualen Ausbildung. Wir wollen an ihr festhalten, weil sie die beste Form der beruflichen Ausbildung ist. Viele Länder beneiden uns um diese Form der beruflichen Ausbildung. Sie ist für die deutsche Wirtschaft letztlich auch ein Wettbewerbsvorteil, weil damit gut ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiter gewonnen werden können. Wer die Früchte der dualen Ausbildung allerdings ernten will, der muss auch Pflichten übernehmen, und dieser Verpflichtung zur Ausbildung entziehen sich auch in Bayern immer mehr Betriebe. Immer mehr Betriebe entziehen sich, das ist der Punkt, Frau Kollegin Dodell. Das ist der Grund, weshalb wir heute die Situation vorfinden, dass nur noch ein Drittel der Betriebe in Bayern überhaupt ausbildet. Im Grunde ist das ein gesellschaftlicher Skandal.

(Beifall bei der SPD)

An dieser negativen Entwicklung haben alle Appelle und auch die Ausbildungsinitiativen, die Sie beschworen haben, nichts geändert. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Es gibt eine schöne Broschüre „Beschäftigungspakt Bayern“ aus dem Jahr 1997. Sie wurde fortgeschrieben und nennt sich jetzt „Ausbildungsinitiative 2006“. Hierin ist im Grunde das Eingeständnis enthalten, dass alle Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Beschäftigungspaktes bisher ergriffen hat, nicht die Erfolge gezeitigt haben, die auch wir uns erhofft haben. Auch unsere Hoffnung war, genau wie die Ihre, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen auch einen angemessenen Ausbildungsplatz erhalten. Diese negative Entwicklung haben alle Appelle und Initiativen der Staatsregierung nicht verhindern können. Im Gegenteil. Die Staatsregierung steht heute vor dem Scherbenhaufen ihrer immer wieder hochgepriesenen – auch heute haben wir das wieder gehört – Ausbildungspolitik.

Die Ausbildungsbilanz in Bayern ist die schlechteste seit Mitte der Achtzigerjahre. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren: Ende Oktober 2003 waren in Bayern – ich habe das bereits erwähnt – rund 4000 Jugendliche ohne eine Ausbildungsstelle. Ihnen standen lediglich 2800 offene Ausbildungsstellen gegenüber. Zwei Drittel aller Betriebe bildet nicht aus oder bildet nicht mehr aus. Erstmals seit 1984 gibt es zu Beginn des Ausbildungsjahres wieder eine so genannte rechnerische Lücke, das bedeutet, mehr Nachfrage als Angebote. Die Situation ist traurig. Bayernweit kommen auf 100 Bewerber nur 70 Ausbildungsstellen. Wenn wir die regionalen Unterschiede sehen – darauf werden die nachfolgenden Rednerinnen und Redner noch eingehen –, dann stellt sich

diese Bilanz noch sehr viel dramatischer dar. Frau Kollegin Dodell, gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Ausbildungsplätze noch einmal – ich betone: noch einmal – um 10000 zurückgegangen.

(Renate Dodell (CSU): Warum?)

Das ist eine Tendenz, wie wir sie seit Anfang der Neunzigerjahre zu verzeichnen haben und nicht erst seit Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung. Wir hatten, damals waren Sie wahrscheinlich noch nicht im Landtag, Mitte der Achtzigerjahre die Situation, dass die Ausbildungsquote in Bayern bei 10% lag. Das ist eine sehr hohe Quote. Heute haben wir gerade mal 6%. Das führt zu den Ausfällen, die ich gerade beschrieben habe.

Damit aber nicht genug. Wir haben nicht nur eine aktuelle Nachfrage an Ausbildungsstellen, sondern die Warteschleife derjenigen, die in schulischen oder beruflichen Maßnahmen parken, wird immer größer. Die Dunkelziffer liegt bei ungefähr 10000. Angesichts dessen von einer positiven Bilanz in Bayern zu sprechen ist im Grunde eine Verkehrung der Tatsache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser niederschmetternden Ausbildungsbilanz, die auch die Bayerische Staatsregierung mitzuverantworten hat, helfen keine bloßen Appelle, es muss gehandelt werden. Der Vorschlag, den der Bayerische Ministerpräsident jüngst gemacht hat, die Ausbildungsvergütung zu senken, sei sei zu hoch, ist ein beredter Ausdruck der Hilflosigkeit der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Polemik gegen eine Ausbildungsumlage ist gespickt mit Horrorzahlen über die Höhe der Umlage. Da ist beispielsweise von 10 Milliarden € die Rede. Dies ist eine völlig aus der Luft gegriffene Zahl. Sie soll Angst verbreiten und die Wirtschaft verunsichern. Aber, und das ist das Schlimmste, diese Polemik hilft keinem Jugendlichen, der heute noch ohne Ausbildungsplatz ist.

Wir können und dürfen nicht zulassen, dass Jugendliche bei ihren ersten Schritten in das Berufsleben die Erfahrung machen, dass sie keiner braucht.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur ein Appell, sondern wir müssen handeln. Wir können nicht nur sagen, machen wir es wie bisher, sondern wir müssen zu neuen Mitteln greifen, notfalls auch zu einer Ausbildungsumlage.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen handeln im Interesse der Betriebe, die ausbilden und deshalb stärker belastet sind als jene, die sich vor dieser Verantwortung drücken. Wir müssen auch handeln im Interesse der Jugendlichen; denn jeder Jugendliche hat das Recht, dass er das Angebot bekommt, nach Abschluss seiner schulischen Ausbildung einen Ausbildungsplatz seiner Wahl zu erhalten. Dies ist nicht nur ein Angebot, sondern das ist auch eine

Verpflichtung, die in erster Linie die Wirtschaft trifft, die aber letzten Endes auch eine gesellschaftliche Verpflichtung ist. Deswegen können wir uns als Parlament dieser Verpflichtung nicht entziehen, und schon gar nicht kann dies die Regierung.

In diesem Zusammenhang ist die Behauptung von Teilen der Wirtschaft, bei den jetzt noch übrig gebliebenen Jugendlichen – das sind immerhin 2800 – handle es sich ganz oder überwiegend um solche, die nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig seien, eine schäbige, um nicht zu sagen diskriminierende Äußerung. Denn in einer Presseinformation des Landesarbeitsamtes vom 10.10. dieses Jahres heißt es, die Arbeitsämter in Bayern haben noch viele gut qualifizierte Jugendliche, die händeringend nach einer Lehrstelle suchen.

Wir fordern die Betriebe in Bayern, die eine Ausbildungsberechtigung haben, aber diese nicht wahrnehmen, auf: Bieten Sie Lehrstellen an; geben Sie den Jugendlichen eine Chance! 64 % der Betriebe in Bayern verfügen über eine solche Ausbildungsberechtigung, aber nur 35 % bilden aus, 45 % nicht – ein fürwahr großes Potenzial, das sich durchaus aktivieren lässt.

Dazu gehört sicher auch, dass der öffentliche Dienst – und hier vor allem der Freistaat Bayern – mit gutem Beispiel vorangeht und über die Zahl der Auszubildenden, die jetzt eingestellt worden sind, hinaus weitere Stellen zur Verfügung stellt. Das wäre auch für die private Wirtschaft motivierend.

Die beste Lösung besteht darin, dass die Wirtschaft eine ausreichende Versorgung mit Lehrstellen sicherstellt. Wir hatten schon einmal in den Achtzigerjahren – ich habe es gesagt – eine Ausbildungsquote von 10 %. Derzeit sind es nur 6 %. Wenn aber die Wirtschaft dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann, hilft nur die zweitbeste Lösung – Frau Präsidentin, ich bin gleich zu Ende –, nämlich eine Ausbildungsumlage, die ohnehin nur als Ultima Ratio geplant ist. Belastet werden dabei entgegen Ihrer Behauptung überhaupt nicht die Unternehmen, die ausbilden. Das heißt, sie werden eher entlastet. Wer zusätzlich ausbildet, bekommt auch etwas über die Ausbildungsumlage. Es ist mehr als gerecht, dass diejenigen, die sich bisher vor dieser Verantwortung drücken, auch einen gesellschaftlichen Anteil leisten.

Wir können uns der Verpflichtung gegenüber ausbildungswilligen Jugendlichen nicht entziehen. Wenn andere diese Verantwortung nicht wahrnehmen, müssen wir an ihrer Stelle handeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dodell, über das Thema der Aktuellen Stunde, muss ich mich schon sehr wundern; denn ich nenne es keinen Erfolg, wenn Sie sagen, die Horrorprognosen haben sich nicht bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wahnschaffe hat schon angemerkt, dass das Arbeitsamt Ende Oktober festgestellt hat, dass auf 4050 unversorgte Bewerber 2800 unbesetzte Lehrstellen kommen. Ich möchte noch ein paar Zahlen ergänzen: Am Untermain waren Ende September 170 Bewerber ohne Lehrstelle, in Ingolstadt beispielsweise nahm das Lehrstellenangebot um 7,5 % ab. Frau Kollegin, ist es eine Leistung, wenn in Hof 621 freie Plätze für 1017 Interessenten zur Verfügung stehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Probleme sind, wie es die Situation in Hof deutlich zeigt und wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist, regional unterschiedlich verteilt, was sicher auch damit zu tun hat, dass in Bayern seit Jahr und Tag für strukturschwache Räume wenig getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Ist es ein Fortschritt, wenn wir in der Statistik nachlesen können, dass Bayern mit einem besonders hohen Wert von 9,9 % hinter Baden-Württemberg die Rangliste der Bundesländer anführt, die die höchsten Ausbildungsplatzverluste hinnehmen müssen? Können Sie sich wirklich auf die Schulter klopfen, wenn unter denjenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, immer mehr schwache Hauptschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber ohne Schulabschluss sind? Ich denke, meine wenigen Beispiele haben gezeigt, dass es keinen Erfolg gibt, der gefährdet sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gelesen, dass Handwerkspräsident Traublinger und IHK-Hauptgeschäftsführer Dörfler vor gar nicht allzu langer Zeit versprochen hatten, die gleiche Zahl an Ausbildungsplätzen aufzubringen wie im letzten Jahr. Auch dieses Versprechen wurde nicht eingehalten. Ich kann lediglich feststellen, dass es mit einem gewaltigen Kraftakt gelungen ist, die Situation wenigstens nicht noch schlimmer werden zu lassen. Für die vielfältigen Aktivitäten, die dazu beigetragen haben, vielen bayerischen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, bedanke ich mich bei allen, die mitgearbeitet haben.

Das kann aber nicht der Maßstab sein, wenn man wie die CSU in der Champions League mitspielen will. Wenn ich das als bildungspolitische Sprecherin so sagen darf, dann hat der Ministerpräsident das Klassenziel nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie es so üblich ist, wenn man im Bildungswesen seine Beurteilung empfängt, will ich Ihnen jetzt sagen, wo ich die Ursachen sehe und welche Lösungsansätze die GRÜNEN vorschlagen.

Erste Anmerkung: Das Thema ist zu ernst, um die Schuld nach Berlin zu schieben

(Renate Dodell (CSU): Genau da liegt sie!)

und für den Fall, dass man doch ganz gut abschneidet, den Erfolg wieder nach München zu holen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind es den Jugendlichen schuldig, das Problem Hand in Hand zu lösen; denn wir alle tragen Verantwortung für die Perspektiven der nachfolgenden Generation.

Zweite Anmerkung: Im dualen System haben Staat und Wirtschaft fest definierte Aufgaben. Ich stelle fest, dass die Wirtschaft ihre nicht erfüllt; denn berufliche Erstausbildung wird von den Unternehmen anscheinend zunehmend als Kostenfaktor und als entbehrlich begriffen. Das sieht man schon allein daran, dass 29 % der bayerischen Betriebe ausbilden könnten, es aber nicht tun. Langfristig bedeutet das eine Verknappung von qualifizierten Fachkräften, die wir in einigen Jahren dringend brauchen. Es führt auch dazu, dass immer mehr nicht ausbildende Unternehmen von den ausbildenden Betrieben Fachkräfte abwerben. Den Unmut darüber können Sie in vielen Gesprächen mit diesen Betrieben hören. Gerade angesichts des Fachkräftemangels müssen wir an die Zukunft des Standortes Bayern denken. Wir brauchen mutige Lösungsansätze; denn es hat sich gezeigt, dass es wenig Sinn macht, den Arbeitgeberverbänden und Kammern Versprechen abzurufen, die sie hinterher nicht einlösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer die betriebliche Berufsausbildung vor dem Verfall bewahren und zukunftsfest machen will, der muss dafür sorgen, dass wieder mehr Betriebe ausbilden und sich alle, die von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren, an den Kosten beteiligen. Um alle Beteiligten wieder stärker zu motivieren, schlagen wir eine Ausbildungsumlage vor. Damit Sie mich nicht missverstehen müssen oder können, will ich ausdrücklich betonen, dass das von uns vorgeschlagene Modell nicht mit dem identisch ist, was gerade in SPD-Kreisen diskutiert wird. Deswegen möchte ich es Ihnen kurz vorstellen:

Die Idee: Ausbildende Betriebe bekommen eine direkte Förderung durch eine Stiftung. Wir nennen sie „Stiftung betriebliche Bildungschance“. Wie soll sie funktionieren? – Jeder Betrieb entrichtet einen verbindlichen Beitrag auf der Grundlage seiner Lohn- und Gehaltssumme. Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern werden ausgenommen. Jeder betriebliche Arbeitsplatz wird von der Stiftung mit einem Betrag gefördert, der sich an den Kosten der Ausbildung orientiert. Ausbildende Betriebe können diese Leistung mit ihren Beiträgen verrechnen. Firmen, die über ihren Beitrag hinaus ausbilden, erhalten die Kosten der Ausbildungsplätze ersetzt. Tarifliche Vereinbarungen werden angerechnet. Und, Frau Kollegin Dodell, wir sind nicht bürokratisch,

(Renate Dodell (CSU): Und wie!)

sondern wir stellen uns kleine, regionale Büros vor, die eng mit den Unternehmen, den IHKs, den Job-Centern

und den Schulen zusammenarbeiten, um betriebliche Ausbildung wieder attraktiv zu machen.

Wir meinen, dass das ein Modell ist, das den ausbildenden Betrieben den ihnen zustehenden Lohn für ihre Ausbildungsbemühungen zukommen lässt und vielleicht das eine oder andere Unternehmen stärker motiviert, einen Platz zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, dass wir damit dem in einigen Jahren auf uns zukommenden Fachkräftemangel entgegenwirken und dem bewährten dualen Bildungssystem wieder neue Impulse geben können.

Schließlich geht es um unsere Jugendlichen. Die Ausbildungsplatzumlage wird zu mehr Lehrstellen führen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dodell (CSU))

Damit geben wir den bayerischen Jugendlichen wieder eine Perspektive. Deswegen streite ich gern für eine Ausbildungsplatzumlage.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Wenn Sie wollen, dass es in der Wirtschaft wieder aufwärts geht, dann haben Sie im Vermittlungsausschuss des Bundesrates die Möglichkeit mitzuhelfen, die Reformen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Danke schön, Frau Kollegin Tolle. Ich gratuliere zu Ihrer ersten Rede im Plenum. Das Wort hat Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! War der Schlussbeifall der GRÜNEN die Absicht, sich selbst Mut zu machen?

(Christine Stahl (GRÜNE): Das haben wir nicht nötig!)

Frau Kollegin, Sie können doch nicht ernsthaft das glauben, was Sie eben formuliert haben.

Zurück zur Debatte. Zunächst ein kleiner Blick zum Ist-Zustand, weil diesen die Opposition ungern sieht. Der Ist-Zustand im Freistaat Bayern

(Christine Stahl (GRÜNE): Den hat sie aufgezeigt!)

ist, Frau Kollegin, dass Bayern im September dieses Jahres innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei über 95 % das bei weitem beste Vermittlungsergebnis hatte.

Zweite Anmerkung: Der Durchschnitt der Ausbildungsquote in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei rund 5 bis 6 %. Wissen Sie, wer am eklatantesten dagegen verstößt und sich derzeit am meisten der Verantwortung entzieht? – Das sind die Gewerkschaften – bei der IG-Metall gibt es bei 2600 Beschäftigten gerade mal 20 bis

25 Ausbildungsplätze – und Bundesbildungsministerin Bulmahn, die die Betriebe vollmundig auffordert, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, schafft es gerade mal auf 1,09 %. Zwischen Wort und Tat klafft also ein erheblicher Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie etwas für den Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt in der Bundesrepublik Deutschland tun wollen, müssten Sie ganz einfach das tun, worauf das Land seit fünf Jahren wartet: Schaffen Sie in der Steuer- und Arbeitsmarktpolitik und anderen Bereichen Klarheit.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das verhindert der Bundesrat!)

Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Diskussion über die Steuerreform oder die Novellierung der Handwerksordnung mit der Abschaffung des Meisterbriefes für zwei Drittel der Berufe die Betriebe ermuntern wird – Frau Kollegin, Sie haben sogar das Wort „motivieren“ benutzt –, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Gegenteil passiert.

(Christa Steiger (SPD): Von wegen!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der Opposition, ich komme nun zum Thema Ausbildungsplatzabgabe. Sie haben Etikettenschwindel betrieben und sie in „Umlage“ umgetauft.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie das nicht verstanden?)

– Wir verstehen sehr gut, was Sie wollen. Wir lehnen das nach wie vor ab, weil wir wissen, dass es der falsche Weg ist.

Erstens. Ich sage Ihnen, was Sie mit der Umlage wollen. Sie verschweigen das wahre Ziel. Sie wollen weg vom dualen Ausbildungssystem. Sie wollen von dem Bildungssystem weg, das zwischen Betrieb und Wirtschaft funktioniert hat. Sie wollen statt der marktnahen Ausbildung im Betrieb die teure überbetriebliche Ausbildung, die in Einrichtungen stattfindet, die Sie kontrollieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Polemik!)

Ich bitte Sie zu erkennen, was Sie mit einer Umlage auf den Weg bringen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie schon nicht wissen, was Sie wollen, wie wollen Sie wissen, was wir wollen?)

– Herr Dr. Dürr, versuchen Sie einmal, zuerst nachzudenken und dann zu reden; dann wird das auch was.

Zweitens. Ganz konkret: Sie bauen ein bürokratisches Monster auf – egal ob es Fonds oder Stiftung genannt wird. Sie bestrafen mittelständische Betriebe, die aufgrund ihrer Kapazität nicht jedes Jahr ausbilden können, selbst wenn sie es möchten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt rechtfertigen Sie das auch noch!)

Zum Dritten: Sie bestrafen Betriebe im Forschungs- und Entwicklungsbereich, die die Ausbildungsplätze nicht in der Form zur Verfügung stellen können, wie Sie das gerne hätten.

Zum Vierten, liebe Kolleginnen und Kollegen, entkoppeln Sie den betrieblichen Bedarf – ein ganz wichtiger Aspekt – vom Ausbildungsmarkt. Beides muss synchron laufen. Anders funktioniert es in einer Marktwirtschaft nicht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch ein Schmarren! Wie war es denn in den Neunzigerjahren?)

Betriebe bilden dann aus, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Zu den Rahmenbedingungen eines Betriebes gehören zunächst Aufträge, Umsatz und Gewinn.

(Alexander König (CSU): Das kapieren die Sozis nicht!)

Der letzte Punkt des Dreisatzes heißt: Nach Aufträgen und Umsatz und dem Gewinn kommen zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliche Ausbildungsplätze. Anders funktioniert es nicht.

Sie wollen die alten Kamellen der Siebzigerjahre. Denken Sie doch nach. 1976 haben Sie ein entsprechendes Ausbildungsplatzförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Der Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht haben es gekippt, weil es als Schwachsinn angesehen wurde. Heute wollen Sie mit diesen alten Kamellen aus den Siebzigerjahren den Ausbildungsmarkt im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Herr Kollege Wahnschaffe, das ist eine Lachnummer. Der Bundeswirtschaftsminister Clement erklärt es als das absolut falsche Instrument, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich weiß, dass es nicht viel volkswirtschaftlichen Sachverstand in der Bundesregierung gibt. Minister Clement traue ich aber noch etwas volkswirtschaftlichen Sachverstand zu. Dass die bayerische SPD weiter hinten bleibt, war mir klar. Ich bitte Sie aber, belästigen Sie uns nicht mit Themen, die uns auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht voranbringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben uns doch damit belästigt! – Weitere Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben das Thema „Ausbildungsplatzabgabe und -umlage“ in die Diskussion gebracht. Sie werden in der CSU und in den CDU-Fraktionen der Bundesländer keinen finden, der für diese Ausbildungsplatzumlage den Finger hebt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen denn Sie?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist stets sehr spannend, welches Thema für die aktuelle Stunde beantragt wird. Wir hätten fast darauf wetten können, dass Sie ein bundespolitisches Thema nehmen.

(Renate Dodell (CSU): Das ist ein bayerisches Thema!)

– Nein, ein bundespolitisches.

So können Sie dann wieder auf die Bundesregierung losgehen, wie wir das eben erlebt haben. Außerdem passt gut in die jetzige Situation, dass Sie ein Thema haben, das vergessen lässt, in welcher Situation Sie in Bayern derzeit sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Leute realisieren, dass ihnen vor der Wahl etwas ganz anderes versprochen wurde als jetzt auf den Tisch kommt. Davon wollen sie ablenken.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, Sie haben offensichtlich keine Nachrichten gehört, sonst wüssten Sie, dass es zum Thema Meisterbrief jetzt eine Lösung gibt, die Sie und uns zufrieden stellen wird.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Nachdem Sie ein Jahr lang die Betriebe verunsichert haben!)

Es ist ein Kompromiss zustande gekommen. Jedes Gesetz, das erarbeitet wird, muss letztendlich diesen Weg gehen. Wir sind mit der Richtung zufrieden, in die es geht.

Lassen Sie mich zu dem Thema kommen, das Sie genannt haben. Wir belästigen Sie nicht mit dem Thema.

Sie haben es hier auf die Tagesordnung gebracht, und darüber reden wir.

(Beifall bei der SPD)

Die Aktuelle Stunde hat den Titel „Erfolge am bayerischen Lehrstellenmarkt nicht durch Arbeitsmarktabgabe gefährden“.

(Renate Dodell (CSU): Das ist genau der Punkt!)

Erfolge? – Ist es denn ein Erfolg, dass Mitte Oktober der Präsident des Landesarbeitsamtes, Wolfgang Breuning, bilanziert: „Die Lage am Ausbildungsmarkt in Bayern hat sich im jetzt abgelaufenen Berufsberatungsjahr 2002/2003 merklich verschlechtert“? – Nein, das ist kein

Erfolg, sondern das nennt man im Grunde einen Misserfolg.

(Beifall bei der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist sehr schwacher Beifall!)

Es ist auch kein Erfolg, wenn noch 4000 Lehrstellensuchende vorhanden sind – diese Zahl wurde bereits genannt. Es ist auch kein Erfolg, wenn die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe merklich sinkt. Herr Heike hat jetzt in seinem neuen Amt eine Untersuchung angekündigt, warum bayerische Betriebe nicht ausbilden, obwohl sie es könnten.

(Renate Dodell (CSU): Jetzt sind wir wieder bei Berlin!)

Eine Untersuchung ist zu wenig, darauf können Lehrstellensuchende nicht warten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt natürlich Initiativen, die wir mittragen: Mobilitätsbeihilfen, Stärkung von Unternehmen, wenn sie Absolventen der Praxisklassen ausbilden.

Nur noch eine letzte Ausführung: Wir stehen zum dualen System, und wir lassen uns nichts anderes unterstellen. Herr Pschierer, da können Sie reden, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Betrieben, die jetzt ohnehin schon ausbilden, hohes Lob aussprechen. Wir wollen aber auch darauf hinweisen, dass sie Fachkräfte für andere Betriebe ausbilden, die sich nicht darum kümmern. Sie leisten also, sozusagen kollegial, Unterstützung für andere.

Ich sage auch: Wir wollen, dass in den Verwaltungen – auch in den staatlichen Verwaltungen – mehr ausgebildet wird. Herr Pschierer, wir werden nach den Ausbildungsquoten in den bayerischen Ministerien fragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir werden Zahlen hören, die uns nicht zufrieden stellen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Da werden Sie enttäuscht sein!)

– Ja, wunderbar. Wenn es fünf oder sechs Prozent sind, dann werden wir Sie gerne loben.

(Georg Stahl (CSU): Fragen Sie auch bei den Gewerkschaften nach!)

– Dort wollen wir das auch anmahnen. Da habe ich keine Skrupel.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir stimmen im Grunde genommen mit Ihnen überein, dass freiwillige Lösungen zu bevorzugen sind. Sie wären uns auch viel lieber, wenn sie dazu führten, dass junge Menschen

dorthin kommen, dass sie den Weg in den Beruf gehen können. Wir sehen auch, dass die Politik gefordert ist, wenn diese freiwilligen Lösungen keinen Erfolg haben.

Einen weiteren Punkt muss man ansprechen: Wir wissen, dass die Schulabgänger ohne Schulabschluss – das sind in Bayern 10 % – die schlechtesten Startbedingungen haben. Da muss etwas getan werden, genauso auch bei den Ausbildungsabbrechern. In diesem Sinne sagen wir: Wenn es zu keinen besseren Ergebnissen auf dem Ausbildungsmarkt kommt, dann brauchen wir eine Fondslösung, dann brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe. Alle anderen Lösungen würden wir aber vorziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst zwei Aussagen zu den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie sprechen von gebrochenen Wahlversprechen. Schauen Sie doch bitte einmal nach Berlin. Dort sehen Sie par excellence, was gebrochene Wahlversprechen sind.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben wiederholt davon gesprochen, dass Sie das duale System in der beruflichen Bildung aufrecht erhalten wollen. Ich frage ich Sie: Warum propagieren Sie dann diese Ausbildungsplatzausgabe? Das ist nämlich der Totengräber für die duale Ausbildung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist bedauerlich, dass die SPD mit ihrem Vorschlag, eine Ausbildungsplatzabgabe einzuführen, den Betroffenen in der beruflichen Bildung einen Bärendienst erweist.

Frau Kollegin Tolle, mit Ihrem Vorschlag, eine Stiftung einzuführen, dokumentieren Sie, was die Politik der rot-grünen Bundesregierung ausmacht: Zum einen würden Sie damit – ob Regionalbüros hin oder her – einen großen bürokratischen Aufwand entwickeln. Das kennen wir von Ihnen, ich denke an die Riester-Rente und andere arbeitsmarktpolitische Dinge. Es ist alles kontraproduktiv, was von dieser Seite kommt.

Zum Zweiten – das ist mir ganz besonders wichtig im Zusammenhang mit der Diskussion über die Berufsbildungspolitik –, Sie wollen das erst ab zehn Beschäftigten. Gerade die kleinen Betriebe sind doch diejenigen, die in besonderer Weise die Unterstützung benötigen, um ausbilden zu können. Diese Betriebe bilden das Rückgrat der betrieblichen Ausbildung.

(Simone Tolle (GRÜNE): Die bekommen doch Geld, ohne zahlen zu müssen!)

Ich habe für Ihr System überhaupt kein Verständnis. Wir müssen objektiv – ich sage das ausdrücklich aus sozialpolitischer Sicht – hinterfragen, ob wie in der Vergangenheit – wir haben das häufig miteinander getan – reglementierende Maßnahmen der richtige Ansatz sind. Ich hoffe, wir sind uns in diesem Haus darüber einig, dass Schutzbestimmungen und Steuerungselemente häufig einen im Kern gut gemeinten Ansatz darstellen, aber in ihrer arbeitsmarktpolitischen Auswirkung zu Fehlentwicklungen führen.

Wenn wir wollen, dass Jugendliche einen Ausbildungsplatz bekommen, dann müssen wir von politischer Seite die Wirtschaft davon überzeugen, dass sie selbst betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich einen großen Nutzen von qualitätsorientierter Ausbildung hat und auf der anderen Seite jungen Menschen von menschlicher und schulischer Seite ermöglicht, einer Ausbildung nachzugehen.

Ich sehe auch ein großes Problem in der Diskussion, dass Sie niemals den Zusammenhang zwischen der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der, in der ausgebildet wird, herstellen. Sie können das nicht voneinander lösen. Solange Sie das nicht begriffen haben, werden Sie keine gute Berufsbildungspolitik machen können.

(Beifall der Abgeordneten Renate Dodel (CSU))

Deshalb ist der bayerische Weg richtig und hat sich als Erfolg erwiesen. Von meinen Vorrednerinnen bzw. meinen Vorrednern wurde bereits darauf hingewiesen. Auch wenn gesamtwirtschaftlich bedingt die Entwicklung schwierig ist und die Lehrstellenzahl um 18 % zurückgegangen ist und die Zahl der gemeldeten Bewerber um 10 % zugenommen hat, kann die ausgeglichene Bilanz als positives Signal gewertet werden. Die Perspektiven werden sich im Laufe eines Ausbildungsjahres – das wissen wir – insgesamt verbessern.

Für den Fall der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe müssten wir mit einer deutlichen Verschlechterung rechnen. Viele namhafte Fachleute sehen die Gefahr, dass die Ausbildungsplatzabgabe die Zahl der jungen Erwachsenen erhöht, die nach der Lehre in die Arbeitslosigkeit oder in Umschulungsmaßnahmen entlassen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt uns die Aufgabe, die auf Bundesebene festgefahrene Diskussion vorwärts zu bringen und die ausbildungshemmenden Fesseln zu lösen. Stellen Sie bitte einen Kontext zur gesamten arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Situation her. Es ist notwendig, für praktisch begabtere aber theorieschwächere Jugendliche Ausbildungsgänge zu verbessern. Das ist ein Ansatz mit ganz erheblichem Handlungsbedarf. Die berufsbezogene Jugendhilfe, in Hartz III und IV angesprochen, muss verbessert werden. Die freien Träger haben hierbei jedoch große Befürchtungen. Die Situation kleiner Betriebe bei der Ausbildung muss ebenfalls besser berücksichtigt werden. Es ist notwendig – das ist der bayerische Weg –, alle an einen Tisch zu bringen, die ich bereits genannt habe.

Das ist für die Zukunft das Erfolgsrezept und das entspricht nicht dem Weg, den Sie mit Ihren Vorschlägen gehen, die Bürokratie und den Abbau von Arbeitsplätzen bedeuten. Deswegen: Hände weg von der Ausbildungsplatzabgabe! Sie haben heute bewiesen, dass Sie dazu nicht bereit sind und wir werden das in der weiteren Diskussion berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Ich darf darauf hinweisen: Es gibt in der Aktuellen Stunde bei den 5-Minuten-Beiträgen keine Zwischenfragen.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich denke, man kann sich die Entwicklung der Ausbildungssituation, wie wir sie heute haben, schönreden und schöndenken. Aber das nützt den betroffenen Jugendlichen, die auch in diesem Jahr keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für notwendig, einfach einmal ganz nüchtern festzustellen, dass der Einstieg in die Berufsausbildung nicht mehr garantiert ist. Das lässt sich ganz genau an Zahlen festmachen. Dieses Problem lässt sich am deutlichsten an der Zahl der Jugendlichen festmachen, die letztlich etwas anderes als eine Lehre beginnen. Ich habe die Situation in unserer Region abgeklopft und hinterfragt, was denn eigentlich mit den Ausbildungsbewerbern geschehen ist. Man kann feststellen, dass nicht einmal mehr 60 % der Ausbildungsbewerber tatsächlich in eine Berufsausbildung kommen. Fast 23 % sind in der Berufsvorbereitung, in Arbeit, unvermittelt oder arbeitslos und etwa 10 % – man kann es fast so sagen – haben sich in Schulen gerettet. Diese Zahlen belegen – ich sage es noch einmal –: Der Einstieg in die Berufsausbildung ist nicht mehr garantiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir können nun darüber hinwegschauen oder wir können handeln. Ich glaube, Letzteres ist angesagt. Wir können und müssen feststellen, dass es im dualen Ausbildungssystem an Kapazitäten mangelt und können und müssen leider auch feststellen, dass es eine wachsende Zahl von Unternehmen gibt, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht mehr nachkommen.

(Renate Dodell (CSU): Warum?)

– Genau, Frau Dodell. Warum? Sie haben die Frage ja vorhin schon gestellt.

Warum geht die Zahl der Ausbildungsplätze überhaupt zurück? Ich sage Ihnen: Das liegt nicht an Rot-Grün und das hat auch nur bedingt etwas mit der schwachen wirtschaftlichen Lage, der Konjunktur, zu tun.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wenn Sie die Handwerker traktieren, ist das klar!)

Ihre These, mehr Beschäftigung bringe mehr Ausbildung, kann ich Ihnen widerlegen und zwar schon allein anhand der Dienstleistungssektors. Der Dienstleistungssektor hat in den letzten Jahren Beschäftigungszuwachs und auch Betriebszuwachs erfahren, aber leider sind die Ausbildungsquoten – ich glaube, die Ausbildungsquote ist der Faktor, an dem wir den Erfolg messen müssen – im Dienstleistungssektor gesunken. Das hat etwas mit noch nicht vorhandenen Ausbildungsberufen zu tun, das hat auch etwas mit Ausbildungstraditionen und Ausbildungserfahrung zu tun. Nur wenn Sie sich hinstellen und sagen, daran sei die rot-grüne Bundesregierung schuld, dann machen Sie sich die Sache ein bisschen zu einfach.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf an dieser Stelle einen IHK-Vertreter zitieren, der das ziemlich deutlich gesagt hat. Er hat geschrieben:

Man muss es einfach zur Kenntnis nehmen, dass es für Betriebe auch andere interessante Beschäftigungsformen gibt und parallel dazu das Ausbildungsverhältnis an Attraktivität sprich Konkurrenzfähigkeit verloren hat. Das ist eine Entwicklung, die wir seit Jahren mit Bedauern verfolgen.

Wir können das nun alle mit Bedauern verfolgen oder wir können etwas dagegen tun. Wir wollen mit einer Ausbildungsplatzumlage auch eine Stabilisierung der dualen Berufsausbildung erreichen. Ein solches Ziel ist uns das wert.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch sagen: Es ist nicht so, dass es kein Modell dafür gäbe, wie man eine Ausbildungsumlage betrieblich umsetzen kann. Sie wissen alle, dass die Bauwirtschaft ein gutes funktionierendes Modell hat. Ich denke, auch die Ausbildungszahlen in der Bauwirtschaft, vor allen Dingen im Bauhauptgewerbe, zeigen, dass trotz konjunkturbedingter natürlicher Senkung der Ausbildungszahlen langfristig die Ausbildungsbereitschaft erhalten worden ist.

Wenn Ausbildung in der Zukunft gesichert werden soll – wir meinen, dass das notwendig ist, vor allem für die Jugendlichen und auch für die Wirtschaft –, dann können wir uns eine Ausbildungsbilanz wie in diesem Jahr nicht mehr länger leisten. Wir wollen deshalb die berufliche Ausbildung stabilisieren und dazu gehört für uns auch eine Ausbildungsumlage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Vertreterin der beruflichen Bildung möchte ich als Erstes meinen Dank dafür sagen, dass zumindest vonseiten der SPD ein klares Bekenntnis zum dualen Ausbildungssystem abgegeben worden ist.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das müssen Sie jetzt Herrn Unterländer sagen – weitere Zurufe von der SPD)

– Ich darf bitte weitermachen.

Ich denke, dass wir die duale Berufsausbildung, die auch von unserer Seite als das Erfolgsmodell für den globalen Wettbewerb gesehen wird, selbstverständlich mit allen Mitteln stützen und stärken müssen. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Ausbildungsplatzabgabe hierfür ein geeignetes Instrument ist.

Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie zweimal in Ihren Ausführungen die Formulierung gebraucht haben, die Unternehmen würden sich vor der Ausbildung drücken, dann halte ich das angesichts der Wirtschaftspolitik auf Bundesebene für eine sehr zynische Feststellung.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, sich einmal mit Bankenvertretern und Vertretern des Mittelstands zu unterhalten und sich erklären zu lassen, wie dort die Situation ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das tun wir!)

Sie stehen vielfach knapp vor Insolvenzen und selbst diejenigen, die von ihren betriebswirtschaftlichen Zahlen her Ausbildung noch leisten könnten, sind verunsichert vor dem, was in der nächsten Zeit auf sie zukommen könnte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie schildern die Lage der Wirtschaft anders, als es das Ifo-Institut sieht!)

Ich darf ein paar Fakten nennen, die teilweise, wenn auch in einem anderen Kontext, schon angesprochen worden sind: Frau Kollegin Pranghofer hat davon gesprochen, dass viele, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sich in Schulen flüchten würden. Diese jungen Menschen gehen natürlich dem Ausbildungssystem nicht verloren, sie schleifen sich nur später ein. Ein beeindruckendes Beispiel dafür sind die eklatant steigenden Zahlen an den Fachoberschulen, an denen sich Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, durch einen Fachoberschulabschluss eine Verbesserung ihrer Chancen im Wettbewerb erwarten.

Wir haben auf der anderen Seite – auch das wurde heute schon einmal angesprochen – 2890 offene Stellen, die nicht besetzt werden können. Diese offenen Stellen finden wir weitgehend im Handwerk, wo geklagt wird, dass sich nicht geeignete Bewerber auf diese Positionen beworben hätten. Wenn wir uns den Begriff „geeignet“ einmal vornehmen, dann müssen wir zwei Dinge unterscheiden: Wir haben einmal eine hohe Zahl an jungen Leuten, die auch nach einer Unternehmerbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung sagen, die schulische Vorbildung müsse besser werden, um den Anforderungen im Beruf gerecht werden zu können. Wir haben in Bayern mit der Einrichtung der Praxisklassen,

mit dem neuen Erziehungs- und Bildungsplan im Kindergarten, mit der Verzahnung von Kindergarten und Grundschule, Schwerpunktbildung und sprachlicher Förderung sehr positive Wege beschritten, um junge Menschen für Ausbildungsberufe und für ihr späteres Leben fit zu machen.

Geeignet heißt aber auch, dass es sehr hochqualifizierte Ausbildungsberufe mit sehr theoretischen Anforderungen gibt, in denen häufig Schüler selbst mit qualifizierendem Abschluss ausgeschlossen werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Dann stimmt etwas am Bildungssystem nicht! – Christa Steiger (SPD): Unser Bildungssystem ist ein anderes!)

– Genau auf das möchte ich jetzt gerne hinkommen, Herr Kollege Wörner. Es gibt eine Initiative der Kultusminister der unionsgeführten Länder, welche seit langem darauf hinwirken, dass wir theorieentlastete Berufsbilder schaffen. Wir müssen vor allem in den Metall- und Elektroberufen davon wegkommen, in denen wir hochkarätigste Anforderungen im theoretischen Bereich stellen. Ergänzend dazu müssen wir Berufsbilder mit weniger Theorie für mehr praxisorientierte junge Menschen schaffen. Diesem Anliegen verweigern sich derzeit die Gewerkschaften.

(Renate Dodell (CSU): Traurig!)

Was heißt derzeit – schon seit einigen Jahren verweigern sie sich. Sie wollen hier keine Stufenausbildung mit unterschiedlichen Bezahlungen haben. Sie nehmen es lieber in Kauf, dass junge Leute erst gar nicht in die Ausbildung kommen. Hinzu kommt natürlich auch noch, dass Handwerksbetriebe gerade in diesen von mir genannten Berufsbildern oft gar keine Verwendung für diese hochqualifizierten jungen Menschen haben. Sie brauchen junge Leute mit einem Berufsbild, das sich an der Praxis und den praktischen Anforderungen des Betriebes orientiert.

Sie haben gesagt, das Bildungssystem stimmt nicht. Deshalb möchte ich auch darauf verweisen, dass die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung nicht in Bayern, sondern im Bund geschaffen werden. Ein weiteres Ausbildungshemmnis besteht auch darin, dass die Wirtschaft von den dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen wegkommen möchte. Die unionsgeführten Länder haben sich dieser Forderung auch angeschlossen. Wir gehen davon aus, dass eine maximal dreijährige Ausbildungszeit reichen muss. Wir fordern daher – und dazu gibt es auch einen Bundesratsbeschluss vom Juni 2003 –, dass die Ausbildungszeiten nicht nur bei den Studiengängen, sondern auch bei den Berufsausbildungen verkürzt werden. Für junge Menschen, die in Berufsvorbereitungsjahren standen oder die eine einjährige Berufsfachschule besucht haben, muss es Anrechnungsmöglichkeiten geben, um einen schlüssigen Übergang zu finden.

Ich fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auf, dass Sie auf Bundesebene alles unternehmen, damit wir die Anerkennungsverordnung umsetzen und die Rahmenbedingungen für einfachere Berufs-

bilder schaffen können, sodass wir die jungen Menschen nicht in die Arbeitslosigkeit schicken müssen, wenn der Beginn des Berufslebens ansteht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Vorredner der CSU, Herrn Unterländer und Herrn Pschierer gehört. Dazu muss ich Sie schon fragen: Können Sie oder wollen Sie es nicht verstehen? Hier fällt mir nur der Satz ein: „Wenn Sie geschwiegen hätten, wären Sie Philosophen geblieben.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Dann also sofort aufhören!)

Kolleginnen und Kollegen! Herr Pschierer hat davon gesprochen, dass die Rahmenbedingungen passen müssen. Das wäre in Bezug auf die Ausbildung eine Entscheidung nach Gutsherrenart. Wir meinen, die Ausbildung ist eine gesellschaftliche Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD)

Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen bedeutet, Zukunftschancen für junge Menschen zu schaffen. Frau Heckner, Sie haben über die berufliche Bildung und ihre Reform geredet. Ist Ihnen das Modulsystem entgangen, welches die Bundesregierung initiiert hat? Das muss ich Sie auch fragen. Sie betiteln Ihre Aktuelle Stunde mit den Erfolgen der bayerischen Lehrstellenbilanz. Schauen Sie sich doch bitte einmal die regionalen Unterschiede an. Sie sind doch schon angekommen. In Hof kommen 621 Stellen auf 1017 Bewerber. In Oberfranken fehlen rechnerisch 2600 Lehrstellen. In der nördlichen Oberpfalz sieht es ähnlich aus. In Niederbayern haben wir dagegen für 100 Bewerber und Bewerberinnen 247 offene Stellen. Das ist doch das Dilemma, das wir haben, aber das ist ein bayerisches.

(Konrad Kobler (CSU): Das spricht aber für Niederbayern!)

– Das sind Zahlen aus dem Arbeitsamt, Herr Kobler. Das ist ein regionalpolitisches Thema.

Hinzu kommt, dass es in Bayern im Vergleich der Bundesländer eine niedrigere Zahl von Jugendlichen gibt, die weiterführende Schulen besuchen. Auch hier haben wir ein Nord-Süd-Gefälle. Für die duale Ausbildung, zu der wir uns deutlich bekennen, gibt es in Bayern deshalb überproportional viele Bewerberinnen und Bewerber. Auch das ist ein Landesproblem. Die jungen Leute kommen oftmals von der Schule und müssen feststellen, dass sie gar nicht gebraucht werden, dass sie also ein Problem sind. Es sind aber nicht die jungen Leute das Problem, sondern die Betriebe, die nicht ausbilden obwohl sie ausbilden könnten und auch müssten, weil ihnen in absehbarer Zeit dann Fachkräfte fehlen.

Das Problem sitzt aber auch hier in diesem Hause, nämlich auf der Regierungsbank und in diesen Reihen. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, bei denen man in Bayern konkret etwas tun könnte. Ein Beispiel sind die Ausbildungsakquisiteure. Wir haben sehr frühzeitig im Rahmen von Anträgen gefordert, für die Regionen in denen Lehrstellenmangel besteht, Ausbildungsakquisiteure zu finanzieren. Sie haben diese Anträge abgelehnt. Eine Zeit später haben Sie es dann doch getan, aber es wurde zulasten der Jugendlichen und ihrer Zukunftschancen Zeit versäumt.

Ein zweites Beispiel ist die Berufsschulpolitik. Frau Heckner, Sie sind doch eine der Fachfrauen. Sie haben Kompetenzzentren geschaffen, und damit gingen an den Berufsschulen ganze Ausbildungsgänge verloren, weil sie in Kompetenzzentren zusammengefasst wurden. Das mag in Ballungszentren ganz sinnvoll sein. In der Fläche, im ländlichen Raum ist diese Entwicklung verheerend. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass Berufsschulen ganze Ausbildungsgänge nicht mehr anbieten können. Haben Sie sich überlegt, was das für die Fläche und für strukturschwache Regionen bedeutet? Letztlich sind diese Kompetenzzentren ein Einsparprogramm auf Kosten der dualen Ausbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Die Wege für die Berufsschüler werden länger. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Wenn die Schreiner Ausbildung von Kronach nach Coburg verlegt wird, dann braucht ein Auszubildender aus Tettau, der noch keinen Führerschein hat, mit dem ÖPNV locker zwei Stunden für die einfache Fahrt, wenn er überhaupt noch rechtzeitig zum Schulbeginn in die Schule kommt. Es gibt dort halt keine U-Bahn im Zehn-Minuten-Takt. Das ist bei der Änderung des Berufsschulwesens nicht überlegt worden. Das kann auch ein Ausbildungshindernis sein. Diese Lehrstelle wird dann eben nicht besetzt.

Schauen Sie sich doch einmal in Ihrem eigenen Wirkungskreis um, wo Sie handeln können, um das duale Ausbildungssystem zu stärken. Gehen Sie nicht immer gebetsmühlenartig gegen die Bundesregierung vor. Hier haben wir Handlungskompetenzen und hier haben wir zu tun, denn es hat sich herausgestellt, dass das 13-Punkte-Programm bei weitem nicht diese Stärkung des sozialen Systems bewirkt, wie Sie es heute vorgestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Verehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade darüber sinniert, was die Opposition generell will. Ich habe den Eindruck, Sie haben sich noch nicht richtig gefunden, Sie haben noch nicht richtig Tritt gefunden. Die Umlage wollen Sie mehr oder minder alle, die einen wollen aber die Stiftung, die anderen wollen den Fonds. Ich wäre Ihnen schon dankbar, wenn ich vielleicht im Laufe des heutigen Tages erfahren könnte, was nun bei Ihnen auf Bundesebene bezüglich der Einführung dieser Ausbildungsabgabe gewollt ist. Es wäre schön, einen

gemeinsamen Nenner zu finden. Dann können wir vielleicht etwas stärker in die Diskussion einsteigen.

Nun hat auch die Kollegin Kronawitter davon gesprochen, dass nach den Aussagen des Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern die Zahlen in Bayern stärker nach unten gegangen seien. Ich bitte aber, auf jeden Fall dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass das in Bayern von einem wesentlich höheren Niveau aus geschehen ist als in anderen Bundesländern. Wir haben nach wie vor hinter Baden-Württemberg die zweitbeste Situation im Vergleich aller Bundesländer. Vergessen Sie das bitte nicht. Wir haben in Bayern rund 3500 bis 4000 nicht besetzte Ausbildungsplätze; auf Bundesebene sind es circa 58 000. Wenn Frau Pranghofer davon spricht, dass es an Ausbildungsstellen mangle, dann frage ich, worin die Gründe liegen.

(Zurufe von der SPD)

Die Gründe sind unter anderem die weitestgehend falschen Rahmenbedingungen. 40 000 Insolvenzen bedeuten 40 000 verloren gegangene Betriebe, die nicht mehr ausbilden können. Das ist einer der Gründe dafür, warum die entsprechenden Ausbildungsplätze nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

(Unruhe und Zurufe)

Diese Fakten dürfen Sie nicht übergehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann hier natürlich mit den Zahlen spielen. Statistische Zahlen haben selbstverständlich ihre Tücken. Es muss mit eingerechnet werden, dass auf Bundesebene im Schnitt eben nur 63 Ausbildungsplätze für 100 nicht vermittelte Bewerber zur Verfügung stehen. In den ostdeutschen Ländern ist die Situation noch wesentlich schlechter, um nicht zu sagen, sie ist katastrophal. Ich möchte das allerdings nicht als Maßstab nehmen, weil es dort noch andere Gründe gibt, die dazu beitragen, dass es nur sieben Ausbildungsplätze auf 100 nicht vermittelte Bewerber gibt. Und Sie wollen all diese Dinge hier in der Debatte nicht zur Kenntnis nehmen.

Frau Steiger, wir haben in Bayern ein Süd-Nord-Gefälle oder wie immer Sie es nennen wollen. Das heißt, in Südbayern ist die Situation besser als im Norden Bayerns. Auch hierfür gibt es Gründe. Schauen Sie sich nur einmal die Entwicklung der Ausbildungsplatzbewerberzahlen an. Im Schnitt haben wir vom vergangenen Jahr zu diesem Jahr eine 2%-ige Steigerung in Bayern insgesamt bei beispielsweise 8% Steigerung in Oberfranken. Woher rührt diese Steigerung in Oberfranken? – Es ist der Verdrängungswettbewerb aus den neuen Bundesländern wie beispielsweise Thüringen oder Sachsen. Von dort drängen die Bewerber auf den nordbayerischen Ausbildungsmarkt. Damit haben wir in Nordbayern eine nicht zu leugnende sehr schwierige Situation.

Dagegen ist Niederbayern – Sie haben das ja auch bereits angesprochen; ich darf es noch einmal bestätigen – der Spitzenreiter in der Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen. In Niederbayern kommen 199 nicht vermittelte Bewerber auf 492 Ausbildungsplätze. Natür-

lich können uns die 199 nicht vermittelten Bewerber auch nicht beruhigen; das ist klar, aber sie haben wesentlich bessere Möglichkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Jeder nicht vermittelte Bewerber hat in Niederbayern noch die Wahlmöglichkeit zwischen zwei bis drei Ausbildungsplätzen, wobei natürlich Mobilität und Qualifizierung durchaus auch von Bedeutung sind.

In der Oberpfalz haben wir ebenfalls ein Plus mit dem Verhältnis 233 zu 321 und in Oberbayern mit 445 unvermittelten Bewerbern auf 842 nicht besetzten Stellen. Das ist im Grunde eine sehr positive Entwicklung in diesen Bezirken.

Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass gerade in den nächsten Monaten enorme Anstrengungen von den Kammern, den Betrieben und auch von den Arbeitsämtern unternommen wurden, noch zusätzliche Ausbildungsplätze zu finden und zur Verfügung zu stellen.

Allein in den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern Niederbayerns wurden über 6000 Interventionen gemacht. Es wurden Briefe versandt, Telefonate geführt und Betriebsbesuche vor Ort organisiert. Durch diese Anstrengungen sind zusätzlich 150 Betriebe für die Ausbildung gewonnen worden. Damit wurden allein in Niederbayern zusätzlich 200 Arbeitsplätze geschaffen. Es tut sich also an der Ausbildungsplatzfront durchaus etwas. Allerdings schwebt die Ausbildungsplatzabgabe wie ein Damoklesschwert über allen und beunruhigt die Betriebe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es gibt keine Abgabe!)

Mancher Betrieb wird sich scheuen, angesichts der zu befürchtenden Abgabe in die Ausbildung einzusteigen. Es werden damit die falschen Signale gesetzt; die Betriebe versuchen möglicherweise, sich freizukaufen.

Es gibt eine ganz aktuelle Umfrage bei den Betrieben. Für das bevorstehende Ausbildungsjahr werden im Vergleichszeitraum zum Vorjahr derzeit rund 25% weniger Ausbildungsplätze angeboten, weil die Ausbildungsplatzabgabe einerseits und die gemischten Konjunkturerwartungen andererseits die Ausbildungsbereitschaft verringern.

Und nun zur Ausbildungsplatzabgabe noch kurz einige Anmerkungen. Sie versuchen hier einen Husarenritt. Sie reiten ja seit mindestens zwei Jahrzehnten auf dieser Ausbildungsplatzabgabe herum und jetzt wird sogar davon gesprochen – wir haben das vor kurzem in den Zeitungen lesen können –, man wolle den linken Flügel der Sozialdemokraten mit dieser Art durch „Valium“ besänftigen und deren Wünsche erfüllen. Woher die Gelder dazu kommen sollen, weiß ich nicht.

(Zurufe von der SPD)

Vielleicht brauchen Sie ja für die Verwaltung des Fonds dann neue Leute, die möglicherweise von der Bundesanstalt für Arbeit freigestellt werden, um bereits im Vorfeld neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Angriff zu nehmen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Unruhe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit einem Strafregister oder Ähnlichem schaffen Sie keinen einzigen neuen Ausbildungsplatz. Es ist vielmehr der Todesstoss der dualen Ausbildung.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Wahnschaffe, ich war über ihre Anfangsworte erfreut, als Sie davon sprachen, Sie seien für das duale System. Aber im Endeffekt durchlöchern Sie dieses duale System und zertrümmern es sogar auf die Dauer, weil mit der Abgabe eindeutig falsche Signale gesetzt werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Hören Sie auf mit diesem Folterinstrument.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Herr Kollege Kaiser, monatelang ist darüber geredet worden, dass die Sozialabgaben reduziert werden sollen. Und jetzt gehen Sie her und belasten die Betriebe durch die Hintertür.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Sie haben wirklich nichts verstanden! – Anhaltende Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie die Finger von diesem Bürokratiemonster!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Stewens das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Anmerkungen zu den Zahlen in Deutschland insgesamt, um dem Zahlenwirrwarr, der auf der linken Seite des Hohen Hauses herrscht, ein paar klare Zahlen entgegenzustellen. Im September 2003 kamen auf 100 unbesetzte Stellen 86 unvermittelte Bewerber in Bayern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind aber bereits im Oktober!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, im September letzten Jahres waren es auf 100 unbesetzten Stellen 220 Bewerber in Bayern. Sie sehen, dass sich im letzten Jahr durchaus etwas dramatisch verändert hat.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage Sie ganz offen: Glauben Sie nicht, dass sich das auf dem Ausbildungsstellenmarkt widerspiegelt, wenn es allein in diesem Jahr insgesamt über 30000 Insolvenzen in Deutschland gegeben hat? Wo leben Sie denn eigentlich?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber Frau Ministerin, es sind doch die großen Unternehmen, die in Bayern nicht ausbilden! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es kommt doch in der Tat auf die allgemeine wirtschaftliche Situation an.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war doch unter Kohl genauso! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wenn Deutschland das Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum innerhalb der Staaten der Europäischen Union ist, dann spiegelt sich das auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt wider.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind doch nicht die kleinen Betriebe! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum war es denn bei Kohl genauso? – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Frau Kollegin Kronawitter, eines hat mich betroffen gemacht, nämlich dass Sie gesagt haben, es sei dies ein bundespolitisches Thema. Sie haben unter anderem gesagt, dass die Christlich Soziale Union das Parlament mit diesem Thema belästige.

(Christa Steiger (SPD): Das war der Herr Pschierer, der von der Belastung sprach! – Anhaltende Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

– Ich habe das wörtlich mitgeschrieben. Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch ein anderes politisches Thema ist, und es ist auch ein Zukunftsthema.

(Zurufe von der SPD – Christa Steiger (SPD): Das ist unglaublich!)

– Ja, ich kann verstehen, dass Sie da ein bisschen energiert sind.

(Lachen bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist ja unglaublich, wenn Sie das alles so falsch zitieren!)

Es ist ein Zukunftsthema. Es geht um die Zukunft unseres Volkes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wirklich unglaublich!)

– Ja, das ist unglaublich – da gebe ich Ihnen Recht – so, wie Sie das Thema eben behandelt haben.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Ich komme jetzt noch einmal auf die Zahlen zu sprechen. Frau Kollegin Dodell hat sie bereits genannt.

(Zuruf von der SPD: Nun liest Sie alles noch einmal ab!)

Zum 30. September kamen auf 3031 offene Ausbildungsstellen 3541 nicht vermittelte Jugendliche.

(Unruhe)

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen, Herr Kollege Wahnschaffe: Wir sollten den Jugendlichen nicht sagen, dass alle einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl erhalten werden. Wir müssen den Jugendlichen die Wahrheit sagen und Ihnen raten, wenn es nicht die erste Wahl ist, sich bereit zu erklären, auch einen anderen Ausbildungsplatz zu suchen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Einverstanden! Aber ich kann nicht 4000 gegen 2000 anrechnen!)

Frau Kollegin Steiger, unter unseren zwölf bzw. dreizehn Starthilfen befand sich auch der Ausbildungsschuttle, der gerade in der Situation hilfreich wäre, die Sie beschrieben haben. Leider kam aus diesen Regionen nur ein einziger Antrag zum Ausbildungsschuttle. Das habe ich persönlich sehr bedauert, weil wir genau in diese Bereiche reingehen wollten. Ich halte es für wichtig, dass wir das hier darstellen. Wir haben mit unserem Ausbildungsprogrammen „Junge Menschen in Arbeit – 13 Starthilfen“, mit der Kampagne „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft: 1+“ in Bayern sehr viel erreicht; denn die Wirtschaft hat sich im Pakt für Ausbildung bereit erklärt, zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen; insgesamt wurden 5000 gewonnen. Man merkt schon, dass man durch eine gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einiges bewegen kann. Die Tatsache, dass wir hier mehr bewegt haben als Sie, beweist doch den Erfolg der bayerischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstellenpolitik.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ohne das wären es dann 5000 weniger!)

Sie wollen mit dirigistischen Maßnahmen etwas erreichen.

Ich möchte noch auf die regionalen Disparitäten zu sprechen kommen, die uns stark bewegen. Die Einpendlerzahl ist sehr hoch: 3000 kommen aus den neuen Ländern zu uns, weil die Zahl der Ausbildungsplätze in den neuen Ländern dramatisch eingebrochen ist. Das wirkt sich natürlich gerade in der Oberpfalz und in Oberfranken aus. Wenn also 3000 Auszubildende zusätzlich nach Bayern kommen, das für sie das gelobte Land ist, weil sie hier noch Ausbildungsplätze finden, dann wirkt sich das gerade in den Regionen Oberfranken und Oberpfalz dramatisch aus. Das möchte ich hier schon feststellen.

Grundsätzlich ist die Wirtschaftskrise an der hohen Arbeitslosigkeit schuld, sind die Insolvenzen, die Betriebsverlagerungen und die Zweifel in Deutschland, ob es zu effizienten Arbeitsmarktreformen und zu einer effizienten Steuerreform kommt, schuld. Das sind doch die Probleme, die zur Zeit die Wirtschaft bewegen.

Lassen Sie mich noch einige Argumente gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ins Feld führen. Die Abgabe oder die Umlage ist ein Schritt – Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass zwei unterschiedliche Modelle vorliegen. Die SPD-Fraktion sollte sich mit ihrem Kanzler einigen; nicht nur Clement, sondern auch Schröder ist gegen eine Ausbildungsplatzabgabe. Clement und Ihr

Bundeskanzler wollen eine Ausbildungsplatzabgabe und eine Umlage verhindern; so jedenfalls war es vor kurzem in „B5 aktuell“ zu hören.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Die Abgabe ist ein Schritt hin zur Verstaatlichung. Sie führt auch zu einer Fehlsteuerung in der Berufswahl, weil die Ausbildung dann vom betrieblichen und regionalen Bedarf abgekoppelt wird. Das ist ein ganz schwerwiegendes Argument. Außerdem erfordert die Abgabe einen riesigen bürokratischen Aufwand. In jedem Ausbildungsjahr würde eine Lawine von Festsetzungs-, Befreiungs- und Ausnahmegenehmigungen und von Widerspruchsbeseitigungen losgetreten werden, von etwaigen Klagen gar nicht zu reden. Damit würde ein Bürokratienmonster geschaffen, das in der heutigen Zeit ein Alptraum für die Wirtschaft wäre. Damit würden auch die Lohnnebenkosten erhöht. Nehmen Sie denn überhaupt nicht wahr, mit welchen Schwierigkeiten die Wirtschaft zur Zeit zu kämpfen hat? Im Handwerk, das 30 % unserer Ausbildungsstellen zur Verfügung stellt, kostet ein Ausbildungsplatz knapp unter 8000 € im Jahr. Ein Handwerksmeister überlegt es sich in der heutigen Zeit sehr genau, ob er noch einen Auszubildenden einstellt, ob er sich das in der gegenwärtigen Wirtschaftslage noch leisten kann. Sie aber wollen mit einer Umlage operieren, welche die Lohnnebenkosten zusätzlich erhöht.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Sie strangulieren die Wirtschaft. Sie müssen doch endlich einmal kapieren, dass Sie mit Ihren dirigistischen Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik überhaupt nichts bewegt haben. Sie haben damit überhaupt nichts erreicht, im Gegenteil: Die Wirtschaft hat ein Nullwachstum zu verzeichnen, und auch für das nächste Jahr sieht es ausgesprochen mies aus.

Deshalb sollten Sie wirklich endlich kapieren, dass diese Abgabe ein völlig falscher Weg und eine dirigistische Maßnahme ist, die in die völlig falsche Richtung führt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe eingangs von effektiven Reformen des Arbeitsmarkts gesprochen. Ich habe von einer Entlastung der Ausbildungsbetriebe gesprochen, nicht von einer zusätzlichen Belastung. Die Tarifparteien müssen sich ernsthaft über die Senkung der Ausbildungsvergütung unterhalten und müssen den Ausbildungsstellenmarkt als Markt erhalten. Eine Ausbildungsplatzgarantie kann es in einem Markt nicht geben; darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

Wir brauchen auch – das wurde in der Diskussion von Kollegin Ingrid Heckner schon intensiv angesprochen – passende Berufsbilder für eher praktisch begabte Jugendliche. Ich hoffe, dass unsere diesbezügliche Bundesratsinitiative noch größere Erfolge zeitigen wird. Es ist zumindest mal beabsichtigt, zwei oder drei Ausbildungsordnungen zu ändern, auch für handlungsorientierte Jugendliche. Ausbildungshemmende Vorschriften müssen aufgehoben werden. So wollen wir die Kündigungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei unzureichenden

Ausbildungsbemühungen und im Falle von Schulschwänzern, erleichtern, und wir wollen die mittelbare Anbindung der Ausbildungsvergütung an die Vergütungstarifverträge beseitigen.

Sie müssen einmal mit der Wirtschaft darüber reden, wo Barrieren für neue Ausbildungsplätze bestehen. Deswegen ist es für mich ganz, ganz wichtig, Verbesserungen im System der dualen Ausbildung zu erreichen und an der Verantwortung der Wirtschaft und am Prinzip der Freiwilligkeit der dualen Ausbildung festzuhalten. Wir können keine Schwächung der dualen Ausbildung und keine Tendenz zur Verstaatlichung und Bürokratisierung gebrauchen. Das ist der völlig falsche Weg.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Antrag der Staatsregierung

Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt (Drucksache 15/23)

– Erste Lesung –

Der Vertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Vertrag dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Antrag der Staatsregierung

Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/26)

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 15/30)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Paulig hat sich gemeldet. Kollegin Paulig, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll die Zuständigkeit für Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium übergeleitet werden, dessen Bezeichnung dann den netten Zusatz „Infrastruktur“ bekommt. Dazu seien mir einige Hinweise erlaubt. Im Dezember 1970 wurde unter Ministerpräsident Goppel und Landtagspräsident Hanauer das Umweltministerium genau deswegen gegründet, um der Landesentwicklung Geltung zu verschaffen.

Da heißt es so schön:

Die Lebensgrundlagen für künftige Generationen können nur durch erhebliche staatliche Leistungen gesichert und verbessert werden. Um diese Anstrengungen der Vorausschau und Koordinierung richtig zu würdigen, braucht man eine Gesamtkonzeption.

Um diese Gesamtkonzeption zu erarbeiten, wurde damals das Umweltministerium, das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, gegründet. Heute, nach 33 Jahren, wird dieser ressortübergreifende Aufgabenbereich mit einem Federstrich dem bereits überlasteten Wirtschaftsministerium zugeordnet. Was das bedeuten kann, können wir uns sehr gut vorstellen. Das Feld der Koordination, der Konzeption in der Landesentwicklung könnte kurzfristigen utilitaristischen Überlegungen untergeordnet werden.

In der Drucksache 15/30 heißt es, dass mit diesem Schritt Kosten eingespart würden. Kosten werden eingespart, weil das mit Handlungseuphorie und populistischem Aktionismus gegründete Verbraucherschutzministerium aufgelöst wird. Mit dem Gesetzentwurf wird schließlich ein Teil der Aufgaben dieses Ministeriums dem Umweltministerium übertragen. Dadurch sparen Sie tatsächlich Kosten ein. Die für zwei Jahre veranschlagten Kosten in Höhe von 600 Millionen € werden durch die Auflösung des Ministeriums reduziert.

Allerdings bleiben auch Kostenfragen im Raum stehen: Was wird zum Beispiel mit der neu gegründeten Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Erlangen/Schleißheim passieren? Diese Anstalt wird bestehen bleiben. Diese Kosten bleiben also. Was geschieht mit der Ernährungsberatung bei den Landratsämtern?

Auch diese Kosten werden – in welcher Form auch immer – bestehen bleiben.

Sie sagen, dass künftig Kosten eingespart würden. Sehen wir uns einmal die Landesentwicklung und die Landesplanung an. Wo sparen Sie hier Kosten ein? – Das Landesentwicklungsprogramm wurde neu gefasst, heuer verabschiedet und ist am 1. April in Kraft getreten. Verbände, Ministerialriegen in fast allen Ministerien haben jahrelang auf eine Neufassung dieses Landesentwicklungsprogramms hingearbeitet. Das Landesentwicklungsprogramm ist inzwischen ein halbes Jahr in Kraft. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat jedoch erklärt, dass dieses Programm nichts mehr taue, dass es den Realitäten angepasst werden müsste und deswegen im nächsten Jahr ein neues Landesentwicklungsprogramm vorgelegt würde. Das nennen Sie Kosteneinsparung.

Sie wollen ein Programm, das in jahrelanger Arbeit von ehrenamtlichen Verbänden und vom Parlament erarbeitet worden ist, mit einem Schlag für ungültig erklären. Stattdessen wollen Sie ein neues und schlankes Landesentwicklungsprogramm, das an kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet ist.

Ich möchte etwas näher auf die Ziele eingehen, die mit diesem Programm umgesetzt werden sollen. Das Programm ist in diesem Jahr neu gefasst worden, weil wir dem Ziel der Nachhaltigkeit und dem Schutz der Lebensgrundlagen Geltung verschaffen wollten. Ich möchte aus der Präambel des verabschiedeten Landesentwicklungsprogramms, das im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist, zitieren:

Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch haben weltweit alarmierende Ausmaße angenommen. Die heutige Gesellschaft beachtet die Interessen der nachfolgenden Generationen nicht in ausreichendem Maße. ... Vor diesem Hintergrund erfordert die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen mehr als nur technischen Fortschritt und Innovationen im Rahmen offener Märkte.

Zu den grundlegenden Zielen ist in der Präambel ausgeführt:

Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Diese Zielsetzungen werden wir wahrscheinlich im neuen LEP vergeblich suchen. Diese Zielsetzungen waren für einen gerechten Interessenausgleich notwendig. Diesen Interessenausgleich wollen Sie heute einfach opfern. Ihr Ziel ist die Verschlinkung. Auch wir haben immer wieder Verschlinkungen eingefordert, beispielsweise den Verzicht auf Vorrangflächen bei der Erweiterung des Münchner Flughafens oder für den Transrapid, Verschlinkung bei den Regelungen für die FOCs – all dies haben Sie damals abgelehnt.

Abschließend möchte ich feststellen: Wenn wir die Zukunftsfähigkeit Bayerns sichern wollen, ist die Siche-

rung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Nachhaltigkeit eine vordringliche Aufgabe. Darauf kann eine zukünftige Wirtschaft aufbauen und darauf kann Lebensqualität für uns und künftige Generationen gegründet werden. Wir stellen fest, dass die Unterordnung dieser Aufgabe unter wirtschaftliche Interessen diesen langfristigen notwendigen Zielsetzungen widerspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte es ganz kurz machen, da wir uns in der ersten Lesung befinden. Frau Kollegin Paulig, nur eine grundsätzliche Bemerkung: Es ist das Recht des Ministerpräsidenten, die Geschäftsbereiche der Staatsregierung festzulegen und zu ordnen. Das ist nichts außergewöhnliches und auch kein Vorgang von weltgeschichtlicher Bedeutung.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Eine gefährliche Aussage!)

Ich möchte Ihre Befürchtungen ausräumen. Bei Ihnen klang durch, dass durch die Neuordnung der Landesentwicklung und der Landesplanung zum Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr die Ökologie in diesem Lande unter die Räder kommen könnte. Dem wird nicht so sein. Naturschutz, Umweltschutz und ähnliche Belange werden selbstverständlich als Querschnittsaufgabe auch in der Neuressortierung und Umressortierung ihre gebührende Beachtung finden.

(Christine Stahl (GRÜNE): So wie in der Vergangenheit!)

Frau Kollegin Paulig, wir kennen das beliebte Schlagwort der GRÜNEN, dass beim Interessenausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie die Ökologie unter die Räder käme. Wir haben bei den Beratungen im letzten Jahr – sobald wir in die Details gegangen sind – gespürt, dass die Themen „Schienenpersonennahverkehr“ und „ÖPNV“, die Landesentwicklung und die Landesplanung zu einem großen Teil zur Wirtschaftspolitik und zur Strukturpolitik gehören. Für uns ist der Umwelt- und Naturschutz eine Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts ihre Bedeutung findet. Deshalb möchte ich Sie abschließend darum bitten, Ihre Aussagen etwas zu relativieren. Warten Sie ab, wie sich die Um- und Neuressortierung auswirken wird. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pschierer, ich würde Ihnen gern glauben. Ich kenne jedoch die Diskussionen, die der Verabschiedung dieses LEP vorausgegangen sind. Außerdem weiß ich, was dieses LEP nicht nur an Arbeit, sondern auch an Geld gekostet hat. Deshalb wundere

ich mich, warum dieses LEP beerdigt werden soll, wenn Sie ständig vom Sparen reden. Hier geht es nicht nur um eine Umressortierung – wie Sie das sagen –, sondern darum, dass das LEP neu geschrieben werden soll. Das ist für uns das Warn- und Alarmsignal.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dass bei diesem Wirtschaftsministerium die Natur und der Mensch unter die Räder kommen werden. Das ist die große Gefahr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb warnen nicht nur wir vor dieser Umressortierung. Wir halten diesen Schritt für eine Geldverschwendung. Wir haben das LEP gerade neu geschrieben. Dabei haben wir alle definiert, was wir gerne wollen und was für dieses Land notwendig ist. Wir haben mühsam einen Konsens gefunden, der jetzt, unter der Ägide des Wirtschaftsministers, wieder zerstört werden soll. Ich halte es für typisch und bezeichnend, dass der Minister, der seine Zuständigkeit abgeben muss, weil er in dieser Regierung zu schwach ist, nämlich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, heute gar nicht da ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Offensichtlich schmerzt es ihn, dass er sein LEP wieder hergeben muss. Ich kann ihn gut verstehen. Wer jedoch seine letzte Rede im Parlament gehört hat – die ich als „Abgesang“ bezeichnet habe –, wird sich daran erinnern, dass er damals gesagt hat, dass man in Zukunft wieder verstärkt Ökonomie vor Ökologie stellen müsse. Das ist ein deutliches Signal und widerspricht dem, was Herr Kollege Pschierer hier behauptet hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Meinung, die Zuständigkeit für die Landesentwicklung war im Umweltministerium gut aufgehoben. Diese Zuständigkeit hätte in diesem Ministerium bleiben sollen. Die Landesplanung wäre im Interesse von Mensch und Natur im Umweltministerium besser aufgehoben gewesen als im Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sparen damit nichts. Noch einmal: Natur und Mensch werden dabei unter die Räder kommen. Das Erste, was der Herr Wirtschaftsminister verkündet hat, war: Wir rüsten mit Schneekanonen gegen die Natur auf. Das war das Erste, was man zu diesem Thema gehört hat, meine Damen und Herren. Er begreift immer noch nicht, dass für den bayerischen Tourismus nicht die Schneekanone die Rettung ist, sondern dass eine ganz andere Art von Tourismus erforderlich ist. Wir können in diesem Fall nicht auf Dauer mit Tirol konkurrieren.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Genau, Herr Pschierer, sehr verräterisch. Die österreichischen Skiregionen liegen eben etwas höher als die bayerischen. Wenn die Aussagen von Herrn Schnappauf stimmen – Sie werden doch nicht behaupten wol-

len, dass Herr Schnappauf die Unwahrheit sagt –, werden wir selbst mit Schneekanonen, es sei denn mit Zusatz von Chemie, keinen Schnee mehr erzeugen können, weil die Temperaturgrenzen zu hoch sein werden. Wollen Sie denn in Zukunft mit Chemie arbeiten? Wollen Sie das wirklich, meine Damen und Herren? Deswegen gehören dort keine Schneekanonen hin.

(Beifall bei der SPD)

Dort wird nämlich nur wirtschaftlich gehandelt; mit Geld wird nur etwas zerstört, statt es neu aufzubauen, zu bewahren und zu schützen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Kollege Wörner. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/40)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Minister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, Herr Prof. Gantzer, es ist mir eine große Freude, erstmalig unter Ihrer Präsidentschaft etwas vortragen zu dürfen, der Präsidentschaft eines alten studentischen Freundes.

Meine Damen und Herren, wir sind gerade an der Arbeit für den Nachtragshaushalt 2004, einer Arbeit, bei der wir der Bevölkerung und vielen Institutionen erhebliche Einsparungsanstrengungen zumuten müssen, weil wir im Gegensatz zur Bundesregierung und zu anderen Bundesländern nicht bereit sind, die nächste Generation weiter mit Zinsen zu belasten. Wir wollen die Politik nicht erstarren lassen.

Wenn wir einsparen – das ist unsere Auffassung –, müssen die Einsparungen nicht nur fachlich ausgewogen sein, sondern wir müssen auch den Eindruck vermitteln, dass es in diesem Lande gerecht zugeht. Die Leute schauen nämlich schon, was diejenigen bei sich tun, die die Sparanstrengungen anderen zumuten. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung Einsparungen bei der Staatsregierung selbst beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits seit 1993 Sparmaßnahmen durchgeführt, die das Kabinett unmittelbar betreffen – jeden Minister, jeden Staatssekretär. Erstens. Absenkung des Mindestruhegehalts von 35 % auf 30 %. Zweitens. Absenkung des Höchstruhegehalts von 75 % auf 71,75 % sowie die Verlängerung der notwendigen Amtsdauer bis zum Erreichen des Höchstalters von 14 auf über 22 Jahre. Drittens. Anhebung der Altersgrenze zum Bezug von Ruhegehalt von 55 auf 60 Jahre. Viertens schließlich: Kürzung des Übergangsgeldes von drei auf zwei Jahre. Das heißt: Im Freistaat Bayern gilt mit Sicherheit nicht das, was in Berlin nach wie vor gilt: dass man nur zwei Jahre Minister oder Staatssekretär sein muss, um pensionsberechtigt zu sein. Ich halte dies nach wie vor für einen Skandal, und dort oben gibt es keinerlei Bewegung!

(Beifall bei der CSU)

Die zwei Jahre sind sogar etwas zu hoch gegriffen. Diese Regelung wurde damals eingeführt, wie alle, die genau beobachten, wissen, um auch Herrn Wehner eine Pension zukommen zu lassen, der damals nur kurz Minister für Bundesangelegenheiten und Deutschlandfragen war.

(Karin Radermacher (SPD): Sie haben es nicht abgeschafft!)

– Das war vielleicht ein Fehler, aber ich weise auf die Beispielhaftigkeit der Bayerischen Staatsregierung hin. Das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Regelungen sind im Vergleich mit dem Bund und den anderen Ländern schon heute mit am schärfsten. Wir waren jedoch der Meinung, dass in der aktuellen Diskussion um die Altersgrenzen und in der gegenwärtigen Spardiskussion ein weiteres Signal gesetzt werden muss. Deshalb legen wir ein Gesetz vor, in dem folgende weitere Maßnahmen vorgesehen sind.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Altersgrenzen für den Bezug von Versorgungsleistungen ausscheidender Kabinettsmitglieder an die für Rentner und Beamte geltenden Altersgrenzen angenähert. Rente mit 65 – also auch Ministerrente ab 65. Außerdem werden die Anrechnungsvorschriften für das Zusammentreffen von Ministerversorgung und Abgeordnetenbezügen deutlich verschärft.

Die Reform wird durch Änderung von zwei Gesetzen umgesetzt, dem Ministergesetz und dem Abgeordneten-gesetz. Ich komme zunächst zur Änderung des Minister-gesetzes.

Erstens. Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht grundsätzlich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres statt wie bisher des 60. Lebensjahres. Wir gehen also um fünf Jahre nach oben. Wir können nämlich nicht sagen, dass wir die Altersgrenzen und die Pensionsgrenzen für die Bevölkerung auf 65 Jahre anheben müssen, wenn es bei uns, aus welchen Gründen auch immer, andere Regelungen gibt. Ich glaube schon, dass der Einwand richtig ist, dass ein Abgeordneter oder ein Minister hinsichtlich

seines beruflichen Lebensweges anders zu beurteilen ist als andere Berufstätige; gleichwohl ist die bisherige Grenze aufgrund der Signalwirkung nicht durchhaltbar. Man muss bei 65 Jahren ansetzen.

Ruhegehalt kann ab dem 62. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, aber nur mit entsprechendem Abschlag. Man kann dem Bürger keinen Abschlag von jetzt 3,6 % pro Jahr abverlangen, wenn es bei Ministern diesen Abschlag nicht gibt, wenn diese mit 62 in Pension gehen. Ein Höchstabschlag von 10,8 % ist vorgesehen. Das ist neu, und das entspricht der Regelung bei der Rente und bei der Beamtenversorgung. Das meine ich mit der Frage des Bürgers draußen auf der Straße, ob es in diesem Land gerecht zugeht. Wir müssen gleiche oder zumindest mit den Regelungen für die Bürger vergleichbare Regelungen schaffen.

Die zweite Vorgabe lautet: Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bekommt Ruhegehalt, wer mindestens zehn Jahre dem Kabinett angehört hat. Das ist eine Erhöhung um zwei Jahre. Sie ist naheliegend, weil wir nun längere Legislaturperioden mit fünf Jahren haben. Zwei Legislaturperioden ergeben eben zehn Jahre. Auch dies stellt im Ergebnis eine Verschärfung dar.

Drittens. Auch bei Dienstunfähigkeit werden Abschläge von 3,6 % pro Jahr eingeführt, wenn die Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. nach zehnjähriger Kabinettszugehörigkeit vor dem 60. Lebensjahr eintritt. Die Abschläge betragen auch hier bis zu 10,8 %.

Mit diesen Änderungen setzen wir uns im Ländervergleich an die Spitze. Die Abschlagsregelungen für Ministerversorgung gibt es weder im Bund noch in anderen Ländern. Die Höhe der Abschläge, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, entspricht jener bei Rente und Beamtenversorgung. Wir werden noch diskutieren müssen, ob dort die Abschläge ausreichen, um dem immer noch insgesamt vorhandenen Trend zur Frühverrentung und Frühpensionierung entgegenzuwirken.

Ich komme zum zweiten Teil unserer Reform, zur Verschärfung der Anrechnungsvorschriften bei Zusammentreffen von Ministerversorgung und Abgeordnetenbezügen. Sie erfordert Änderungen auch des Bayerischen Abgeordnetengesetzes. Ich betone das Wort „Änderungen“, da ich gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Hause keine Grenze überschreiten möchte.

Die Verantwortung für das Abgeordnetengesetz liegt in besonderem Maß bei den Abgeordneten selbst. Initiativen müssen aus dem Landtag kommen, nicht von der Exekutive. Das ist selbstverständlich. Da es hier aber um eine Regelung für die Minister und um die Anrechnung verschiedener Bezüge geht, muss man auch in das Abgeordnetengesetz hineingehen. Was ich hier vortrage, betrifft nur diejenigen Abgeordneten, die auch Minister sind oder waren. Dementsprechend gibt es zwei Fallkonstellationen. Fallkonstellation eins betrifft ehemalige Kabinettsmitglieder, die heute noch Abgeordnete sind. Ich sehe gerade niemanden, auf den dies zuträfe. Nach geltender Rechtslage wird die Abgeordnetenentschädigung um die Hälfte der Versorgungsbezüge

gekürzt, höchstens aber um die Hälfte der Abgeordnetenentschädigung. Diese Kürzungssätze sollen jetzt angehoben werden, und zwar auf jeweils 65%. Das bedeutet, dass künftig die Abgeordnetenentschädigungen um 65% der Versorgungsbezüge und damit deutlich stärker als bisher gekürzt werden. Es gibt dann eine Obergrenze, aber in jedem Fall wird der verbleibende Teil der Abgeordnetenentschädigung von derzeit 50% auf 35% gesenkt. Wenn nur 35% der Abgeordnetendiäten übrig bleiben, dann ist das schon ein ziemlich niedriger Wert. Das hat selbstverständlich auch mit der Wertigkeit des Abgeordnetenmandats zu tun, das demokratisch legitimiert ist. Gegenüber dem geltenden Recht bedeutet das Ergebnis eine Kürzung der Bezüge je nach Fallkonstellation von 7,2% bis 10%. Das bedeutet, wir gehen ordentlich an die Versorgungsbezüge heran.

Die zweite Fallkonstellation tritt ein, wenn ein ehemaliges Kabinettsmitglied auch aus dem Landtag ausscheidet. In diesem Fall treffen Ruhegehalt bzw. Übergangsgeld aus dem Amtsverhältnis im Kabinett und Altersentschädigung nach dem Abgeordnetengesetz zusammen. Nach jetziger Rechtslage ruht die Altersentschädigung um 50% des Betrages, um den die Summe beider Versorgungsansprüche die Abgeordnetenentschädigung übersteigt, höchstens aber in Höhe der Versorgungsbezüge. Die Kürzungsgrenze senken wir von 100% auf 85% der Abgeordnetenentschädigung. Ich will das jetzt nicht weiter in Prozenten vorrechnen, das ist sehr schwer nachvollziehbar. Das muss man sich in einer Rechnung vor Augen halten, in Beispielen, dann wird es klarer. So wirkt das etwas kompliziert, die Experten im Raum wissen das. Die Kürzungen bedeuten im Ergebnis eine Senkung der Gesamtbezüge in Höhe von rund 440 €. In Prozent ausgedrückt sind das 4,5 bis 7,45% gegenüber dem Status quo. Wir haben also auch hier eine deutliche Absenkung, meine Damen und Herren. Uns scheint dies zwingend zu sein.

Wir werden in den Beratungen der Ausschüsse noch diskutieren müssen. Wir haben uns, das ist für mich wichtig, an zwei Leitlinien gehalten. Erstens: Die Zugehörigkeit zum Kabinett und zum Landtag muss sich in den Gesamtversorgungsbezügen der später ausscheidenden Kollegen auch künftig widerspiegeln. Zweitens: Die Neuregelungen gelten auch für amtierende Kabinettsmitglieder, entfalten aber keine Rückwirkung zulasten von zurückgelegten Amts- und Mandatszeiten. Das wäre eine echte Rückwirkung, die auch rechtlich in höchstem Maße problematisch wäre.

Ich glaube, dass wir mit dieser Regelung ein richtiges, ein weitreichendes Zeichen von Sparbemühungen in einer Zeit zeigen, in der wir anderen Sparbemühungen auferlegen. Ich bitte um konstruktive Diskussion und Bearbeitung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, vielen Dank. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass wir fünf Minuten Redezeit pro Fraktion haben. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Falthaus, die konstruktive, sachliche Mitarbeit bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs wird die SPD selbstverständlich einbringen. Der Gesetzentwurf ist soweit gut, den können wir mittragen. Was mir, was uns aber überhaupt nicht gefällt, das ist die große Propagandashow, die Sie um dieses Gesetz machen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Und Berlin?)

Wenn man die Regelungen näher ansieht und betrachtet, wenn sie in Kraft treten – darauf sind Sie kaum eingegangen –, dann zeigt sich, dass es sich hierbei vorwiegend um Zukunftsmusik handelt.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Fünf Jahre – zehn Jahre: Das hat für die derzeitigen Sparmaßnahmen überhaupt keine Relevanz. Sie reden davon, dass wir für künftige Generationen sparen müssen und dass Sie den Eindruck vermitteln wollen, es müsse gerecht zugehen. Dabei werden die Leute hinters Licht geführt, wenn man die zeitlichen Regelungen betrachtet.

Zunächst einmal gelten die Regelungen nicht für ausscheidende Kabinettsmitglieder. Das ist in Ordnung. Auch dass die Anrechnungen für die Abgeordneten erst ab der 16. Wahlperiode gelten sollen, ist in Ordnung. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Das bedeutet aber, und das haben Sie nicht erwähnt, dass die Regelung für die Kabinettsmitglieder, die jetzt noch im Amt sind, und die zu diesem Zeitpunkt die alten Anrechnungszeiten schon haben, keine Änderungen mit sich bringt. Für Sie persönlich ändert sich nichts, für Herrn Stoiber ändert sich nichts, für Herrn Huber, Herrn Wiesheu, Herrn Beckstein und Herrn Spitzner ändert sich nichts. Für Sie alle ändert sich überhaupt nichts, weil Sie die Ansprüche inzwischen schon erworben haben. Reden Sie also nicht so viel vom Sparen und davon, dass es gerecht zugehen muss, wenn Sie solche Regelungen einbauen.

Herr Kreuzer, zu Ihrem Zwischenruf: Und Berlin! Der Herr Staatsminister ist sogar auf Herrn Wehner eingegangen, das war vor 30 Jahren. Ist Ihnen entgangen, dass Sie 16 Jahre regiert haben? Herr Waigel war doch selbst in Berlin und Bonn Finanzminister. Warum haben Sie nichts geändert, als Sie 16 Jahre lang die Mehrheit im Deutschen Bundestag hatten?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sogar der alte Herr Wehner wird als Begründung dafür herangezogen, dass man das Gesetz damals geändert hat. Dabei lesen wir in der Zeitung, dass es in Baden-Württemberg und in vielen anderen Bundesländern ähnliche Regelungen geben wird. Hängen Sie das Ganze ein bisschen niedriger, denn es ist zwar eine richtige Maßnahme, aber große Sparmaßnahmen sind hier nicht zu sehen. Eine große Sparmaßnahme wäre hingegen gewesen, wenn Sie die Regierungsbank verkleinert hätten.

ten, wenn Sie ein paar Minister und Staatssekretäre weniger ernannt hätten.

(Beifall bei der SPD)

So wäre ein Menge Geld gespart worden, in den Ministerien. Gleiches gilt für die persönlichen Referenten. Da hätten Sie sparen können, aber dort haben Sie nicht gespart. Es wird der Bevölkerung also Sand in die Augen gestreut. Bitte halten Sie das Ganze etwas kleiner, dann ist die Sache ehrlicher, und wir gewinnen an Glaubwürdigkeit. Mit solch großen Propagandasprüchen, auch im Vorfeld der heutigen Beratung, kommt man nicht weit. Das ist unehrlich den Bürgern gegenüber.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als nächstes hat Herr Kollege Dr. Bernhard das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion begrüßt – wie das gesamte Hohe Haus – diesen Gesetzentwurf zur Kürzung der Ministerpensionen. Herr Kollege Kaiser, ich würde gegen diese Regelungen nicht polemisieren, denn ich glaube, sowohl auf Seite der Minister als auch auf der der Abgeordneten besteht ein gewisser Anspruch auf Vertrauensschutz. Man sollte deshalb nicht in dieser Form polemisieren, denn auch wir sind vor die Frage gestellt und vor dem Gesetz verpflichtet, unsere Regelungen zu überprüfen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wer hat denn hier polemisiert? Wer hat denn hier auf Wehner verwiesen?)

Ich denke, es handelt sich hierbei um einen richtigen Schritt in dieser Zeit. Es ist das richtige Signal, nachdem wir den Menschen draußen bei ihrer Altersversorgung einiges abverlangen müssen. Es ist ganz klar, dass die Versorgung der Minister letztendlich in die Regelungen, die wir für die Bevölkerung finden, eingepasst sein muss.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wenn Sie das tun, ist das in Ordnung!)

Das darf sich nicht verselbstständigen, es muss in die gesamtgesellschaftlichen Maßstäbe für Gerechtigkeit passen. Das ist die Diskussion, die wir im Moment führen. Insofern handelt es sich um eine vernünftige Regelung, die geeignet ist, das Vertrauensverhältnis, das wir als Politiker zur Bevölkerung brauchen, wenn wir Veränderungen durchführen, zu erhalten und zu stärken. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die Glaubwürdigkeit beweist. Sie ist notwendig, damit wir Akzeptanz für die Reformmaßnahmen finden, die wir durchführen müssen. Ich glaube, hierzu ist das ein guter Beitrag.

Es geht dabei gar nicht so sehr um die finanziellen Einsparungen, die dadurch erreicht werden, sondern das Wichtige ist das Signal, also der Beitrag zur gesamten Diskussion. Auf die Regelungen im Einzelnen ist Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser ausführlich eingegangen. Herr Kollege Dr. Kaiser, das ist die schärfste Regelung in Deutschland. Sie sollten sich jetzt in erster Linie darum

kümmern, dass etwas Ähnliches in Berlin getan wird, wo es wesentlich weitergehende Regelungen gibt, als sie bisher in Bayern bestanden haben. Wir sollten betonen, das ist eine vorbildliche Regelung und sie ist zur Nachahmung empfohlen.

Ich habe schon erwähnt, dass wir umgekehrt im Bayerischen Landtag aufgrund der gesetzlichen Regelung innerhalb eines halben Jahres unsere Ausstattung und unsere Vorschriften überprüfen und wieder in Kraft setzen müssen. Auch hier denke ich, dass es darum gehen wird, dass wir prüfen, wie sieht unsere Ausstattung aus, haben wir Veränderungsbedarf oder nicht. Wobei es sicher so ist, dass Minister- und Abgeordnetenversorgung parallel erworben werden, was berücksichtigt werden muss ebenso wie die Tatsache, dass die Volumina etwas anders sind als das, was an Verrechnung stattfindet, wenn es um normale Beamtenverhältnisse geht, in denen Kollegen vorher waren.

Im Übrigen ist es so, dass wir unsere Regelungen – das geht in der Öffentlichkeit leider immer unter – schon mehrmals angepasst haben und dass wir zuletzt die Absenkung des Versorgungsniveaus bei Renten und Pensionen genau so nachvollzogen haben, wie es dort stattgefunden hat. Ich will aber auch sagen, wir Abgeordnete sind mit unserer Tätigkeit Teil der Gesellschaft und dürfen eine angemessene Ausstattung beanspruchen, was in manchen Diskussionen völlig untergeht, so auch in der Massenpetition, die in dieser Angelegenheit beim Bayerischen Landtag eingereicht worden ist.

Ich denke, die vorgeschlagene Regelung ist sinnvoll und richtig. Wir selbst werden im nächsten halben Jahr darüber beraten, wie wir mit unserer Ausstattung künftig verfahren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als letzter Redner hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von uns aus gesehen ist zu sagen, der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wir müssen sicher die eine oder andere Regelung noch genauer ansehen und in den Ausschüssen diskutieren, aber insgesamt geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung.

Ich meine, dass das Thema der Altersversorgung von Parlamentariern sowie Mitgliedern der Staatsregierung und auch der Bundesregierung nicht für Polemik geeignet ist. Man sollte nicht sagen, beim Bund ist es so, bei uns ist es so und woanders ist es so. Ich glaube, alle Parlamente und Regierungen haben in der Vergangenheit einigen Ballast auf dem Sektor der großzügigen Ausstattung angesammelt. Wir müssen dringend darüber sprechen und den einen oder anderen Abstrich machen, ob es nun um die Staatsregierung, das Parlament oder die Kommunalpolitik geht. Wir sollten sachlich diskutieren, uns jede einzelne Regelung ansehen und in den nächsten Monaten in Ruhe an unsere eigenen Probleme herangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso wie Herrn Kollegen Dr. Kaiser stören mich das Brimborium und die Pressearbeit, die die Staatsregierung äußerst geschickt um diesen Gesetzentwurf gemacht hat. Insgesamt gesehen ist der Gesetzentwurf in Ordnung, aber dass Sie sich damit nach außen als die Sparweltmeister darstellen, obwohl das Ganze erst recht spät gilt, ist nicht akzeptabel. Ich persönlich – in der Fraktion werden wir darüber noch diskutieren – kann mit der Begründung des Vertrauensschutzes leben. Darüber kann man ernsthaft diskutieren, aber man sollte zumindest in der Öffentlichkeit sagen, die Einsparungen gelten erst ab 2008. Das sollte man klar, deutlich und ehrlich sagen, wobei ich mir schon die Bemerkung erlaube, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mutet man einige Einsparungen ohne Vertrauensschutz relativ schnell zu. Deshalb sollte man in diesem Zusammenhang noch einmal darüber nachdenken, ob man das eine oder andere unter Umständen nicht schon etwas eher in Kraft setzen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir nun die Tagesordnungspunkte 4 und 5 erledigen, bevor wir in die Mittagspause gehen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 a

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Nach Artikel 1 Absatz 2 des Parlamentarischen-Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus fünf Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat – Artikel 1 Absatz 4 PKGG.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hätte die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder sowie die SPD-Fraktion für ein Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium. Abweichend hiervon wurde interfraktionell vereinbart, dass die CSU-Fraktion nur drei Vertreter benennt und dafür die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für ein Mitglied erhält.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich schlage außerdem vor, über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abzustimmen. Besteht auch damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 b

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G-10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes – G 10

Nach Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G-10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes – G 10 – besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lang im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist.

Für die G-10-Kommission werden vonseiten der CSU-Fraktion zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mit-

glieder, vonseiten der SPD-Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benannt. Die vorgeschlagenen Abgeordneten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von der CSU-Fraktion bzw. der SPD-Fraktion benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der G-10-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die gesamte Fraktion der GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 c

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Der Landtag bestellt sechs Mitglieder aus seiner Mitte nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen; das d'Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Für Fraktionen, die hiernach nicht zum Zuge kommen, kann der Landtag jeweils ein weiteres Mitglied bestellen. Ferner bestellt der Landtag jeweils ein weiteres Mitglied auf Vorschlag

1. der Staatsregierung,
2. der kommunalen Spitzenverbände,
3. des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger und
4. des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.

Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Nach Artikel 33 Absatz 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder der Datenschutzkommission für fünf Jahre, die Mitglieder des Landtags für die Wahldauer des Landtags bestellt; sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzt die Fraktion der CSU für fünf Mitglieder, die Fraktion der SPD für ein Mitglied und nach einer interfraktionellen Vereinbarung die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

für ein zusätzliches Mitglied. Die von den Fraktionen und den sonstigen vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der auf der Ihnen vorliegenden Liste aufgeführten Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 d

Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat

Nach Artikel 6 Absatz 3 des Bayerischen Rundfunkgesetzes setzt sich der Rundfunkrat unter anderem aus 12 Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem d'Hondtschen Verfahren bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter. Bei der Auswahl der Vertreter ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 6 Absatz 5 des Bayerischen Rundfunkgesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für neun Mitglieder, die Fraktion der SPD für zwei Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern des Rundfunkrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegen-

stimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 e

Bestellung der Mitglieder für den Medienrat

Nach Artikel 13 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes setzt sich der Medienrat unter anderem aus 12 Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem d'Hondtschen Verfahren bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter. Bei der Auswahl der Vertreter ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 13 Absatz 3 des Bayerischen Mediengesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für neun Mitglieder, die Fraktion der SPD für zwei Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern des Medienrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 f

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung

Nach Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung besteht der Stiftungsrat unter anderem aus zwei Vertretern des Landtags. Diese werden nach § 6 Absatz 2 der Satzung der Bayerischen Forschungsstiftung für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Stiftungsrats kann gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 dieser Satzung ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hätte die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht sowohl für beide Mitglieder als auch für beide stellvertretenden Mitglieder. Sie hat das Vorschlagsrecht für eines der beiden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder an die SPD-Fraktion abgetreten. Im Einzelnen können die von der CSU- und der SPD-Fraktion benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von der CSU- und der SPD-Fraktion benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Forschungsstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 g

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Nach Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sechs Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 5 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtszeit endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die Fraktion der CSU fünf Mitglieder und auf die Fraktion der SPD ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 3)

Daraus wird auch ersichtlich, dass Neu- bzw. Wiederbestellungen nur insoweit erfolgen sollen, als die Amtszeit bisheriger Stiftungsratsmitglieder wegen ihres Ausscheidens aus dem Landtag vorzeitig geendet hat bzw. der Bestellzeitraum vor kurzem abgelaufen ist.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir wieder über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Den Zuschauern auf der Galerie möchte ich sagen, es tut mir leid, dass sie sich in der zweiten Hälfte ihres Hierseins Formalien anhören mussten. Ich hoffe aber, dass sie noch eine spannende Diskussion mit Ihrem Abgeordneten haben werden.

Damit haben wir alle Tagesordnungspunkte bis auf die Dringlichkeitsanträge auf Tagesordnungspunkt 6 abgehandelt. Diese werden vereinbarungsgemäß um 13.30 Uhr aufgerufen. Ich unterbreche die Sitzung und wünsche eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung: 12.06 bis 13.33 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung.

Wir kommen zur Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge. Ich darf Folgendes in Erinnerung rufen: Jeder Fraktion stehen für die Beratung der Dringlichkeitsanträge insgesamt 45 Minuten zur Verfügung. Es ist Sache der Fraktionen, diese Redezeit auf die einzelnen Dringlichkeitsanträge und die jeweiligen Redner zu verteilen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger und anderer und Fraktion (SPD)

Angemessene und faire Finanzausstattung für Bayerns Kommunen im Nachtragshaushalt 2004 (Drucksache 15/44)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzsituation der Kommunen verbessern – Situation der Städte und Gemeinden angemessen und fair berücksichtigen (Drucksache 15/56)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer und anderer und Fraktion (CSU)

Stabilisierung der Kommunalfinanzen durch Sofortprogramm und Ausgabenentlastung (Drucksache 15/57)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser turbulente politische Herbst wurde vor kurzem durch ein Positionspapier der bayerischen kommunalen Spitzenverbände zum Thema Finanzausstattung der bayerischen Kommunen bereichert. In diesem Papier wurden gleichsam gesammelte Beschwerden, Initiativen und Verlautbarungen der bayerischen Kommunen in Form gegossen und die wichtigsten Gravamina dargelegt: die Blockadepolitik im Bund, der Nullehrgeiz bei der Nettoneuverschuldung des Freistaats Bayern versus der steigenden Kommunalschulden, die sinkende Umlagekraft bei steigenden Hebesätzen und nicht zuletzt die drohende Aufgabenverlagerung außerhalb des Finanzausgleichs.

Demgegenüber stehen dezidierte Forderungen der Spitzenverbände, die wir uns zum allergrößten Teil im Dringlichkeitsantrag zu eigen gemacht haben, nämlich die Begrenzung der Umlagesätze, die Steigerung des Verbundsatzes, der Handlungsbedarf bei der Solidarumlage, die seinerzeit über die Köpfe der Kommunen hinweg von Bund und Ländern bis 2019 festgeschrieben wurde, die Senkung der Gewerbesteuerumlage – hier sind wir sehr gespannt, ob die CSU-Politik im Gleichklang zwischen Berlin und München harmonisiert –, die Überarbeitung der Ausgleichsmasse für die Bezirke und natürlich das Thema Bedarfszuweisung, wobei die Spitzenverbände völlig zurecht auf ein ordentliches Recycling zurückgegebener Beihilfen Wert legen.

Der Komplex Schulen erhielt durch die Regierungserklärung an dieser Stelle einen ganz besonderen Akzent: Finanzierung der R 6, Finanzierung der Personalkosten an kommunalen Schulen, Ganztagsbetreuung, Ausstattung der Schulen und Schülerbeförderung. Nur ein Beispiel: Der Landkreis Passau, lieber Franz Meyer, beklagt steigende Schülerbeförderungskosten von 41% von einem Schuljahr auf das andere und führt dies nicht zuletzt auf Umtriebe des Freistaats Bayern zurück. Nicht zuletzt ist der steigende bzw. wieder ansteigende Anteil der Kommunen beim Kfz-Steuer-Verbund als dezidierte Forderung zu nennen.

Natürlich stehen demgegenüber auch Themen wie Grundsicherung oder die Körperschaftsteuerreform. Zumindest teilweise und ganz zart neigen wir hier unser Haupt in Demut, ohne allerdings auf die Altsünden, die Klassiker wie die Aushöhlung der Gewerbesteuer 1998 und dergleichen hinzuweisen, denn seit Neuestem gilt: Berlin regiert, Berlin handelt.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewerbesteuerumlage wird gesenkt und man ist noch, lieber Franz, ein Prozent von der bayerischen Forderung weg. Ich hoffe, dass dieses Thema im Vermittlungsverfahren erledigt wird. Die Bundesregierung stellt die Gewerbesteuer wieder auf eine breitere Basis und hier steht eine sehr konträre Forderung der CSU, nämlich die gesteigerte Beteiligung an der Umsatzsteuer im Raum. Das funktioniert natürlich nicht, wenn nur der Bund seine Umsatzsteuerbeteiligung zugunsten der Kommunen reduzieren soll. Ich denke, eine redliche Politik sollte ausgewogenere Vorschläge machen.

(Beifall bei der SPD)

Vor der Folie des Berliner Handelns wird der reflexhafte Verweis, den die Bayerische Staatsregierung immer Richtung Berlin macht, wenn sich bayerische Kommunen beschweren, nur mehr zur Makulatur. Ich darf aus einer der vielen Briefe, die wir alle von besorgten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bekommen zitieren, aus dem deutlich wird, dass sich niemand mehr mit der Ausrede Berlin zufrieden gibt:

Wir fragen Sie an dieser Stelle: Ist es möglich, dass auf Kosten von kleinen Gemeinden die zugesagten Gelder, mit denen speziell in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit der Kommunen gerechnet wird, nicht mehr ausgezahlt werden, um die Haushaltssituation der Staatsregierung zu stabilisieren?

Dieses Zitat ist aus einem Brief eines niederbayerischen Bürgermeisters. Weiter unten heißt es: „Von der Staatsregierung zeigen wir uns insbesondere stark enttäuscht, da immer von der Unterstützung der Kommunen gesprochen wird.“

Es ist dies ein sehr, sehr tüchtiger Bürgermeister, der aber trotzdem nicht der SPD angehört.

Wir sind aufgerufen, im Bayerischen Landtag zu handeln. Ich denke, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CSU, die einen harten, einen sehr, sehr fleißigen und zugegebenermaßen erfolgreichen Wahlkampf geführt haben, können sich doch jetzt nicht mit der Rolle des Preisrichters der Bundespolitik zufrieden geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir können doch nicht dauernd nur Noten für die Bundespolitik vergeben und vom eigenen Handeln ablenken.

Ich denke, gerade im Zeitalter von Pisa ist es notwendiger denn je, seine Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen. Es ist – zumal sich der Wahlkampfstaub gelegt hat – kein Platz mehr für bundespolitisches Schattenboxen.

Neben diesen haushaltswirksamen Vorschlägen der Kommunen gibt es ein ganzes Bündel an anderen Maßnahmen und Forderungen, wie zum Beispiel das Entschlacken der Richtlinien und Reglementierungen. Bei der Diskussion über die Verwaltungsreform wird es zum Lackmustest für die Bayerische Staatsregierung kommen, ob sie denn Reglementierungen oder nur bürger-nahe Ämter in der Fläche entsorgt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe auch darauf, dass die Fördervorschriften angepasst werden. Ein Thema hier sind auch die Fördertöpfe, welche die Kommunen gar nicht mehr ausnützen können, weil sie die Eigenfinanzierung nicht mehr zustande bekommen. Hier sollte den Kommunen der Weg eröffnet werden, dass sie den fehlenden Eigenanteil mit Zuwendungen Dritter auffangen können. Dies wird von der Staatsregierung bislang immer abgelehnt. Kurzum, der

goldene Zügel sollte gelockert werden, wenn er nicht gar in einen silbernen umgetauscht wird.

Zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Bayern werden von den Kommunen getragen. Diesem Umstand schuldet natürlich auch die Lebensqualität in Bayern jede Menge. Deswegen bitte ich Sie, sich diesen Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände anzuschließen.

Zur Finanzierung. Dieses Thema wird natürlich hinterher bei der Erwiderung sofort die große Rolle spielen. Ein erster Schritt zur Finanzierung wäre es doch, die 100 bis 200 Millionen €, die ein offensichtlich bestens gelaunter Ministerpräsident im niederbayerischen Bad Füssing den Landkreisen versprochen hat, auszuzahlen. Das wäre schon einmal der erste Teil der Finanzierung. Ein guter Anfang wäre damit zumindest gesetzt, lieber Franz. Zum zweiten wurde angekündigt, dass die Gewerbesteuerumlage auch in Bayern gesenkt würde, wenn das auch in Berlin gelingen würde. Somit hätten wir schon ein hübsches Sümmchen zusammen.

Man täte den kommunalen Spitzenverbänden aber Unrecht, wenn ihr Positionspapier nur als der Ruf nach dem Geldbeutel des Freistaates betrachtet würde. Es geht in diesem Papier auch um Leitsätze und eine Programmatik zukünftiger Kommunalpolitik in Bayern. Es geht um eine Stabilisierung der Einnahmen und eine klare Prioritätenliste für die Beratungen des Nachtragshaushalts. So sollte bitteschön auch unser Antrag verstanden werden. Wir werden heute niemanden auffordern, 2 Milliarden locker zu machen. Wir wollen ganz einfach, dass die Finanzausstattung der Kommunen neben einigen wenigen anderen Politikfeldern bei den anstehenden Nachtragshaushaltberatungen Priorität bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Faltlhauser steht im Wort. Er hat im Mai verkündet, die Kommunen könnten sich darauf verlassen, dass er sie nicht im Stich lassen werde. Ich könnte diesem Satz beim besten Willen überhaupt nichts mehr hinzufügen, wenn Sie sich heute unserem Antrag anschließen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Während wir heute hier im Landtag diskutieren, tagen in vielen Städten Finanzausschüsse, Haushaltssicherungskommissionen oder Sparrunden aller Arten und überlegen sich, was sie noch alles tun können – Gebühren erhöhen, Zuschüsse streichen, Einrichtungen schließen, Personalabbau forcieren, investiert wird in vielen Bereichen ohnehin fast nichts mehr –, um zu einem Haushaltsabgleich zu kommen. Ich bin mir sicher, sie würden diese Maßnahmen alle ergreifen, wenn sie damit einen Haushaltsabgleich wenigstens noch bewerkstelligen könnten. Immer mehr

Kommunen in Bayern sind aber weit davon entfernt, aus eigenen Stücken überhaupt noch einen Haushaltsabgleich schaffen zu können. Selbst wenn sie alles schließen würden, was geschlossen werden kann, schaffen sie es nicht. Davon musste ich mich leider bei der letzten Tagung des Deutschen wie auch des Bayerischen Städtetages sowie des Bayerischen Gemeindetags überzeugen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr die Initiative der SPD in ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag, eine angemessene und faire Finanzausstattung für die Kommunen zu fordern. Insbesondere fordern wir die Staatsregierung auf, die kommunale Finanzreform auf Bundesebene nicht weiter zu blockieren. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir brauchen keinen Dringlichkeitsantrag auf ein Sofortprogramm; das Sofortprogramm reicht vom Volumen her nicht an das, was vom Bundestag zur Gemeindefinanzreform beschlossen worden ist. Es ist auch von der Substanz her unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung daher in unserem Antrag auf,

(Herbert Fischer (CSU): Fordern geht hier nicht, wir bitten!)

im Bundesrat die dauerhafte Senkung der Gewerbesteuerumlage ab dem 1. Januar 2004 zu unterstützen und die Reform der Gewerbesteuer hin zu einer kommunalen Betriebssteuer nicht weiter zu blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sehr gewundert habe ich mich bei einer Passage der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten, als er sagte, er wolle die Dienstleister nicht belasten, denn sie leisteten etwas und bildeten aus. Ich habe mich gewundert, was unsere Handwerker machen. Leisten sie nichts? Bilden sie nicht aus? Wir brauchen eine gerechte Reform der Gewerbesteuer, wenn wir sie erhalten wollen. So wie ich den Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung verstanden habe, will er die Gewerbesteuer erhalten. Wenn wir sie erhalten wollen, müssen wir sie gerechter gestalten. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle ihr Scherflein dazu beitragen und Einzelne nicht über Gebühr belastet werden. Dann hätten wir vielleicht auch in den Kommunen irgendwann wieder einmal die Chance, die zum Teil viel zu hohen Hebesätze wieder abzusenken.

Wir gehen konform mit der SPD, die sagt, auch der Freistaat Bayern sollte helfen, die Situation der Kommunen besser zu gestalten, und das tun, was getan werden muss, damit die Kommunen wieder eine Perspektive haben, damit sie wieder handeln, Daseinsvorsorge betreiben und investieren können. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, den kommunalen Finanzausgleich aufgabengerecht zu reformieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu gab es zu Beginn der letzten Legislaturperiode die Ankündigung, dass so etwas geschehen solle. Es ist leider nichts passiert. Dieses Mal gab es leider nicht mehr die Ankündigung, aber es muss etwas passieren.

Wir fordern weiter, die Schlüsselmasse sachgerecht zu erhöhen, da der Anteil der Kommunalfinanzen am Steuergesamtkuchen im Vergleich zu Bund und Ländern leider gesunken ist. Die Kommunen sind die Ebene, die am meisten an Einnahmekraft verloren hat.

Weiter fordern wir, die Ausgleichsmasse für die Bezirke zur Sicherstellung ihrer sozialen Aufgaben zu erhöhen. Die Aufgaben wachsen, wie Sie alle wissen. Hierzu braucht es eine eigene zusätzliche Finanzierung. Des Weiteren fordern wir Sie auf, den Kommunen eine dem Konnexitätsprinzip entsprechende Finanzausstattung für Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewähren. Wir denken hier an die Übernahme der investiven Kosten für die R 6. Das haben nicht die Kommunen beschlossen, das haben Sie beschlossen, also müssen Sie es auch bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern schließlich die Anhebung der Personalkostenzuschüsse bei den kommunalen Schulen und eine Gleichbehandlung der kommunalen Schulen wenigstens mit den privaten Schulen, oder aber ein Angebot für eine Übernahme der kommunalen Schulen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht an, dass die Städte, die früher weitsichtig waren und kommunale Schulen eingerichtet haben, jetzt dafür bestraft werden, dass sie nur circa 50 % der real entstehenden Personalkosten ersetzt bekommen. Ich komme aus Augsburg und weiß, dass uns im Haushalt durch diese ungute Förderpraxis des Freistaats 22 Millionen Euro jährlich fehlen. Das können wir gar nicht an anderer Stelle einsparen. Wir bitten Sie, hier etwas zu tun.

Wir müssen uns bemühen, den Verwaltungsaufwand im Förderwesen zu reduzieren, zu vereinfachen und zu verschlanken. Wir wollen außerdem in dieser Legislaturperiode darauf hinwirken, dass ein Finanzierungsmodell für die Sanierung von gemeindeeigenen Altlasten erstellt wird, und wir wollen das Steuerfindungsrecht der Kommunen stärken. Sie haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der etwas später behandelt wird und zu dem mein Kollege Martin Runge noch sprechen wird. Sie fordern in diesem Dringlichkeitsantrag, die Landeskompetenzen bei der Steuerfindung zu erhöhen. Wichtig wäre es, stärker darauf zu achten, welche Nöte die Städte und Gemeinden haben, und darauf einzugehen. Mich macht schon betroffen, wie unbekümmert in den letzten Jahren über die einhelligen Stellungnahmen – gerade auch Ihrer Bürgermeister – hinweggegangen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt unterscheiden wir uns allerdings von dem Antrag der SPD, nämlich in der Frage der solidarischen Finanzierung der Wiedervereinigung. Wir glauben, dass man diese Finanzierung nicht aufkündigen

kann, weil das nicht zu deckende Lächer hinterlassen würde. Zu dieser Verantwortung sollten wir stehen. Wir sollten auch zu unserer Verantwortung gegenüber den vielen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land stehen, die von einer Politik des „Weiter so“ auf das Massivste betroffen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir teilen die Besorgnis der Kommunen wegen der sich zunehmend verschlechternden Finanzsituation. Mit großer Sorge sehen wir, dass die Finanznot der Kommunen zunimmt. Werter Kollege, so einfach kann man es sich aber nicht machen, dass man unterstellt, wir würden immer nur reflexhaft auf den Bund verweisen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sehen sehr wohl die Problematik, die in der verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung begründet ist. Das ist der Grund dafür, dass es unseren Kommunen heute so schlecht geht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben heute massive Steuerausfälle zu beklagen. Wir brauchen keine Nachhilfe in der Kommunalpolitik, weil wir alle seit vielen Jahren politisch in den Kommunen verankert sind. Ich bin seit 25 Jahren Gemeinderätin und seit 19 Jahren Kreisrätin und kenne sehr wohl die Probleme. Ich bin nicht darauf angewiesen, dass mir irgendwelche Bürgermeister berichten, sondern ich kenne die Situation vor Ort. Viele anderen Kolleginnen sind auch in dieser Situation.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lern halt einmal was!)

Die massiven Steuerausfälle unserer Kommunen sind auf die Steuerpolitik der Bundesregierung zurückzuführen, die unseren Kommunen die finanzielle Basis entzogen hat. Unsere Kommunen müssen sogar Steuern an Betriebe erstatten, die vor vielen Jahren Steuern bezahlt haben und diese aufgrund der jetzigen Steuergesetzgebung zurückverlangen können. Diese Steuern sind aber längst verbaut. Das ist ruinös und nimmt den Kommunen einen großen Teil ihrer finanziellen Beweglichkeit.

Ein weiterer Grund, warum unsere Kommunen heute so schlecht dastehen, ist die schlechte wirtschaftliche Entwicklung, die diese Bundesregierung zu verantworten hat. Der Reformstau aus den letzten fünf Jahren hat zu einer gewaltigen Verunsicherung unserer Unternehmer geführt, die nicht mehr investieren können, die nicht mehr wissen, wo es lang geht, welche Entscheidungen demnächst getroffen werden. Wöchentlich debattiert die Bundesregierung von Kommissionen erarbeitete Lösungen, die sich zum Teil widersprechen und nur eines gemeinsam haben: dass sie neue Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger hervorbringen. Wer soll

denn in einer solchen Situation heute noch investieren? Das tun weder die Firmen, die nicht wissen, wo die Reise hingeht, noch die Privatleute, die sehen, dass jetzt in der größten Pleitewelle, die wir seit dem Weltkrieg haben, die Arbeitsplätze gefährdet sind.

Das ist dramatisch. Ich erlebe in meinem Landkreis, wie Betrieben, die eine gute wirtschaftliche Basis hatten und die seit Generationen innerhalb der Familie weitergegeben wurden, durch diese Wirtschaftspolitik der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Viele müssen den Betrieb aufgeben. Wir haben eine Arbeitslosigkeit wie nie zuvor, und auch das bringt unseren Kommunen Probleme. Die Kommunen haben eine enorme Belastung aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in den kreisfreien Städten ist im Jahr 2002 um 6,5 % gestiegen. Eine Steigerung von über 7 % bei den Sozialhilfeleistungen ist auf unsere Kommunen zugekommen. Die Kommunen stöhnen unter dieser Last und können diese Leistungen nicht erbringen.

Die Kommunen leiden auch unter den Lasten, die ihnen die Bundesregierung auferlegt. Bei der Einführung des Grundsicherungsgesetzes wurde ein Ausgleich versprochen. Nichts ist passiert! Zwar haben die Kommunen dafür Mittel erhalten, aber grobe Berechnungen zeigen, dass nur 31,6 % der finanziellen Lasten, die den Kommunen dadurch entstanden sind, vom Bund übernommen wurden. Wir fordern deshalb ganz klar, entweder die Grundsicherung zurückzuführen oder die Kommunen entsprechend zu entlasten.

Dem Freistaat Bayern ist es unmöglich, die gesamten strukturellen und wirtschaftlichen Probleme, die durch diese Bundespolitik verursacht wurden, zu lösen bzw. die daraus entstehenden Belastungen auszugleichen. Das wird nicht möglich sein, obwohl wir alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Kommunen zu unterstützen. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, beim Bund weiterhin darauf zu drängen, das Sofortprogramm umzusetzen; denn dadurch könnten die Kommunen zumindest vorübergehend entlastet werden, bis diese Bundesregierung eine ordentliche Gewerbesteuerreform zustande bringt.

(Unruhe)

Warum ein Sofortprogramm? – Die Bundesregierung hat fünf Jahre lang eine Kommission zur Gemeindefinanzierung betrieben und diese ohne greifbares Ergebnis aufgegeben.

(Unruhe – Zurufe von den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Eine der vielen Kommissionen!)

Nun versucht man, mit Hilfe irgendwelcher Krücken eine Gewerbesteuerreform durchzusetzen, die diesen Namen nicht verdient. Sie wollen alle Freiberufler einbeziehen. Da es in Deutschland 780 000 davon gibt, können Sie sich ausrechnen, was dabei herauskommt. Was dabei herauskommen wird, ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Behörden. Es ist nämlich ein Riesenaufwand, einerseits Gewerbesteuer zu berechnen und andererseits diese über die Einkommensteuer wieder zurückzuzahlen. Das ist eine Arbeitsbeschaf-

fungsmaßnahme des Bundes und keine finanzielle Stärkung der Kommunen.

Wir brauchen keine größere, sondern eine geringere Staatsquote. Deshalb ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, angemessene Einsparungen vorzunehmen, weil unser Gemeinwesen nur so leistungsfähig wird und die Probleme meistern kann, die auf uns zukommen.

Bayern tut viel für die Kommunen, mehr als alle anderen Flächenländer. Das wissen Sie. Obwohl auch die Steuereinnahmen des Freistaates zurückgegangen sind, haben wir den Finanzausgleich im Jahre 2003 in der gleichen Höhe von 5,66 Milliarden Euro erhalten. Wir haben deutlich mehr als andere westliche Flächenländer den Finanzausgleich mit 396 € pro Einwohner gehalten unter großen Anstrengungen des Freistaates Bayern, aber auch der Kommunen vor Ort, die dies mitgetragen haben.

Wir haben auch die Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau des Vorjahres aufgrund unserer Bestrebungen in diesem Bereich halten können.

Es ist dringend erforderlich – dies sagt unser Antrag aus, den ich Sie bitte zu unterstützen – dass dieses Sofortprogramm, das bereits im Juni diesen Jahres im Bundesrat beschlossen worden ist, in die Vermittlungsverhandlungen einzubringen, um vernünftige Lösungen zu finden. Wir brauchen eine Entlastung der Kommunen durch die Absenkung von Sozialleistungsstandards und durch die Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes oder einen entsprechenden Ausgleich durch den Bund.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob Sie wissen, was sich da in den Sozialämtern in den Kommunen abgespielt hat. Da sind die Bürger freudig mit einem Brief und mit großen Erwartungen gekommen, aber sie mussten abgewiesen werden, weil oftmals die Bedingungen für diese Grundsicherung nicht erfüllt waren. Diese Grundsicherung hat nicht mehr Gerechtigkeit gebracht, sondern hohe Belastungen für die Kommunen und eine entsprechende Enttäuschung bei den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht unter diese Grundsicherung gefallen sind.

(Unruhe und Zurufe)

Wir brauchen eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auch insofern, dass im Bund genauso wie im Freistaat Bayern das Konnexitätsprinzip eingeführt wird. Nur damit kann eine gute Basis für das Miteinander von Kommunen und Bund geschaffen werden.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ganz klar erteile ich eine Absage an die Überlegungen, die solidarische Finanzierung der Wiedervereinigung aufzukündigen. Diese wurde über alle Parteien und Gruppierungen hinweg so beschlossen. Denn das ist die einzige Möglichkeit, diese Lasten, auf die wir uns festgelegt haben, auch zu tragen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, um die Kommunen dauerhaft mit dem Sofortprogramm und den daraus resultierenden Leistungen unterstützen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort für die Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung war und ist ein fairer Partner für die Kommunen im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU – Oh-Rufe von der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung hat für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesorgt. Ein Beleg dafür ist die trotz aller vorhandenen Probleme im Bundesvergleich gute Finanzausstattung der Kommunen. Frau Kollegin Erika Görnitz hat bereits im Detail darauf hingewiesen. Ich brauche das im Einzelnen nicht zu wiederholen.

Wir hatten gerade in der vergangenen Legislaturperiode sehr oft die Möglichkeit, auch diese Fakten und Daten zu erörtern. Unbestritten haben auch die bayerischen Kommunen finanzielle Probleme. Diese beruhen aber nicht auf landespolitischen Entscheidungen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Doch!)

Ursächlich dafür ist die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Dies hat zu einem Einbruch bei den kommunalen Steuereinnahmen geführt. Die Lastenverlagerungspolitik der Bundesregierung hat die Ausgabensituation der Kommunen weiter verschärft. Ich nenne als Beispiel die Grundsicherung. Der von der Bundesregierung hierfür gewährte Ausgleich ist nach den Erfahrungen der Kommunen unzureichend. Das wissen alle Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, die draußen vor Ort auch kommunalpolitische Verantwortung tragen. Primäres Ziel muss es sein, die Einnahmen der Kommunen wieder zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies ist ein Thema der Gemeindefinanzreform, deren Lösung die Bundesregierung lange verschleppt hat. Ich will hier nicht Altbekanntes wiederholen. Nur so viel: Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel, mit einer Reform der Gemeindefinanzen den Kommunen wieder verlässliche Einnahmen zu sichern. Dies gelänge sofort, wenn das von Bayern dargestellte Sofortprogramm umgesetzt würde. Für die bayerischen Gemeinden ergäben sich daraus im Jahre 2004 finanzielle Verbesserungen von insgesamt 550 Millionen Euro. Davon entfallen alleine auf die Senkung der Gewerbesteuerumlage rund 400 Millionen Euro.

Unsere weitere Forderung ist neben der Absenkung der Gewerbesteuerumlage auch die Anhebung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer von 2,2 auf 3 %.

(Beifall bei der CSU)

Darüber laufen derzeit auch die Gespräche im Vermittlungsausschuss in Berlin. Wenn ich richtig informiert bin, werden die weiteren Gespräche dazu in der kommenden Woche stattfinden.

Damit würde die Zeit bis zum Anlaufen einer grundlegenden Gemeindefinanzreform überbrückt. Eine solche Reform muss die kommunale Finanzautonomie stärken und gleichzeitig eine gerechte Lastenverteilung gewährleisten. Dafür wird sich die Bayerische Staatsregierung im Vermittlungsverfahren einsetzen.

Nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land leiden unter den Folgen der rot-grünen Bundespolitik.

(Henning Kaul (CSU): Das ist wahr!)

So haben die diesjährigen Steuerschätzungen für den bayerischen Staatshaushalt erneut enorme Steuermindereinnahmen erbracht. Bereits zum sechsten Mal in Folge gab es Steuermindereinnahmen in der Steuerschätzung. Wir werden im Nachtragshaushalt 2004 nicht nur Steuerausfälle in Höhe von fast 1,6 Milliarden Euro aufbringen müssen. Hinzu kommen weitere Zwangsläufigkeiten, sodass sich insgesamt im Nachtragshaushalt eine Lücke in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro ergibt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie man in den Reihen der Opposition dazu lachen kann, wenn Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro den Haushalt 2004 tangieren.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Gelder, die uns fehlen und die im Rahmen des Haushalts insgesamt geschultert werden müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Meine verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit besteht für den Staatshaushalt ein erheblicher Konsolidierungsbedarf. In die Verschuldung können und wollen wir nicht gehen. Bereits jetzt ist die Verschuldung der öffentlichen Hände in Deutschland viel zu hoch. Allein in diesem Jahr werden neue Schulden in Höhe von 93 Milliarden Euro hinzukommen. Dies gefährdet die Stabilität in Deutschland und ist eine unverantwortliche Hypothek für die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Ich möchte nur daran erinnern, dass gerade Ihre Bundesregierung von 19 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung nun auf 43,4 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung geht. Das ist eine Steigerung von 130 %. Aus unserer Sicht ist diese Steigerung unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erhalten, werden wir einen anderen Weg gehen. Wir müssen fragen, welche Ausgaben weiterhin erforderlich sind, was wir uns noch leisten können und wo wir sparen müssen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich bereits in mehreren Kabinettsitzungen mit der Notwendigkeit befasst, in den nächsten Haushalten Einsparungen zu realisieren. Für den Nachtragshaushalt 2004 werden Einsparungen in Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens 2004 angestrebt. Bis zum Jahre 2008 sollen insgesamt 15 % erreicht werden. Nach den Eckdaten, die die Staatsregierung am vergangenen Dienstag beschlossen hat, wird den unterschiedlichen Strukturen und Möglichkeiten der Ressorthaushalte Rechnung getragen. Dies gilt natürlich auch für den kommunalen Finanzausgleich. Dabei wird auch die besondere Lage der Kommunen berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte werden an den notwendigen Stellen gesetzt werden. Hierüber werden wir – wie immer – auch mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Ein Beispiel für die Schwerpunktsetzungen sind die Bedarfszuweisungen. Die Bedarfszuweisungen dienen dazu, unverschuldet in eine Haushaltsnotlage geratenen Gemeinden zu helfen.

Angesichts der teilweise dramatischen Rückgänge bei den Steuereinnahmen ist bereits in diesem Jahr der Mittelbedarf für Bedarfszuweisungen deutlich gestiegen. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung auf Vorschlag des Herrn Finanzministers am 29. Juli 2003 ein Dreistufen-Sonderprogramm zur Stärkung der Bedarfszuweisungen beschlossen.

In der ersten Stufe wurden die Bedarfszuweisungen an Städte und Gemeinden höchstmöglich auf knapp 14,5 Millionen Euro angehoben und damit nahezu verdoppelt. Diese Mittel wurden bereits am 29. Juli dieses Jahres verteilt. In der zweiten Stufe werden im Januar 2004 weitere Mittel zur Aufstockung von im Juli bewilligten Bedarfszuweisungen ausbezahlt. Die Kommunen müssen hierfür keinen neuen Antrag stellen. Über eine dritte Stufe werden wir im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2004 verhandeln.

Bereits jetzt Vorwegfestlegungen in die eine oder andere Richtung zu treffen, wäre falsch. Zunächst muss ein in sich stimmiges Gesamtkonzept erarbeitet werden. Darin werden wir nach Möglichkeit auch die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses des Bundestages und des Bundesrates einbeziehen. Um auf Bundesebene ein gutes Ergebnis für die Kommunen zu erreichen, wird sich die Staatsregierung aber nicht nur für ein Gelingen der Gewerbesteuerreform einsetzen. Sie wird sich weiterhin für eine Aufgabenkritik der bundesrechtlich geregelten Aufgaben einsetzen und vor allem die Verankerung des Konnexitätsgedankens auf Bundesebene einfordern. Ich darf Sie herzlich bitten, uns dabei entsprechend zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag, der vonseiten der CSU gestellt wird, ist typisch für ihr Verhalten. Sie machen keinerlei Vorschläge, wie den bayerischen Kommunen geholfen werden kann. Sie schieben die Verantwortung – wie Sie das immer tun – auf den Bund und glauben, allein dort müsse die kommunale Finanzsituation in Ordnung gebracht und gelöst werden. Wir haben sowohl in der vergangenen Wahlperiode als auch heute in unseren Anträgen und Reden deutlich gemacht, dass die Verantwortung sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene des Landes besteht.

(Beifall bei der SPD)

Sie bleiben bei Ihrer bisherigen Vorgehensweise, indem Sie allein beim Bund die Schuld und damit den Handlungsbedarf sehen. Außerdem blockieren Sie beim Bund, wo immer dies möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten sehen Sie nicht. Herr Staatssekretär Meyer, Sie haben kein Wort zur Verantwortung des Landes gesagt. Auch Frau Kollegin Görlitz hat das nicht getan. Sie sind nicht bereit, den Finanzausgleich auf bayerischer Ebene zu verändern. Über eine Ankündigung kommen Sie hier nicht hinweg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie im Vermittlungsausschuss für eine Veränderung und eine Verbesserung der Situation machen werden. Für eine grundlegende Reform sind Sie nicht zu haben. Sie wollen – weil sich CSU und CDU nicht einig sind – die Basis für die Gewerbesteuer nicht verändern und damit die Finanzsituation der Kommunen nicht verbessern.

Ich appelliere an Sie, die Maßnahmen, die in den Anträgen der SPD und der GRÜNEN zu lesen sind, mit umzusetzen. Stellen Sie mehr Mittel für die Kommunen zur Verfügung und reden Sie nicht nur davon. Der Freistaat darf sich nicht weiter auf Kosten der bayerischen Kommunen entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/44, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/56, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD; Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und damit die Mehrheit. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/57, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen (Drucksache 15/45)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Susanna Biedefeld, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD)

Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November (Drucksache 15/55)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber und anderer und Fraktion (CSU)

Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen (Drucksache 15/58)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zur Begründung des Antrags der GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Rütting das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Blatt, eine knappe DIN-A-4-Seite, ist zur Zeit der Lebensraum einer Legehennen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, nach der Geschäftsordnung ist es nicht gestattet, mit einem Gegenstand Ausführungen zu erläutern.

Barbara Rütting (GRÜNE): Wollen Sie wirklich, dass ein so gequältes Lebewesen im Drahtkäfig Ihr Frühstücksei legt? Am 6. Juli 1999 wurde in einem richtungweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts die tierquälerische Haltung von Legehennen für unvereinbar mit dem Tierschutz erklärt. Der Bund hat daraufhin die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an eine tiergerechte Haltung in einer Verordnung umgesetzt, der der Bundesrat im Jahre 2001 einmütig zustimmte. Selten gab es eine so eindeutige Unterstützung der Länder im Spannungsfeld zwischen Tierschutz und Ökonomie.

Auch die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz, der Bayern im vergangenen Jahr zugestimmt hat, verlangt einen besseren Schutz unserer Nutztiere. Gerade Bayern, das fraktionsübergreifend den Tierschutz in der Landesverfassung verankert hat, muss sich vehement dafür einsetzen, dass einmal erreichte Standards, den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, nicht wieder massiv ausgehöhlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat schließlich ein vorbildliches Zeichen gesetzt und die Käfighaltung in den staatseigenen Betrieben abgeschafft. Wie Sie wissen, lehnen mehr als 80 % unserer Bürgerinnen und Bürger die tierschutzwidrige Käfighaltung ab. Inzwischen findet im Handel ein entscheidender Umschwung statt. Aldi-Nord verzichtet zum Beispiel auf den Verkauf von Käfigeiern ab Mitte 2006, also noch vor dem gesetzlich festgelegten Ausstiegsdatum. Unilever und die Deutsche Bahn AG haben angekündigt, ab 1. Januar 2004 Käfigeier aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Wir können in Deutschland die Nachfrage nach Eiern aus Freilandhaltung gar nicht decken. Über die Hälfte der Eier kommt aus dem Ausland. Der Absatz von Bioeiern, bei denen die Verbraucher wissen, was dran und was drin ist, steigt nach wie vor. Dass es anders geht, zeigen Länder wie die Schweiz mit einem Selbstversorgungsgrad von über 70 %.

Dort wurde die Käfighaltung bereits 1992 abgeschafft. Ich führe auch die Niederlande mit einem Selbstversorgungsgrad von über 60 % oder unseren Nachbarn Österreich an.

Plötzlich beginnt nun im November 2003 ein unglaublicher Eiertanz, sollen einmal gefasste Beschlüsse ins Gegenteil verkehrt werden. Einige Bundesländer versuchen nun, im Bundesrat im Zusammenhang mit dem vorliegenden neuen Entwurf zur Schweinehaltung eine Rückkehr zu den alten tierquälerischen Haltungssystemen zu erzwingen, gestützt auf eine Umfrage, von der die Verfasser selbst zugeben müssen, dass sie fehlerhaft ist. Es handelt sich um eine Auswertung von freiwilligen Fragebogenangaben, von wissenschaftlichen Ansprüchen weit entfernt, unter wesentlicher Mitwirkung der Geflügelwirtschaft. Die Rückkehr ist also auf dieses zweifelhafte Papier gestützt. Das ist nicht nur ein inakzeptabler Deal gegen den Willen der Verbraucherinnen und Verbraucher – das ist auch Politik für die Lobby der Eierbarone, die unserer Landwirtschaft und unseren Bauern schadet;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn schon längst – das wissen wir doch alle – ist bei uns die Eierproduktion nicht mehr in den Händen der Landwirte, sondern konzentriert in einer Handvoll skandalgeschüttelter industrieller Massentierhalter. Über 90 % der über 35 Millionen Legehenneneier in Deutschland werden von weniger als 10 Betrieben erzeugt. Herr Miller und Herr Dr. Schnappauf, bitte betrachten Sie folgendes Argument: In Bayern produzieren nur 26

Betriebe 50 % der Eier. Das ist nicht die bäuerliche Landwirtschaft, die wir unterstützen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die industriellen Batteriegroßbetriebe sind doch bereits vor der Reform abgewandert, zum Beispiel nach Tschechien. Der Fall Vseruby liegt doch vor der Tür. Wir haben uns lange und einmütig dagegen gewehrt. Dabei könnte unseren Landwirten mit der Produktion artgerecht erzeugter heimischer Eier, nach denen, wie gesagt, die Nachfrage steigt, eine wichtige Einnahmequelle erschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern darf morgen nicht eine unverständliche Kehrtwende hinsichtlich seiner vor zwei Jahren getroffenen Entscheidung vollziehen. Wir dürfen den Tierschutz doch nicht nur aus populistischen Motiven betreiben. Lassen wir nicht zu, dass durch die Hintertüre die vom Bundesverfassungsgericht als tierschutzwidrig eingestufte Käfighaltung wieder eingeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeigen wir, dass Bayern nicht vor den Lobbyinteressen der Eierbarone einknickt. Ich appelliere an Sie alle, die Position der deutlichen Mehrheit der Bevölkerung und auch der Bürgerinnen und Bürger Bayerns klar zu vertreten. Die vielen Briefe, Faxe und Anrufe, die wir in den letzten Tagen erhalten haben, sprechen eine deutliche Sprache. Allein in der letzten Woche wurden mehrere Petitionen eingereicht, die dies einfordern.

Wir bitten Herrn Ministerpräsidenten Stoiber: Folgen Sie dem Beispiel Ihres Kollegen, Ministerpräsident Peter Müller aus dem Saarland. Das Saarland wird morgen keiner Verschlechterung der Haltungsbedingungen zustimmen. Als ich mit diesem Anliegen am Montag mit einer Delegation bayerischer Tierschützer bei Ihnen in der Staatskanzlei war, hat Herr Dr. Rothenpieler nicht nur Verständnis für unsere Forderungen gezeigt – wie übrigens auch Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU und der SPD –, sondern auch gesagt, dass die Entscheidung Bayerns noch nicht getroffen wurde, auch nicht vorgestern in der Kabinettsrunde. Ich habe dies als gutes Zeichen dafür gewertet, dass ein Nachdenken begonnen hat. Allerdings habe ich gerade gehört, dass Bayern in den heutigen Beratungen in Berlin überlegt, einem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zuzustimmen, der eine nochmalige Verschlechterung darstellt, also wieder eine Verlängerung der Käfighaltung auf den Sankt Nimmerleinstag. Das wäre ungeheuerlich. Diesem Antrag, Herr Ministerpräsident Stoiber, darf Bayern nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Landtag bekräftigen wir unsere vor zwei Jahren mit überwältigender Mehrheit beschlossene Haltung: Ein klares Nein zu tierquälerischer Käfighaltung. Dieses eindeutige Votum muss von unserer heutigen Sitzung ausgehen. Das ist ein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Das ist gut für die

Verbraucherinnen und Verbraucher, gut für unsere Bauern und gut für eine verantwortungsvolle und verantwortungsbewusste Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die beiden nachgereichten Anträge von CSU und SPD, die gerade gekommen sind, insbesondere jener der CSU, fallen hinter unseren Antrag zurück.

Wir bitten Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Wir werden über ihn namentlich abstimmen lassen. Ich danke Ihnen, dass Sie zugehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mich hat heute Vormittag etwas sehr beeindruckt. Ich hörte heute eine ganze Reihe von Jungfernreden. Es gab eine Jungfernrede einer Kollegin von der CSU, von Frau Heckner.

(Zuruf von der CSU: Eine sehr gute Rede!)

– Passen Sie nur auf! Frau Heckner ist an das Podium gegangen, und das Erste, was sie in diesem Parlament gesagt hat, war ein Lob an die SPD ob ihrer Haltung zum Dualen System. Dies hat mich deshalb beeindruckt, weil es oft dazugehört, in seiner ersten Rede zunächst deutlich zu machen, dass man auch den politischen Gegner entsprechend runtermachen kann, dass man diese Fähigkeit auch besitzt. Dies ist mir im Gedächtnis geblieben, und das nötigt mir Respekt ab.

Dies eröffnet mir die Möglichkeit, beim Thema Käfighaltung nach dem Guten der CSU zu suchen. Siehe da: Mir wurde geholfen. Die CSU legt einen Dringlichkeitsantrag vor – ich komme gleich zu unserem Dringlichkeitsantrag, aber ich möchte doch mit etwas Gutem beginnen –

(Hennig Kaul (CSU): Etwas Besserem! – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

der in seiner Klarheit im Grunde genommen nicht zu überbieten ist. Was steht denn in diesem Antrag? Die CSU möchte eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Legehennen. In diesem Antrag steht: Die Staatsregierung wird aufgefordert – ich meine, wir werden dazu etwas hören –, im Bundesrat entschieden für nachhaltige verbesserte Haltungsbedingungen – beinahe hätte ich gesagt: Haftbedingungen – für Legehennen einzutreten. Dann kommt ein olympischer Katalog nach dem Motto: Höher, schneller, weiter.

Morgen wird im Bundesrat entschieden. Das ist auch der Grund für die Dringlichkeitsanträge. Es geht darum, ob morgen – Sie haben vom Kuhhandel gesprochen – ein kleines, kleines Plus bei der Schweinehaltung gegen eine Verschlechterung für Legehennen eingehandelt werden kann. Darauf läuft es im Grunde genommen politisch hinaus. Der Antrag, den Sie eingebracht haben,

sagt dazu deutlich: Nein. Ich bin aber in höchstem Maße darauf gespannt, ob dieser schöne Antrag, den Sie eingebracht haben und der in der Sache angemessen ist, der auch für uns zustimmungsfähig wäre, dazu führt, dass morgen im Bundesrat die Staatsregierung gegen eine Verschlechterung der Legehennenhaltung als Ausgleich für eine Verbesserung bei der Schweinehaltung stimmt. Das ist die Nagelprobe. Ich hoffe, wir bekommen eine Antwort auf die Frage, wie Sie morgen dazu konkret stehen werden. Wenn Sie nämlich heute hinausgehen und sagen, morgen stimmen wir anders ab, dann können Sie sich dieses Papier und die Girlanden sparen. Ich glaube aber, dem Beispiel folgend, an das Gute bei der CSU. Ich hoffe auf das Gute der CSU. Wenn Sie diesem Antrag und unseren Anträgen nicht zustimmen könnten, wäre das eine sehr peinliche Augenwischerei. Daran möchte ich noch nicht glauben. Ich behalte mir vor, nachher noch kurz etwas dazu zu sagen.

Unser Antrag macht sehr kurz und präzise deutlich, um was es im Grunde genommen geht. Es geht um einen Kuhhandel. Für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der CSU, stellt sich eine grundsätzliche Frage. Ich frage mich: Gibt es eigentlich einen Unterschied zwischen einem Ei und einem Schnürsenkel? Einen Schnürsenkel können Sie mit modernsten technischen Methoden immer besser, immer billiger produzieren. In die Schnürsenkelherstellung können neueste Technologie und Innovationen einfließen.

Kein Mensch wird das kritisieren, meine Damen und Herren. Es stellt sich aber die Frage: Können wir die Produktion eines Eies vor dem selben Hintergrund betrachten nach dem Motto: Was müssen wir tun, um ein Ei in Zukunft noch billiger herstellen zu können? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hierzu Folgendes sagen. Wenn in Zukunft bei uns die wirtschaftliche Betrachtungsweise bei der Herstellung von Eiern allein im Mittelpunkt steht, dann müssten Anträge eingebracht werden, wonach der Raum für Hennen noch mehr eingeschränkt wird, diese noch mehr ruhiggestellt werden, wonach sie vielleicht gleich bei der Geburt in einen Plastiksack gepackt werden, während man ihnen eine Ernährungssonde zuführt. Das wäre der nächste Schritt für die wirtschaftliche Produktion von Eiern. So kann es nicht gehen, das ist in diesem Hause doch unstrittig.

Wir haben in diesem Hause vor zwei Jahren beschlossen, dass genau das nicht geschehen soll. Es gibt einen Antrag der CSU aus dem Jahr 1999, der sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Tierquälerei bezieht. Inhalt des Antrags war damals zu prüfen, ob der Bund und die Länder nicht sogar noch vor In-Kraft-Treten eines neuen Gesetzes die Voraussetzungen verbessern können. Wenn es richtig ist, dass wir bei diesem Thema keine rein wirtschaftliche Betrachtung anstellen können, dann gibt es für mich überhaupt keine Begründung, morgen im Bundesrat für eine Verschlechterung der Legehennenverordnung zuzustimmen. Dafür gibt es dann überhaupt keine Begründung.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken sagen, der diese Überlegungen noch etwas weiterführt. Es geht bei dieser Frage beileibe nicht allein um ein Ei oder um die Frage, in welchem Spannungsfeld zwischen

Ökologie und Ökonomie ein Ei hergestellt werden kann. Der eigentliche Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch die Frage: Was ist unsere moralische Begründung im Umgang mit der Kreatur. Ich will Ihnen eines sagen. Ich sehe mit großer Sorge, dass sich in unserer Gesellschaft zunehmend der Bezugspunkt von der Kreatur – ich darf mit allem Respekt auch sagen: vom Menschen – wegverlagert, hin zu einer rein ökonomischen Betrachtung.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn heute schon darüber diskutiert wird, ob Kinder nicht bereits mit drei, vier oder fünf Jahren in die Schule gehen sollen, dann verschiebt sich der Bezugspunkt weg vom Menschen, hin zu Nützlichkeit, zur Frage, wie schnell ist der Mensch wirtschaftlich zu betrachten und wie schnell ist er für seine Rente verwertbar. Diesen Bezugspunkt möchte ich nicht. Der Kern dieser Überlegungen steckt auch darin, dass wir die Kreatur zunehmend so zurechtbiegen, dass es allein der Ökonomie hilft. Das aber kann keine moralisch seriös begründete Entwicklung sein. Ich sage Ihnen eines: Ich bin beileibe kein Ideologe. Wenn man aber jemandem vorwirft, dann ideologisch zu sein, wenn er sich auch für das Lebensrecht der Kreatur einsetzt, dann bin ich gerne ein Ideologe, und dann kämpfe ich auch gerne für das Ei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung: Herr Dr. Huber.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wo ist die Staatsregierung? Ist kein Mitglied dazu da? – Henning Kaul (CSU): Doch, doch. – Margarete Bause (GRÜNE): Wo denn? – Henning Kaul (CSU): Die Frau Staatssekretärin ist da.)

Bitte, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Müller, auch bei mir ist das die Jungfernrede, und auch ich möchte, völlig unerwartet, mit einem Lob der Opposition beginnen.

(Zuruf von der CSU: Nicht übertreiben!)

Ich möchte dazu sagen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass ich es sehr begrüße, wenn auch Sie in der Schweinehaltungsverordnung den Agrarausschuss des Bundesrates unterstützen wollen und eingestehen, dass die Vorschläge von Frau Künast, die auf die EU-Vorgaben noch etwas draufsatteln will, vollkommen überzogen sind. Ich begrüße es deshalb, dass man die im Bundesrat vorgeschlagenen Richtlinien auch seitens der bayerischen GRÜNEN unterstützt.

Dem zweiten Teil Ihres Antrags kann ich nicht vollständig zustimmen. Mit allem Respekt vor Ihren engagierten und auch sehr emotionalen Vorträgen möchte ich die Forderungen, die Sie zur Legehennenhaltung vorgebracht haben, hier nicht unbesehen mittragen. Ich will das auch gerne begründen. Das Problem dadurch lösen zu wollen, dass man möglichst schnell die Käfighaltung verbietet, ist für mich nicht der Weg. Für mich ist das zu kurz gesprungen.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Christine Stahl (GRÜNE): Da waren Ihre Vorgänger aber weiter!)

– Warten Sie doch bitte, was ich Ihnen zu erzählen habe.

(Christine Stahl (GRÜNE): Da gab es andere Abstimmungen!)

– Ja, das weiß ich schon. Ich bin wohl informiert. Hören Sie mir doch erst zu, bevor Sie mich beschimpfen. Wenn wir durch einen Stall gehen, der eine herkömmliche Batteriehaltung hat, dann empfinden es viele Menschen als unwürdig, dass auf diese Art Hühner gehalten werden. Das geht mir selber so. Ein Lauf- und Flattervogel, wie das Huhn, braucht Platz, will Sand baden, will Stangen haben, auf denen es schlafen kann. Das ist ein ethologischer Aspekt, den viele Menschen mittragen. Dazu stehe auch ich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und die Hühner!)

– Das ist aber nur ein Aspekt, Herr Dr. Dürr, nämlich der ethologische Aspekt. Ich bitte Sie jetzt aber klar zwischen Tierschutz und Ethologie zu trennen. Wenn Sie von artgerechter Haltung sprechen und darunter gleichzeitig subsumieren, dass jeder, der für artgerechte Haltung ist auch ein großer Tierschützer ist, dann muss ich Ihnen widersprechen. Ich will das auch begründen. Wenn man sagt, die Alternative zur Käfighaltung sei die Freiland- oder die Bodenhaltung, dann muss ich Ihnen Folgendes entgegen halten. Ich bin Tierarzt und habe viele Kontakte zu Fachtierärzten für Geflügel; mein Nest ist übrigens im Lehrstuhl für Tierzucht an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Ich rede jetzt nicht nur von dem Gutachten aus Hannover. Man bekommt objektiv gesagt, dass es bei der Freilandhaltung wesentlich mehr Ausfälle gibt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist ein wesentlich höherer Arzneimittelaufwand damit verbunden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Problematik des Kannibalismus ist gegeben, lassen Sie mich doch ausreden, wir können gern darüber reden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie den Redner doch etwas sagen.

Dr. Marcel Huber (CSU): Trotz des heftigen Widerstands von der linken Seite will ich fortfahren und versuchen, objektiv und ohne diese Emotionen zu begründen, was ich sagen möchte. Es ist völlig unstrittig, dass der Arzneimittelaufwand höher ist, weil die Krankheitsfälle in der Freilandhaltung einfach höher liegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch das ist Quatsch!)

Ich kann Ihnen empfehlen, sich mit Personen zu unterhalten, die in der Lebensmittelüberwachung von Suppenhühnerschlachtungen tätig sind. Die können, ohne dass sie den Lieferschein anschauen sagen, welche Tiere aus der Käfighaltung kommen und welche aus der Freilandhaltung. Nach § 1 der Tierschutzverordnung ist es notwendig, Leiden und Krankheiten, auch den Tod, von Tieren fernzuhalten. Jetzt werden Sie mich wahrscheinlich gleich steinigen. Wenn ich nämlich ganz rational, völlig emotionslos versuche, diesen Paragraphen einzuhalten, dann müsste ich sagen: Stopp. Die Hühner kommen wieder in den Käfig, weil es dann weniger Ausfälle und weniger Krankheiten gibt. Das gefällt mir natürlich auch nicht.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt vortragen. Ich bin mindestens ein ebenso großer Menschenschützer wie Tierschützer. Wir haben ein eigenes Ministerium, das auch für Menschenschutz zuständig ist. Ich sage Ihnen, es ist nicht im Sinne des Verbraucherschutzes, wenn wir Haltungsformen haben, bei denen der Medikamentenverbrauch höher ist. Es ist auch nicht im Sinne des Verbrauchers –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Dr. Marcel Huber (CSU): Ich möchte diesen Gedanken zu Ende bringen, dann gerne. Es ist wissenschaftlich völlig unstrittig, dass bei Eiern von Freilandhühnern eine erhöhte Gefahr der Kontamination damit und der Infektion über Kot an den Eierschalen besteht.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist falsch!)

Bitte erzählen Sie mir nicht, dass dieses bisschen Dreck nicht schädlich ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sind Sie auch Wissenschaftler?)

– Ja, das bin ich.

Ich muss Ihnen sagen, wenn es tatsächlich so weit kommt, dass irgendwo in der Presse wieder einmal ein Salmonellenfall durchgehechelt wird, der seinen Ursprung in einer verschmutzten Eierschale hat, dann sind Sie die Ersten, die uns an die Wand nageln und

sagen, wo ist der Verbraucherschutzminister, der uns davor bewahrt.

(Beifall bei der CSU)

Der letzte Aspekt, den ich noch anführen möchte, ist der, den Sie, Herr Müller, nicht gern hören. Man muss aber auch ins Feld führen, dass die Eierzeugung bei uns keine Hobbyzeugung ist, sondern dass wir damit befasst sind, die Menschen, die hier leben, mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Es darf auch ein legitimes Ziel sein, eine Haltungsform zu finden, die es den bayrischen Eierproduzenten ermöglicht, weiterhin tätig zu sein. Denn wenn man das Ganze konsequent weiterdenkt und die Bedingungen so verschärft, dass wir die Produktion hier nicht halten können, dann wird der größte Teil der Verbraucher eben aus Tschechien, Ungarn oder Polen beliefert. Das ist mit Sicherheit nicht im Interesse der Tiere und der Verbrauchergesundheit.

Ich will zusammenfassen: Mein Ziel ist es nicht gewesen, für die Käfighaltung zu plädieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sondern? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bin nicht die Staatsregierung. Da fragen Sie die Vertreterin der Staatsregierung; sie kommt gleich.

Ich will noch einmal meinen Gedanken aufnehmen. Bitte hören Sie zu, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf ich das Hohe Haus um etwas mehr Ruhe bitten. Ich bitte auch, die Gespräche einzustellen. Ich denke, das sollte auch aus Höflichkeit gegenüber dem Kollegen erfolgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Marcel Huber (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte zum Schluss einen Blick in die Zukunft werfen. Ich glaube, das eine ist nichts und das andere auch nicht. Ich bin gegen die Käfighaltung, aber ich halte die Freilandhaltung, so wie sie derzeit ausgeübt wird, auch nicht für die Lösung, die wir als einzig mögliche Lösung anstreben sollten. Aus diesem Grund habe ich mich veranlasst gesehen, einen Antrag auf den Weg zu bringen, der darauf zielt, dass wir eine Verbesserung der Haltungsbedingungen unter Berücksichtigung aller – ich betone: aller – Kriterien, die ich Ihnen zu vermitteln versucht habe, zu erreichen. Dazu gehören die ethologischen Aspekte die ich selbstverständlich nachvollziehen kann, genauso wie der Tierschutz, die Gesundheit der Tiere, der Umweltschutz, der Verbraucherschutz und die Wirtschaftlichkeit.

Unser Antrag lautet deshalb, dass die Staatsregierung die entsprechenden Institutionen wie die Landesanstalt und Forschungseinrichtungen auffordern soll, verstärkt tätig zu werden, um Haltungsformen zu finden, die eine bessere Lösung als die beiden derzeit praktizierten Hal-

tungsformen darstellen. Ich kann Ihrem Antrag, der sich starr auf das Verbot der Käfighaltung fixiert, nicht zustimmen und bitte Sie, wenn Sie wirklich eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Legehennen haben wollen, den Antrag der CSU zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass mittlerweile für alle drei Dringlichkeitsanträge namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das Wort hat Frau Staatssekretärin Müller. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, und ich glaube, so viele Emotionen sind hier gar nicht erforderlich. Vonseiten der Staatsregierung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir werden morgen im Bundesrat bei der Abstimmung dem Antrag Sachsens mit der Vorgabe 2009 nicht zustimmen. Ziel der Bayerischen Staatsregierung und unseres Hauses, des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, und speziell von Staatsminister Dr. Schnappauf und mir ist es, die artgerechte Tierhaltung zu stärken.

Frau Rütting hat vorhin schon erwähnt, dass die Bayerische Staatsregierung hier vorbildlich vorangegangen ist. Bayern ist das erste Land in Deutschland, in dem in den Staatsbetrieben die Käfighaltung schon vor Jahren abgeschafft worden ist. Wir wollen den Tierschutz, die Tiergesundheit, die Lebensmittelsicherheit und den Verbraucherschutz stärken. Diese Ziele sind im CSU-Antrag vorbildlich formuliert.

(Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Marcel Huber hat dies ausführlich und sachkundig begründet. Wir treten für den Erhalt der regionalen Produktion in Bayern ein. Damit unterstützen wir auch die Rückverfolgbarkeit der Produktion und leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz.

Derzeit ist der Zeitraum bis 2006 als Ausstiegsfrist festgesetzt. Bayern sieht derzeit nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente für und wider keinen Sinn darin, die geltende Rechtslage, auf deren Grundlage sich die Wirtschaft und viele Betriebe in Deutschland seit zwei Jahren einrichten, schon wieder zu verändern. Deshalb wird sich Bayern morgen im Bundesrat für eine Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelung, also für die Frist 2006, einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal klar sagen, dass der CSU-Antrag der weitergehende ist.

Ein weiteres Anliegen ist mir, klarzustellen, dass es kein Junktim geben kann zwischen der Legehennenhaltung und der Schweinehaltung. Deshalb möchte ich klar zum Ausdruck bringen: Der Bundesrat wird morgen über die Zweite Verordnung zur Änderung der Nutztierhaltungs-

verordnung abstimmen. Zunächst geht es um die Umsetzung der EU-Schweinehaltungsrichtlinie. Die Staatsregierung spricht sich ausdrücklich für ein hohes Tierschutzniveau in Europa aus; es muss aber ein einheitliches Tierschutzniveau sein. Die Bundesregierung hat hier einen Entwurf vorgelegt, der in entscheidenden Bereichen wie etwa der Mindestfläche für Mastschweine sehr weit über die Richtlinie hinausgeht. Dies hält eine breite Mehrheit der Länder nicht für akzeptabel. Ein gewaltiger Wettbewerbsnachteil für die deutschen Landwirte würde entstehen, ohne dass dem Tierschutz geholfen wäre, weil sich der Markt mit Schweinefleisch aus anderen Staaten versorgen würde, deren Tierschutzniveau weitaus niedriger ist.

Bayern wird deshalb morgen in Bezug auf die Schweinehaltung für eine möglichst richtlinienkonforme Umsetzung in nationales Recht stimmen. Das heißt, wir unterstützen Verbesserungen im Tierschutz, ohne dass wir aber die heimische Schweinehaltung ruinieren werden. Es geht jedenfalls nicht an, dass die Bundesregierung im nationalen Alleingang Regelungen erzwingen will, die sie in Brüssel nicht hat durchsetzen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Sprinkart. Bitte, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir heute schon dauernd am Loben sind, dann will ich doch die Staatsregierung für ihre Entscheidung, die Käfighaltung nicht über 2006 hinaus zu gestatten, loben, und zwar ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss allerdings feststellen, dass zwischen dem, was der Kollege von der CSU gesagt hat, und dem, was Sie von der Staatsregierung gesagt haben, ein kleiner Diszens besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entweder lehnen Sie die Käfighaltung als nicht artgerecht ab, dann ist das, was die Frau Staatssekretärin gesagt hat, vollkommen richtig. Oder Sie sagen, das ist nicht ganz schlecht; dann dürfen Sie aber die Frist bis 2006 nicht setzen. Die Frage ist jetzt, woran wir sind.

Ein zweiter Punkt, der zu klären wäre, ist, wie sie es mit den ausgestatteten Käfigen halten. Sie wissen, der Abschlussbericht über die Versuche auf diesem Gebiet liegt uns im Frühjahr nächsten Jahres vor. Eigentlich sollte man nach gutem fachlichen Brauch über solche Maßnahmen entscheiden, wenn die Versuche abgeschlossen sind und die Ergebnisse vorliegen und nicht vorher. Insofern hoffe ich, dass Sie auch in diesem Punkt warten bis zum Frühjahr, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Ihre Aussage zur Schweinehaltungsverordnung war sehr lau. Sie haben keine konkreten Zahlen genannt. Ich

hätte mir etwas mehr erwartet. Was Sie gesagt haben, kann unterhalb den EU-Vorgaben alles bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Anträge werden zur Abstimmung getrennt. Für alle drei Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen“, Drucksache 15/45, abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.51 bis 14.56 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt.

Wir führen zwischenzeitlich die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD „Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November“, Drucksache 15/55, durch. Die Urnen sind wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt.

(Namentliche Abstimmung von 14.57 bis 15.02 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt und das Ergebnis später bekannt gegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen“, Drucksache 15/58, durch. Bei dieser Abstimmung befindet sich die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich wiederum auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.03 Uhr bis 15.08 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen; wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl und anderer und Fraktion (CSU)

Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern (Drucksache 15/46)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster und anderer und Fraktion (SPD)

Angemessene Reaktion auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus (Drucksache 15/54)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Ettengruber zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die jüngsten Terroranschläge in der Türkei haben auch in unserem Lande die Öffentlichkeit aufgerüttelt und aufgeschreckt.

Sie haben die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert, dass der internationale Terrorismus in jedem Land zuschlagen kann und dass wir sicherlich keine Insel der Seligen sind. In den Medien hat diese Erkenntnis auch ihren Niederschlag gefunden. „Die Welt“ titelt am 24.: „In Deutschland wächst die Terrorangst“ und „Focus“ hat die Überschrift: „Gefährlich – gut gerüstet – Terrorexperten glauben, dass in Deutschland unentdeckte Islamisten leben, die zu allem bereit sind“. „Focus“ zitiert den Terrorismusforscher Rolf Tophofen. In der „Welt“ wird der Vorsitzende des Bundes der Kriminalbeamten mit den Worten zitiert: „Dass wir auf deutschem Boden noch keinen Anschlag hatten, ist eher eine gnädige Laune des Schicksals.“ Er kritisiert auch, dass die Zusammenhänge zwischen Islamismus und organisierter Kriminalität noch zu wenig erkannt seien. Bundesinnenminister Schily wird mit dem Satz zitiert, Deutschland sei beim Zivil- und Katastrophenschutz gut aufgestellt.

Ich bin dieser Meinung nicht. Wir haben auf diesem Gebiet noch erhebliche Defizite. Wir haben in der abgelaufenen Legislaturperiode ein Antragspaket eingebracht, das der Landtag auch verabschiedet hat. In diesem Paket haben wir für die Ausbildung und die Ausrüstung der Katastropheneinsatzkräfte sowie für die Erarbeitung länderübergreifender Konzepte Forderungen gestellt, die erfüllt werden müssen, wenn wir tatsächlich gut aufgestellt sein wollen.

Man muss auch feststellen, dass der Zivil- und Katastrophenschutz mit seiner Aufgabe der Behebung bereits eingetretener Schadensfälle nur die eine Seite der Medaille ist. Die andere Seite ist die Prävention, nämlich die Ausschöpfung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, um Terroranschläge zu verhindern, bevor

sie zur Ausführung kommen. Dem soll unser heutiger Antrag dienen, wobei man einmal mehr feststellen muss, dass die Abwehr terroristischer Anschläge nicht allein die Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein kann, sondern dass sie Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte sein muss. Jeder ist aufgerufen, wachsam zu sein, um den neuen Gefahren für die innere Sicherheit offensiv und flexibel zu begegnen und damit die Sicherheitsbehörden zu unterstützen. Die Bereitschaft der Bürger, bei der Gefahrenabwehr mitzuwirken, muss gefördert werden, weil wir sonst keinen möglichst guten Schutz vor solchen Gefahren erreichen können.

Wir verurteilen die jüngsten unmenschlichen Terroranschläge in der Türkei zutiefst und unser Mitgefühl und das Mitgefühl dieses Hohen Hauses gilt den Opfern und den Angehörigen. Wir sind der Auffassung, dass die Gefahr durch mögliche Terroranschläge in unserem Lande nicht unterschätzt werden darf, auch wenn es derzeit keine konkreten Hinweise zu bevorstehenden Anschlägen gibt. Deutschland kann jederzeit vom Ruhe- und Vorbereitungsraum zum Ausführungsraum für terroristische Straftaten werden, wobei nach Lage der Dinge der islamische Fundamentalismus natürlich im Augenblick die größte Gefahr darstellt. Die Verbindung militanter islamistischer Kreise mit dem Terrornetzwerk Alqaida ist belegt und es gibt Anhaltspunkte dafür, dass diese Aktivitäten wieder verstärkt werden können.

Wir haben gerade im Umgang mit gewaltbereiten Ausländern noch erhebliche sicherheitsrechtliche Defizite. Nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden bilden international agierende extremistische Gewalttäter auch in unserem Lande ein sehr großes Gefahrenpotenzial. Der BND hat Erkenntnisse darüber, dass auch aus Deutschland islamistische Extremisten in den Irak gereist sind, um dort an dem Kampf gegen die amerikanischen Besatzungstruppen mitzuwirken. Darüber hinaus betreiben islamistische Extremisten nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden Einbürgerungskampagnen, sodass wir noch erhebliche Sicherheitslücken haben, die wir schließen müssen.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, beim Bund auf eine Nachbesserung der Sicherheitsgesetze in einem Sicherheitspaket III hinzuwirken. Teil dieser Sicherheitsstrategie muss insbesondere: ein Einreiseverbot für gewaltbereite Extremisten bereits bei Anhaltspunkten für Terrorismusverdacht sowie umgekehrt die Ausweisung gewaltbereiter Ausländer bei bloßem Terrorverdacht sein.

Die absehbare tatbestandliche Abschwächung des § 129 a StGB durch das Gesetz zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung ist nach unserer Überzeugung rückgängig zu machen. Wenn ich das kurz erläutern darf: Nach geltendem Recht ist eine Vereinigung, die sich zur Begehung von Brandstiftungen und Sabotageakten gegen öffentliche Betriebe oder Luftpiraterie zusammengeschlossen hat, ohne weitere Voraussetzungen eine terroristische Vereinigung. Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen für den Tatbestand Voraussetzungen geschaffen werden, die niemals nachgewiesen werden können, denn wie soll ein Tatrichter beispielsweise feststellen, dass eine Tat – so

heißt es im Gesetzentwurf – bestimmt ist, die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation erheblich zu beeinträchtigen? Hier werden Tatbestandsvoraussetzungen aufgestellt, die die Bekämpfung terroristischer Vereinigungen wesentlich erschweren.

Weiter ist erforderlich, die weitgehende Entkriminalisierung der Werbung für terroristische Vereinigungen rückgängig zu machen. Wir brauchen die Schaffung von Beweiserleichterungen bei der Vermögensabschöpfung, um die Finanzquellen des internationalen Terrorismus leichter austrocknen zu können. Wir halten es auch für unabdingbar, dass ein Rechtfertigungsgrund für objektiv normwidriges Verhalten – ich betone: objektiv normwidriges – von verdeckten Ermittlern der Polizei geschaffen wird, damit diese Ermittler, die wir für die Terrorismusbekämpfung brauchen, aus der Grauzone der strafrechtlichen Belangbarkeit heraus kommen.

Wir brauchen die Normierung einer Mindestspeicherungsfrist für Telekommunikationsverbindungsdaten. Die zügige Umsetzung der Speicherung geometrischer Daten in Ausweispapieren muss endlich erfolgen. Dies ist bisher trotz der Ankündigungen der Bundesregierung nach dem 11. September immer noch nicht geschehen. Notwenig ist die Durchführung identitätssichernder Maßnahmen vor Erteilung von Aufenthaltstiteln für Kurzaufenthalte. Eine bundesweite Regelanfrage bei Polizei und Verfassungsschutz vor der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis muss eingeführt werden. Wir halten auch die Weitergabe von im Asylverfahren gewonnenen Informationen zu Extremisten unmittelbar an die Landesverfassungsschutzbehörden für notwendig. Wir brauchen eine gesicherte Rechtsgrundlage für den Bundeswehreinsatz auch bei Gefahrenlagen im Inneren. Das gilt gerade im Hinblick auf das neue Luftsicherheitsgesetz. Wir meinen, dass ohne entsprechende Absicherungen im Grundgesetz dieses Gesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist. Wir brauchen erweiterte Verbotsmöglichkeiten von Ausländervereinen, die sich extremistisch betätigen und die Interessen Deutschlands beeinträchtigen. Auch muss eine praxisgerechtere Regelung der Auskunftsrechte der Landesverfassungsschutzbehörden gegenüber Banken und Luftfahrtgesellschaften geschaffen werden.

Neben diesen nationalen gesetzgeberischen Maßnahmen muss die Staatsregierung beim Bund auch auf eine Verstärkung der europäischen und internationalen Polizei Kooperation insbesondere auch zur Schaffung –

(Rainer Volkmann (SPD): Lesen können wir selber! Sie lesen ja bloß den Antrag vor!)

– Ich bin überzeugt, Herr Kollege, dass Sie lesen können, aber ich erläutere es Ihnen auch noch ein bisschen.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie erläutern ja gar nichts!)

– Dann haben Sie nicht zugehört.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Ach, Herr Kollege.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, fahren Sie bitte fort.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Wir haben eine Reihe von Kooperationen mit osteuropäischen Ländern. Die Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden mit den dortigen Behörden ist schon in einer Vielzahl von Abmachungen und gemeinsamen Vereinbarungen gegeben. Wir brauchen auch einen einheitlichen und umfassenden europäischen Fahndungsraum, der unserer Schleierfahndung entspricht.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Volkmann, zu Ihrem Antrag muss ich sagen, er ist zu allgemein gehalten. Das, was Sie formulieren, bringt uns nicht weiter.

(Widerspruch bei der SPD)

Ihr Antrag enthält allgemeine Forderungen. Wenn Sie sich nicht die Mühe machen oder sich vielleicht auch gar nicht trauen, hier etwas im Detail zu fordern, helfen Sie uns gar nicht. Solche allgemeinen Forderungen hören wir von Ihnen schon seit Jahren. Wenn es aber an die Umsetzung geht, wird es schwierig.

(Franz Schindler (SPD): Wissen Sie, was wir alles schon beschlossen haben?)

– Beschlossen ist vieles, aber umgesetzt nichts. Sie haben zum Beispiel die biometrischen Daten noch nicht eingeführt.

(Franz Schindler (SPD): Wissen Sie auch warum?)

Sie müssen doch auch etwas tun und nicht nur Absichtserklärungen von sich geben. Davon haben wir in den letzten Jahren schon genug gehabt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie nicht den Mut haben oder wenn Sie wissen, dass Sie sich in Berlin nicht durchsetzen können, helfen Sie uns dennoch nicht, wenn Sie hier nur mit allgemeinen Forderungen kommen. Wenn man die Bevölkerung wirklich schützen will, muss man tatsächlich detaillierte Regelungen einführen, wie wir sie hier vorschlagen. Wir wissen auch, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor einem terroristischen Angriff gibt, wenn gewaltbereite Extremisten, die ihr eigenes Leben nicht schonen, Anschläge verüben wollen. Das wissen Sie auch. Mit dem, was Sie vorschlagen, können wir auch das, was möglich ist und was zum Schutz unserer Bevölkerung getan werden kann, nicht verwirklichen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Soweit käme es noch! So groß ist bei Ihnen die Begeisterung auch nicht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächster Redner spricht Herr Kollege Schuster für die SPD.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir verurteilen die jüngsten unmenschlichen Terroranschläge in der Türkei aufs Schärfste. Wer die Bilder in den Nachrichten gesehen hat, wird sie nicht so schnell vergessen können. Das unermessliche Leid, welches über die Familien gekommen ist, die von den Terroranschläge betroffen waren, ist kaum vorstellbar. Unser Mitgefühl gilt deshalb – Sie haben es in Ihrem Antrag auch geschrieben – den Opfern und ihren Angehörigen.

Wir verurteilen aber auch, dass Sie gerade diese schrecklichen Terroranschläge dazu benutzen, Ihre alten Forderungen wieder in die Debatte einzubringen. Ihnen geht es nur darum, in der Bevölkerung Ängste zu schüren, um dann Mehrheiten für Ihre Forderungen zu finden.

(Alexander König (CSU): Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch.

(Alexander König (CSU): Das ist Quatsch, um nicht zu sagen eine Unverschämtheit!)

Eigentlich ist es nicht verwunderlich, dass Sie Ihre alten Forderung aus der letzten Legislaturperiode, die Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachzubessern, auch in dieser Legislaturperiode wieder in den Landtag einbringen. Dass Sie dies jedoch einen Tag, bevor der Bundesrat über das Gesetzespaket zum Terrorismusstrafrecht abstimmt, mit einem Dringlichkeitsantrag tun, zeigt uns, dass Sie an einer inhaltlichen Debatte gar nicht interessiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollen hier nur wieder Stimmung machen, obwohl Sie genau wissen, dass das morgen zur Abstimmung stehende Gesetz, welches von der rot-grünen Mehrheit im Oktober im Bundestag beschlossen wurde, Strafverschärfungen enthält. So soll unter anderem das Unterstützen einer terroristischen Vereinigung künftig mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet werden. Deshalb ist es für uns und für mich unverständlich, dass die neue bayerische Justizministerin fordert, die Gesetzespläne zurückzuziehen. Ich kann Sie nur dazu auffordern, im Bundesrat dem Gesetzespaket zuzustimmen, damit man noch wirkungsvoller gegen terroristische Straftäter vorgehen kann.

Wir sind uns mit Bundesinnenminister Otto Schily und auch mit Ihnen darin einig, dass die Gefahr terroristischer Anschläge in der Bundesrepublik nicht unterschätzt werden darf, denn man kann diese neue Dimension des Terrorismus mit Recht als globalen Terrorismus bezeichnen, auch wenn es zurzeit keine konkreten Hinweise auf bevorstehende Anschläge in Deutschland gibt. Die Bundesregierung hat mit den Sicherheitspaketen I und II die richtigen Pflöcke gesetzt, um auf den Terrorismus bereits im Vorfeld wirkungsvoll reagieren zu können.

nen, um den Sicherheitsbehörden die nötigen gesetzlichen Kompetenzen geben zu können, um den erforderlichen Datenaustausch zwischen den Behörden zu verbessern, um bereits die Einreise terroristischer Straftäter nach Deutschland zu verhindern, um identitätssichernde Maßnahmen im Visumverfahren zu verbessern, um den Einsatz bewaffneter Flugbegleiter des BGS auf deutschen Luftfahrzeugen zu ermöglichen, um Aktivitäten extremistischer Ausländervereine in Deutschland rascher unterbinden zu können, um Grenzkontrollmöglichkeiten zu verbessern und um bereits eingereiste Extremisten besser erkennen zu können. Auch für die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässen und Personalausweisen wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben diese Forderung in Ihrem Dringlichkeitsantrag vorhin angesprochen und gefordert, dieses Vorhaben umzusetzen. Noch in diesem Jahr wird der Bundesgrenzschutz am Frankfurter Flughafen beginnen, ein biometrisches Verfahren auf seine Eignung hin sechs Monate lang zu überprüfen. Sie sagen, das dauert Ihnen viel zu lange. Ich frage Sie, was mit Ihrem Feldversuch am Nürnberger Flughafen passiert ist. Er musste abgebrochen werden, weil er technisch nicht funktioniert hat. Er ist sozusagen kläglich gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Es muss ein sicheres Verfahren geben. Man kann nicht für viel Geld schnell etwas umsetzen, was dann nicht funktioniert. Sie sehen also insgesamt, dass die Bundesregierung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus entschlossen vorgeht, um die Bedrohung unserer Freiheit und Sicherheit abzuwenden. Dies zeigen auch die 177 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund, welche derzeit geführt werden. Erst gestern wurde in Deutschland ein Alqaida-Aktivist verurteilt, der Anschläge in Deutschland geplant hat. Der Fahndungsdruck hat somit bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt.

Hinsichtlich der europäischen und internationalen Polizeikooperation und der gemeinsamen Sicherheitsstrategie hat die Europäische Union einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung mit rund 70 Einzelmaßnahmen verabschiedet. Auch eine europäische Terrorismusliste wurde geschaffen, welche als Rechtsgrundlage für das europaweit abgestimmte Einfrieren von Vermögenswerten sowie für eine enge polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit dient. Darüber hinaus hat die Bundesregierung weitere Initiativen in der Europäischen Union eingebracht, die auf eine Verbesserung des Informationsaustausches, der Identitätssicherung von visumpflichtigen Ausländern sowie der Fahndung nach Terroristen abzielen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Zahlen nennen. Vom Bund wurden für das Haushaltsjahr 2002 für den Sicherheitsbereich zusätzlich 203 Millionen Euro verausgabt. Im Jahr 2003 wurden zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes 279 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. An diesen Zahlen sollte sich die Staatsregierung einmal ein Beispiel nehmen. Terroristen

bekämpft man nicht damit, dass man bei den eigenen Sicherheitsbehörden 10 % einsparen will.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen, denn ich denke, wir sind mit den Sicherheitspaketen I und II und der Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes auf dem richtigen Weg. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Für welche Politikfelder muss eigentlich dieses schreckliche Attentat in der Türkei noch herhalten? Zum wiederholten Male versuchen Sie, aus einem schrecklichen Verbrechen Ihren parteipolitischen Honig zu saugen, gleich ob es „nur“ den EU-Beitritt der Türkei betrifft, und gleichgültig denjenigen gegenüber, die Sie mit Ihren Attacken treffen, nämlich gerade diejenigen, die sich dem Westen zugehörig fühlen. Dabei ist es Ihnen auch gleichgültig, ob die Instrumente, mit denen Sie vorgeben, den Terrorismus bekämpfen zu wollen, überhaupt taugen. Glücklicherweise haben Sie weder eine Mehrheit im Bundestag noch ist Ihre unausgeglichene Weltsicht auf der Ebene der Europäischen Union ausschlaggebend. Selbst im Bundesrat wird glücklicherweise vielen Ihrer Vorschläge nicht gefolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Ihre Vorschläge zur Sicherheitspolitik letztendlich kalter Aufguss sind, versuchen Sie natürlich mit einzelnen Vorschlägen in diesen vielen Spiegelstrichen, die Ihr Antrag enthält und die heute so vehement vorgetragen worden sind, Aufmerksamkeit zu erregen. Ich sehe auch die „vollbesetzten“ Reihen bei der CSU. Daher muss ich annehmen, dass Ihnen der Antrag gar nicht gefällt.

(Zuruf von der CSU)

– Es ist nicht unser Antrag.

Ich finde es bezeichnend, dass Ihre Leute zur Beratung des eigenen Antrags bei einem so wichtigen Thema nicht anwesend sind. Das ist aber nicht mein Problem.

(Zurufe von der CSU)

Da Ihr Antrag nur kalter Aufguss ist, versuchen Sie, mit Ihren vielen Spiegelstrichen immer noch ein bisschen zu toppen.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Ettengruber (CSU))

Das hässlichste Beispiel in der Reihe von ungeeigneten und teilweise verfassungswidrigen Top-Ereignissen, auf die wir in unserem Rechtsstaat gut verzichten könnten, möchte ich gleich zu Beginn herausgreifen. Das wurde

natürlich von den üblichen Verdächtigen verfasst, die teilweise heute hier sind. Sie sind verdächtig, allerdings sicher nicht verdächtig der Sachkenntnis. Das gebe ich gerne zu Protokoll. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, mein Bedauern darüber auszusprechen, dass Herr Herrmann, den ich eigentlich als sehr differenziert argumentierenden Juristen kennen gelernt habe, diesem Sammelsurium an ideologischen Breitseiten seine Unterschrift gegeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Ich bin aber lernfähig und werde mich mit der Bezeichnung „differenziert argumentierender Jurist“ in Zukunft zurückhalten.

Als Teil Ihrer Sicherheitsstrategie verlangen Sie – ich zitiere jetzt aus diesem hässlichen Beispiel – „die Schaffung eines Rechtfertigungsgrundes für objektiv normwidriges Verhalten von Verdeckten Ermittlern der Polizei“. Meine Herren und Damen, Nichtjuristinnen und Nichtjuristen müssen das zweimal lesen: „Rechtfertigungsgrund für objektiv normwidriges Verhalten“. Sie wollen also zukünftig Straftaten im Zuge verdeckter Ermittlungen der Polizei, die also von Staatsbeamten begangen werden, nicht unter Strafe stellen, wenn die Beamten einen Grund finden oder haben, mit dem sie ihre Straftat rechtfertigen. Dass die Beamten einen Rechtfertigungsgrund finden, bedeutet in diesem Fall auch, dass Sie als Gesetzgeber ihnen diese Gründe liefern. Ich frage mich: Welcher Rechtfertigungsgrund soll das denn sein? Wer bestimmt den? Vor allem: Welchen Umfang hat der Rechtfertigungsgrund, und welche Grenzen wollen Sie hier setzen? Ich muss annehmen, dass Sie sich mit der Realität nicht beschäftigt haben; denn sonst kämen Sie nicht zu derart unsinnigen Vorschlägen.

Schauen wir uns die Realität an: Verdeckte Ermittler – darin sind wir uns doch einig – sind in einem ganz bestimmten Milieu zugange, in dem man gerade bei schweren Straftaten vor Mord und Totschlag nicht zurückschreckt. Glauben Sie denn, es spricht sich in dieser organisierten Kriminalität nicht herum, was verdeckte Ermittler tun dürfen und was nicht, wenn es diese Rechtfertigungsgründe gibt? Glauben Sie denn nicht auch, dass kriminelle Organisationen die Zuverlässigkeit von Personen gerade dadurch testen werden, dass sie immer ein bisschen mehr verlangen, als nach dem Rechtfertigungsgrund möglich wäre? Wo wollen Sie denn die Grenze setzen bei dem Bestreben, Ihre verdeckten Ermittler als aktiv Agierende in bestimmte Organisationen zu bringen? – Ich sehe in Ihrem Antrag keine Grenzziehung, sondern sehe, dass Sie einen Persilschein ausstellen. Es steht zu erwarten, dass dieser Persilschein Interpretationen und damit der Willkür Tür und Tor öffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits in der Vergangenheit haben Sie eine Vorliebe für unbestimmte Rechtsbegriffe gezeigt. Ich erinnere mich – fast ein bisschen humorvoll – an die Passage in Ihrem Gesetz zur Videoüberwachung, in der von „verruften Orten“ die Rede ist. Kein Mensch weiß zwar, was darunter zu verstehen ist, aber wir haben schon einmal diesen

Begriff, mit dessen Hilfe Sie die Videoüberwachung durchführen können. Als weiteres Beispiel nehme ich den Begriff „Extremismus“. Auch hier gehen die Definitionen sehr weit auseinander. Sie werden nicht müde, den Begriff „Extremismus“ bei jeder Gelegenheit aus der Schublade zu ziehen, zuletzt bei der Kopftuchdiskussion.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Ettengruber (CSU))

Sie wollen uns also schützen, indem Sie die Straftaten anderer begünstigen. Das ist nicht unsere Vorstellung von einem Rechtsstaat. Deshalb müssen wir Ihrem Antrag allein schon wegen dieses Spiegelstrichs eine klare Absage erteilen.

Ich will es aber Ihnen und uns nicht zu leicht machen; ich habe selbstverständlich auch noch zu den Formulierungen unter den übrigen Spiegelstrichen Anmerkungen. Sie richten mit diesem Antrag – mit bedenklichen und untauglichen Mitteln – nicht nur rechtspolitischen Schaden an, sondern Sie versuchen auch noch, die Leute für dumm zu verkaufen. Hier komme ich zu dem Thema „biometrische Daten“; mein Kollege hat das schon angesprochen. Sie fordern die zügige Umsetzung der Speicherung biometrischer Daten in den Ausweispapieren. Ihrer Meinung nach braucht die Bundesregierung zu lange, um das umzusetzen. Ich hätte mir eine Erläuterung gewünscht, warum Sie glauben, dass das so ist? Sie haben keine Erläuterung gegeben. Ich frage Sie: Kennen Sie eigentlich den Sachstand zu den biometrischen Daten? Ich sage Ihnen: Eine nationale oder rein bayerische Einführung im Alleingang bringt überhaupt nichts. Gerade die Türkei müsste für Sie ein Beispiel dafür sein, dass ein nationaler Alleingang nichts, aber auch gar nichts bringt, sondern dass das im internationalen oder zumindest im europäischen Rahmen geschehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit komme ich zu dem Grund, weshalb die Realisierung der Speicherung dieser Daten noch ein bisschen dauert. Dazu muss nämlich eine EU-Verordnung geändert werden, und man braucht ein einheitliches System. Eben die Technik ist umstritten. Die Internationale Zivilluftfahrtbehörde sprach sich für ein Gesichtsbild mit Iris-Erkennung aus, die VIS-D-Studie hingegen plädiert für Zehnfinger-Abdrücke. Auf die Iriserkennung hat ein amerikanisches Unternehmen ein Patent. Man muss auch wissen, dass es sich hier um eine relativ neue Technik handelt. Genau deswegen, weil die Technik noch nicht ausgereift war – Kollege Schuster hat das schon angesprochen –, ist Ihr wunderbares Modellprojekt am Nürnberger Flughafen geplatzt. Was hat das eigentlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gekostet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Bundesamt für Sicherheits- und Informationstechnik hat festgestellt, dass die Technik eben nicht

zuverlässig funktioniert. Vielleicht sollten Sie sich das Gutachten einmal durchlesen.

Dieses Projekt ist aber nicht das einzige, das kläglich gescheitert ist. Ich erinnere mich noch an die Asyl-Card – das ist schon ein bisschen länger her –; da hatte man mit den Lesegeräten ein Problem. Man ist aber schon einmal an die Öffentlichkeit gegangen und hat groß getönt: Jetzt werden wir dem sozialen Missbrauch ein Ende setzen. Ich erinnere an den Fragebogen zu extremistischen Ausländern, der auch nicht besonders erfolgreich war. Man musste ihn umschreiben und sich bei der Türkei entschuldigen. Ich erinnere mich an die wenig erfolgreichen, aber kostenintensiven Abschiebelager in Fürth. Ich erinnere an den Schnellschuss Ihrer Fraktion zur Telekommunikationsüberwachung; das mussten Sie zurückziehen. Ich erinnere hier auch an die Kennzeichenerfassung, für die eine gesetzliche Grundlage gefehlt hat, weshalb man das auch wieder einstellen musste. Das sind Ihre Schnellschüsse in der Sicherheitspolitik. Dann aber sagen Sie, dass die Bundesregierung zu lange braucht. Ich sage: Die machen das richtig; sie prüfen, auch die Technologiefolgen, und sie setzen Grenzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Beispiel Lkw-Maut!)

Als GRÜNE ist mir sehr wichtig, dass die Bundesregierung auch darauf achtet, welche Rechtsgrundlagen vorhanden sein müssen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir uns in Detailfragen mit der SPD ein bisschen in die Haare geraten würden. Der Antrag ist aber so formuliert, dass man ihm durchaus zustimmen kann.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das ist so unbestimmt, dass man immer zustimmen kann!)

So wird gemeinsam mit dem Koalitionspartner eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik betrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer Reihe von weiteren Spiegelstrichen erwecken Sie den Eindruck, als gäbe es große Lücken im Sicherheitssystem. Sie tun zum Beispiel so, als könne man Vereine, die sich extremistisch betätigen, nicht verbieten. Ich weiß aus Ihren Beiträgen, dass in Ihren Augen ausländische Vereine schon dann als extremistisch gelten, wenn sie sich politisch betätigen. Wir könnten da auch über den Begriff „Extremismus“ streiten. Sie klagen hier darüber, dass Sie derartige Vereine nicht ausreichend verbieten könnten. Wir sehen aber, dass Verbote möglich sind. Das Innenministerium nützt diese Möglichkeit doch, nicht zuletzt deswegen, weil Rot-Grün das Religionsprivileg abgeschafft hat. Wir sind der Meinung, dass das ein richtiges Instrument ist.

Was wollen Sie eigentlich? Wenn Sie das in den Ländern nicht konsequent ausführen, dann ist das Ihr Problem, aber nicht das Problem von Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder nehmen wir die angebliche Sicherheitslücke bei den Speicherfristen.

(Rudolf Peterke (CSU): Bei was?)

– Die Speicherfristen, Herr Kollege Peterke. Über den deutschen Netzknoten fließen Daten mit einer Geschwindigkeit von 15 Gigabytes pro Sekunde. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie viel das in etwa ist. Ich sage es Ihnen und bitte Sie, mir das zu glauben: Es ist viel und ist vor allem so viel, dass sehr schnell einige Terabytes dabei herauskommen. Das Problem sind meines Erachtens – da fühlen wir uns in guter Gesellschaft mit den Fachleuten – nicht die Speicherfristen, sondern das Problem sind die Unmengen von Daten, die ungeheuren Datenmengen, mit denen man irgendwie verfahren muss. Abgesehen davon verursachen sie auch wirtschaftliche Kosten, wie es auch z. B. die Anbieter von Telekommunikationsdiensten immer wieder beklagen.

Ich frage mich, ob Sie das Personal bei der Polizei oder beim Verfassungsschutz dafür haben. Letzterer ist davon sicherlich weniger tangiert, aber ich frage mich schon, ob Sie bei der Polizei das Personal dazu haben, diese Datenmengen auszuwerten.

(Zuruf von der CSU)

Wenn nun schon von der Polizei selbst Vorschläge auf den Tisch gelegt werden, beispielsweise auf den Schutz von exprominenten Politikern zu verzichten, weil das Personal dafür nicht mehr ausreicht, dann zeigt das doch, dass die Personaldecke bei der Polizei sehr dünn ist. Da wird aus dem letzten Loch gepiffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die tragende Säule einer vernünftigen Sicherheitspolitik hat nicht nur Risse bekommen, sondern in meinen Augen bröckelt sie bereits. Diese Säule sind die gut ausgebildeten und zeitgemäß ausgestatteten Polizeibeamten und -beamtinnen. In den Zeiten von Sparhaushalten erwarte ich von der Staatsregierung und auch von der Mehrheitsfraktion, dass sie sich in der Terrorismusdiskussion auch Gedanken über die Zukunft des Polizeidienstes machen und nicht nur neue Aufgabenfelder eröffnen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kleine Spitze, aber Sie sind es ja durchaus von mir gewohnt: Manchmal denke ich, dass der Einsatz der Bundeswehr nur deshalb von Ihnen gefordert wird, weil Sie anscheinend glauben, nicht mehr anders mit dem Problem fertig zu werden.

(Alexander König (CSU): Der Schily fordert das!)

– Sie nicht in Ihrem Spiegelstrich, Herr Kollege König, oder wie? –

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir fordern das hinter dem Spiegelstrich!)

Schauen Sie sich doch einmal Ihre Spiegelstriche an, Herr König. Ich bedaure schon, dass Sie dazu nicht geredet haben; denn bei Ihnen wäre ein bisschen mehr Stimmung aufgekommen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Im Antrag der CSU kann ich nur einen vernünftigen Satz erkennen. Der Rest ist ein Abklatsch dessen, was im März dieses Jahres im Bundestag von CSU und CDU bereits beantragt und ausgeführt worden ist.

So ist es richtig, wenn Sie in diesem einen vernünftigen Satz feststellen, „dass die Gefahr durch mögliche Terroranschläge in Deutschland nicht unterschätzt werden darf“. Darüber sind wir uns hier im Hohen Hause alle einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen wachsam sein. Gleichzeitig bin ich der festen Überzeugung, dass Sie an der Überwachungsspirale drehen und schrauben können, solange Sie wollen, Ihre Vorstellung von Sicherheit ist nur bei totaler Kontrolle möglich. Dies hat mit Demokratie und Freiheit absolut nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Vorschläge sind teilweise verfassungswidrig, rechtspolitisch bedenklich, inhuman, diskriminierend, unwirtschaftlich, bürokratisch, unbrauchbar, nicht praktikabel und es fehlt Ihnen jeder Anflug von Phantasie, wie die Prävention aussehen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Abgeordnete Peterke hat sich gemeldet. Bitte sehr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber nicht so lange, Rudolf, denk, an die Zeit!)

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der internationale islamische Fundamentalismus klopft an die Grenzen der Europäischen Union. Den 11. September haben wir noch in bester Erinnerung. Rund 500 gewaltbereite islamistische Extremisten halten sich nach Meinung der Fachbehörden in der Bundesrepublik Deutschland auf, und Innenminister Schily sieht keinen Anlass, die Beurteilung der Situation anders darzustellen als mit den Worten: Wir sind vorbereitet; es wird sich nichts verändern.

Ich möchte es ja nicht heraufbeschwören, aber bereits morgen kann auch bei uns eine Synagoge in die Luft fliegen. Und dann möchte ich einmal erleben, ob Sie noch genauso reden, wie Sie es eben hier getan haben, Frau Kollegin Stahl. Da würden Sie eines Besseren belehrt werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Frage möchte ich auch an den Kollegen Schuster richten.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Ihnen, liebe Frau Kollegin Stahl, darf ich Folgendes sagen. Wir haben uns beide in vielen Jahren in der Ausschussarbeit ausgetauscht. Ich schätze Sie persönlich sehr, aber Ihre sicherheitspolitischen Ansichten und die Ihrer Partei sind keine Sicherheitspolitik, sondern ein Sicherheitsrisiko. Und daran wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig und angezeigt, auf die Defizite in den Sicherheitskonzepten der Bundesregierung hinzuweisen. Es ist Schönfärberei und nicht vertretbar, heute von den Vertretern von SPD und GRÜNEN zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass alles getan werde und alles bestens sei.

Es bestehen nach wie vor dramatische Lücken im Sicherheitskonzept und es ist – ich wiederhole mich – nur dem Umstand zu verdanken, dass in der letzten Zeit in unserem Lande keine auffälligen Schadensereignisse und Attentate zu registrieren waren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihr Beispiel von dem Flugbegleiter, lieber Kollege Schuster, ist schön und gut. Das begrüßen wir auch. Dagegen haben wir nichts, aber Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Technik für den Einsatz biometrischer Daten zur Verfügung steht und diese Technik in den anderen Ländern auch längst angewandt wird. Ich selbst kenne einige Firmen, die diese Technik bereits zur Verfügung stellen können. Es ist ein probates Mittel, um exakt eine Identität feststellen zu können. Das könnte im Präventivbereich von großem Nutzen sein. Ähnliches gilt für die Datenspeicherung.

Frau Kollegin Stahl, Sie haben nun die verdeckten Ermittler so explizit in Ihrem Beitrag herausgehoben. Verzeihen Sie mir die Feststellung, dass Sie überhaupt keine Ahnung vom praktischen Einsatz eines verdeckten Ermittlers haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Straftatenermittlung!)

– Sie können Extremismus, Terrorismus, Gewaltstraftaten heute nur noch mit wirklich adäquaten Mitteln bekämpfen. Neben vielem anderen gehört dazu auch die vorbeugende Telekommunikationsüberwachung und die Videoüberwachung in Wohnräumen und unter anderem auch die Möglichkeit des Einsatzes von verdeckten Ermittlern.

Was wollen Sie denn haben? Die Pfarrersköchin kann sicherlich auf diesem Feld nicht dienlich sein. Denn ein verdeckter Ermittler muss, um einigermaßen erfolgreiche Informationen zu beschaffen, in einem äußerst gewalttätigen und außerordentlich konspirativen Umfeld agieren. Die verschiedensten Ansätze aus dem Rechts- und Linksextremismus haben uns ja diese Notwendigkeit aufgezeigt. Dazu gehört dann auch, sich milieugeeignet zu verhalten. Wenn eine solche Möglichkeit nicht geschaffen wird, dann ist der verdeckte Ermittler ein zahnloser Tiger. Dann können wir ihn uns ersparen. Aber wenn er geschaffen wird, dann ist das in ganz konkreten

festzulegenden Einzelfällen ein außerordentlich probates Mittel zur Informationsbeschaffung und zur Verhütung schwerwiegender Gewaltdelikte. Deswegen fordern wir nachdrücklich den Einsatz verdeckter Ermittler milieugerecht entsprechend gesetzlich zu untermauern. Alles andere wäre der Sache nicht dienlich und würde auch nicht den Schutz der eingesetzten Beamten garantieren. Ihre Vorstellungen verfolgen eine ideologisch völlig anders ausgestaltete Linie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Personaldecke der Polizei könnte besser sein. Frau Kollegin Stahl, ich halte es jedoch für fadenscheinig, wenn Sie Ihre Haltung damit rechtfertigen, dass die Polizei diese Aufgabe gar nicht leisten könnte. Ich habe Sie so verstanden. Die bayerische Polizei hat ihre Aufgaben immer bestens erfüllt und wird diese Aufgaben auch in Zukunft erfüllen. Alle anderen Ansätze sind der Sache nicht dienlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation ist ganz eindeutig: Wir müssen diesem Antrag zustimmen, weil er notwendig und wichtig ist, und weil er für die Zukunft den besten Schutz vor dem Einfluss und den Umtrieben des internationalen Terrorismus bieten wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich gebe noch bekannt, dass die CSU für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Sie wird nach dem letzten Redebeitrag erfolgen. Dazu erteile ich jetzt Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die Bayerische Staatsregierung verurteilt die jüngsten brutalen Terrorangriffe in der Türkei. Unser Mitgefühl gilt vor allem den Angehörigen der Getöteten und den Verletzten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beiden Anschlagswellen haben erneut deutlich gemacht und bewiesen, welch außerordentliche Gefahr weltweit vom internationalen Terrorismus ausgeht. Obwohl wir derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für einen unmittelbar bevorstehenden terroristischen Anschlag in der Bundesrepublik haben, ist die abstrakte Gefahr weiterhin sehr hoch. Der Grundsatz lautet: Wir müssen wachsam sein. An jedem Tag kann es einen Anschlag in unserem Lande geben.

Diese Einschätzung teilt im Übrigen auch der Bundesinnenminister. Die Innenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesinnenminister sind in der letzten Woche in Jena zusammengetroffen, just zu dem Zeitpunkt, als diese Anschläge stattfanden. Auf der Innenministerkonferenz herrschte unter den Innenministern Übereinstimmung bezüglich der Beurteilung der Sicherheitslage in Deutschland.

Vor allem für US-amerikanische, israelische, jüdische und britische Einrichtungen in unserem Land besteht eine hohe abstrakte Gefährdung. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, eine kurzfristige Lageentspannung ist nicht zu erwarten. Hinzu kommt, dass Al Kaida nicht eine einzige Organisation ist, die greifbar wäre. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Netzwerk mit unterschiedlichsten Beziehungen zu national und international ausgerichteten selbstständigen, aber mit Alqaida verbündeten Gruppen. Hierzu gehören zum Beispiel die kurdische Gruppe Ansar al Islam, die algerische GIA und die tschetschenischen Mudjahiddin.

Außerdem gibt es intensive Verbindungen zu anderen Gruppierungen, die nicht offiziell auftreten. Schließlich bestehen noch Beziehungen zu Gruppierungen ohne feste Organisationsstrukturen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes und des Landesamtes für Verfassungsschutz gibt es bedauerlicherweise auch in Deutschland und Bayern Islamisten, die in die Krisenregionen in Tschetschenien, Afghanistan und in den Irak reisen, um dort an der Seite ihrer Gesinnungsgenossen gegen die internationalen Friedenstruppen und insbesondere gegen die amerikanischen Militärs Anschläge durchzuführen und in die Kämpfe einzugreifen.

Solche Aktionen sind nicht zuletzt auf Aufrufe selbsternannter Islamistenführer aus dem Ausland zurückzuführen. Als Beispiel dafür möchte ich den Londoner Gewaltprediger Abu Hamsa anführen, der in Afghanistan militärisch geschult wurde, zwischenzeitlich in Großbritannien als Straßenprediger auftritt und über das Internet zu Aktionen gegen Menschen aufruft. Er will damit Tod und Elend über die Menschen bringen.

Aus diesem Grunde müssen in Bayern alle politischen Gruppierungen dafür eintreten, dass Sicherheitslücken geschlossen werden. Solche Sicherheitslücken sind vorhanden. Deshalb ist das unser gemeinsamer Auftrag. Die Bayerische Staatsregierung hat nach dem 11. September 2001 genau dies getan. Mit hohen Investitionen in Höhe von 200 Millionen Euro haben wir das Landesamt für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt, die Polizei und die Katastrophenschutzbehörden gestärkt. Gerade in diesen Tagen zeigt sich wieder, dass wir zur rechten Zeit die richtigen Entscheidungen getroffen haben, weil die Gefahren mit den Anschlägen vom 11. September nicht verschwunden sind, sondern nach wie vor unmittelbar vor der Haustür stehen.

Auch die Sicherheitspakete 1 und 2, die die Bundesregierung beschlossen hat, gehen in die richtige Richtung. Daran besteht gar kein Zweifel. Wir stellen aber fest, dass es nach wie vor Lücken gibt, die geschlossen werden müssen. Deshalb fordern wir ein Sicherheitspaket 3. Frau Kollegin Stahl, Sie haben den Eindruck erweckt, dass wir alle Maßnahmen getroffen hätten und alles in bester Ordnung sei. Ich sage Ihnen: Sie befinden sich auf dem Holzweg. Wir müssen dem internationalen Terrorismus mit allen Mitteln begegnen. Wenn auf der Seite des Verbrechens neue Konzepte entwickelt werden, müssen wir entsprechend reagieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das kann man doch politisch machen!)

Liebe Frau Kollegin Stahl, Sie haben sich heute zum Sachwalter der Polizei gemacht. Überlassen Sie das lieber der CSU und der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Lieber nicht!)

Lieber Herr Kollege Ettengruber, Sie haben in Ihrer Rede die Defizite stichwortartig aufgezeigt. Ich will nicht alles wiederholen, aber auf ein paar Stichpunkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen. Wenn das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Informationsmaterial nur an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermitteln darf, nicht aber an das Landesamt für Verfassungsschutz, dann ist das nicht ausreichend. Die Gesetze müssen entsprechend geändert werden. Eines ist klar: Der Terrorismus lässt uns keine Zeit. Wir müssen schnell reagieren. Deshalb brauchen wir jetzt die notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Die Einholung von Auskünften bei den Banken und bei den Luftfahrtgesellschaften durch die Verfassungsschutzbehörden muss praxisgerecht ermöglicht werden. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Wir brauchen vernünftige Instrumente.

Das Vereinsrecht muss geändert werden, damit wir Ausländervereine bereits dann verbieten können, wenn sie extremistische Bestrebungen verfolgen. Wenn die ersten Anschläge erfolgt sind, ist es bereits zu spät. Wir müssen vorsorglich und präventiv arbeiten. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das gefordert. Dazu gehört auch die Änderung des Vereinsrechts.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch schon möglich!)

Frau Kollegin Stahl, Sie haben die Bundeswehr angesprochen. Hier gibt es lediglich einen Meinungsunterschied in der Frage der verfassungsrechtlichen Manifestierung. Inhaltlich sind wir uns mit der Bundesregierung einig, dass die gesetzlichen Grundlagen geändert und angepasst werden müssen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das weise ich von mir!)

Herr Kollege Schily hat das in meiner Anwesenheit in der vorigen Woche noch einmal bestätigt. Unsere Forderung lautet nur, dass wir diesen Punkt verfassungsrechtlich verankern, nicht mehr und nicht weniger. Vielleicht wäre es besser, wenn Sie sich darüber informieren würden, was die von Ihrer Partei getragene Bundesregierung eigentlich will. Offensichtlich haben Sie davon keine Ahnung.

(Beifall bei der CSU)

Bezüglich des Einsatzes der Bundeswehr bei besonderen Gefahrenlagen kann ich mir vorstellen, dass es Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden gibt. Ich denke zum Beispiel an die ABC-Einheiten. Deswegen brauchen wir die Unterstützung und Begleitung der Bundeswehr.

Bezüglich der Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Einbürgerungsverfahren brauchen wir endlich eine bundesweite obligatorische Verpflichtung. Das ist ein altes Dilemma und ein altes Anliegen.

Wir wollen keine Abschwächung der Straftatbestände der §§ 129 und 129 a StGB. Wenn die Strafbarkeit der so genannten Sympathiewerbung für kriminelle bzw. terroristische Vereinigungen abgeschafft wird, wäre das der falsche Weg.

Es ist dann möglich, dass Personen mit Plakaten wie „Hoch lebe die Alqaida“ oder „Es lebe bin Ladin“ straffrei durch unsere Innenstädte ziehen dürfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht unsere Absicht, Paragraph 129 a durch das Einfügen zusätzlicher Voraussetzungen auszuhebeln. Wir halten das für den falschen Weg.

Zu den verdeckten Ermittlern. Liebe Frau Kollegin Stahl, wenn man sich mit diesem Thema befasst, weiß man, dass gerade im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus die Arbeit der verdeckten Ermittler zwingend notwendig und geboten ist. Sie wissen das. Wir brauchen bessere Rechtsgrundlagen auch für diejenigen, die diesen schweren Dienst verrichten.

Auch hinsichtlich der Pflicht der Provider und Servicebetreiber zur Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten brauchen wir eine neue gesetzliche Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir müssen gewaltbereite Ausländer bereits beim Verdacht terroristischer Straftaten ausweisen können.

ie sehen an diesen Beispielen, dass wir in ganz besonderer Weise neue Rechtsgrundlagen brauchen, um diesem Phänomen entgegenwirken zu können. Auch die Europäische Union wurde angesprochen. Es ist völlig richtig, dass wir in Europa einheitlich die notwendigen Gesetzesgrundlagen brauchen.

Herr Schuster, noch eine Bemerkung zu Ihnen. Bei genauer Betrachtung stelle ich fest, dass sich der Antrag nicht großartig davon unterscheidet, was die CSU gefordert hat, nur dass nicht im Detail eine Auflistung erfolgt ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal den vorletzten Abschnitt an. Nehmen Sie doch den vorletzten Abschnitt zurück. Auf der einen Seite beklagen Sie oben, dass wir noch Defizite haben, aber auf der anderen Seite stellen Sie fest, dass alles in bester Ordnung ist und die beiden Sicherheitspakete ausreichen. Dem ist eben nicht so. Wir brauchen das Sicherheitspaket III, um dem Terrorismus wirksam begegnen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Bevor wir über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion in der beantragten namentlichen Form abstimmen, lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Angemessene Reaktion auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus“, Drucksache 15/54 in einfacher Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern“, Drucksache 15/46. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich gebe zuerst die Ergebnisse der vorher durchgeführten Namentlichen Abstimmungen zur Legehennenhaltung bekannt. Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN betreffend „Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen“, Drucksache 15/45: Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 88 Abgeordnete gestimmt, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Herbert Müller, Karin Radermacher, Angelika Weikert, Ludwig Wörner und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November“, Drucksache 15/55. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 88; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber, Henning Kaul, Helmut Brunner und anderer und Fraktion (CSU) betreffend „Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen“, Drucksache 15/58. Mit Ja haben 123 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 1 Abgeordneter; es gab

15 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein und anderer und Fraktion (SPD)

Verwaltungsreform nicht am Parlament und an den Beschäftigten vorbei (Drucksache 15/47)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich noch die verbleibenden Redezeiten für die einzelnen Fraktionen in der Reihenfolge der einzelnen Zeiten bekannt: SPD-Fraktion 20 Minuten, GRÜNE 11 Minuten, CSU 5 Minuten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das reicht uns locker! – Alexander König (CSU): In der Kürze liegt die Würze!)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, vorab eine Frage: Ist der zuständige Minister eigentlich anwesend? – Gibt es einen Grund, weshalb er nicht anwesend ist?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin?

Christa Naaß (SPD): Ist der Bürokraftminister, der Abbauminister, Herr Huber, anwesend?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich darf bekannt geben, dass Herr Staatssekretär Meyer auch dafür zuständig ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wahnsinn, sogar dafür! – Karin Radermacher (SPD): Respekt, Respekt! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir sicherstellen – und ich gehe davon aus, dies ist Anliegen des gesamten Hohen Hauses –, dass die Verwaltungsreform nicht am Parlament und nicht an den Beschäftigten vorbei geht. Sie erinnern sich, vor drei Wochen hat der Ministerpräsident seine Regierungserklärung vorgelegt. In dieser Regierungserklärung hat er große Reformen angekündigt. Wieder einmal eine Verwaltungsreform – übrigens die vierte oder fünfte, die wir seit 35 Jahren haben, bereits die zweite, seit er Regierungschef ist. Herr Stoiber will mit dem Projekt „Verwaltung 21“ die Strukturen der bayerischen Verwaltung modernisieren. Technische Prüfungen sollen privatisiert, Sonderbehörden zusammengefasst und hoheitliche Aufgaben in die innere Verwaltung eingegliedert werden. Mit dieser Reform sollen die Weichen zu einem anderen öffentli-

chen Dienst gestellt werden. Er will weniger Bürokratie, mehr Service durch Regulierung, längere Arbeitszeiten für die Beschäftigten, weiteren Planstellenabbau, weniger Service für die Bürgerinnen und Bürger usw.

Ich denke, der Ministerpräsident sollte sich erst einmal seine Verwaltungsreform aus dem Jahr 1996 in Erinnerung rufen. Eine Dynamisierungskur für unseren Staat sollte diese Verwaltungsreform werden. Ein 20-Punkte-Programm wurde beschlossen, das noch vor zwei Jahren von der Staatskanzlei als „Grundgesetz der Verwaltungsreform“ bezeichnet wurde.

(Susann Biedefeld (SPD): Alles nur Luftnummern!)

Das sollte das Reformprojekt des 20. Jahrhunderts sein. Es scheint aber eine Luftnummer gewesen zu sein, da haben Sie Recht, Frau Kollegin. Denn jetzt kündigt der Ministerpräsident schon wieder eine Verwaltungsreform an, nämlich das Projekt des 21. Jahrhunderts.

(Susann Biedefeld (SPD): Im Ankündigen war er schon immer groß! – Thomas Kreuzer (CSU): Haben Sie schon Vorschläge gemacht?)

– Aber ja. Wir haben eine Ritzer-Kommission ins Leben gerufen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode viele, viele Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau gemacht. Die CSU-Fraktion hat aber leider immer dagegen gestimmt. Wenn es nach unserem Willen gegangen wäre, dann hätten wir heute eine kleinere Regierung hier oben sitzen. Wir könnten Millionen Euro sparen, wenn die Ministerialbürokratie abgebaut würde und so weiter und so fort. Sie aber stimmen unseren guten Vorschlägen nicht zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sinnvoll wäre, und das würde ich dem Ministerpräsidenten raten, wenn er seine Ankündigungen aus dem Jahre 1996 noch einmal anschauen würde, und zwar auch deswegen, weil er sie vielleicht nicht ganz ordnungsgemäß abgearbeitet hat, weil er schon wieder eine neue Reform will. Die Bestätigung dafür liefert doch Minister Huber selbst. Schade, dass er heute nicht da ist. Er beklagt, dass es in Bayern über 72 000 Seiten Verwaltungsvorschriften gibt. Verwaltungsvorschriften, die von einer riesigen Bürokratierzeugungsmaschinerie, der Staatsregierung, herausgegeben wurden. Sie wurden also selbst von dieser Staatsregierung erzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Er ist der Oberverantwortliche dafür. Als Ehrgeizling will Herr Stoiber wieder einmal der Erste sein. Wie die böse Stiefmutter von Schneewittchen hält er sich tagtäglich den Spiegel vors Gesicht und fragt: Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist – nicht der Schönste – wer ist der größte Reformier in diesem Land?

(Alexander König (CSU): Das ist ein schönes Bild, das gefällt mir! – Heiterkeit bei der SPD)

Der Schönste – das würde ich mir nicht zu beurteilen trauen. Er präsentiert sich immer mehr als ein von den

Ministerpräsidenten Teufel und Koch Getriebener, denn sie sind es, die ihm tagtäglich aus diesem Spiegel entgegen blicken. Nicht Stoiber, sondern Koch und Teufel schauen ihm entgegen, deshalb braucht er jetzt eine Reform, die alles andere betrifft.

(Alexander König (CSU): Vielleicht drehen Sie auch noch einen Film zu diesem Thema!)

Schon jetzt, drei Wochen nach dieser Regierungserklärung – das erkennen wir alle, auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU – werden diese Reformankündigungen, die wieder einmal mit heißer Nadel gestrickt wurden, ähnlich wie das Haushaltsgesetz 2003/2004, die ersten Änderungen vorgenommen. Beim Haushaltsgesetz, Sie können sich sicher noch daran erinnern, war das bei der Altersteilzeit der Fall, auch bei der Beihilfe. Die Änderungen waren notwendig, weil das Gesetz schlampig vorbereitet war. Genauso sieht es auch diesmal wieder aus.

(Ludwig Wörner (SPD): Er verschleißt sich ganz! – Susann Biedefeld (SPD): Wie beim LEP!)

– Das Gleiche gilt für das LEP, darüber haben wir heute Vormittag schon diskutiert. Wir erleben immer wieder, dass Reformvorschläge unter großem Zeitdruck vorgelegt werden. Es wird viel Populismus erzeugt, es werden Vorschläge dargelegt, bei denen Eile vor Sorgfalt geht und die wieder einmal unter Beweis stellen, dass in der Staatskanzlei nach dem Muster gearbeitet wird: Groß ankündigen, handeln – dann erst zu denken anfangen. Das haben wir in der Vergangenheit schon häufig erlebt. Doch das Denken setzt schon jetzt langsam ein, das kann in den Medien Tag für Tag nachvollzogen werden. Tag für Tag relativiert der Ministerpräsident oder einer seiner Minister die gemachten Vorschläge. Auch hier eifert er seinen Ministerpräsidentenkollegen in Baden-Württemberg oder Hessen nach. Herr Teufel in Baden-Württemberg wurde zum Beispiel schon ein halbes Jahr nach seiner Regierungserklärung zur Verwaltungsreform aufgefordert, eine erneute Regierungserklärung dazu vorzulegen, was er von dieser Reform eigentlich noch umsetzen will. Wir erleben im Moment das Gleiche. Es gibt große Ankündigungen, und jeden Tag werden neue Vorschläge und Einschränkungen publik.

Wir wollen, und ich hoffe das liegt im Interesse des gesamten Hohen Hauses, dass bei allen angekündigten Reformen das Parlament rechtzeitig und ausreichend beteiligt wird. Ich meine, dass das Parlament beteiligt werden muss, nicht nur die CSU-Landtagsfraktion, wie das Herr Huber in Presseerklärungen verlauten ließ. Das gesamte Parlament muss an dem Reformprozess beteiligt werden, dabei mitreden können und nicht nur im Nachhinein alles abnicken dürfen.

Wir wollen, dass dem Parlament vor der Umsetzung ein Bericht über die konkreten Vorstellungen der Staatsregierung über die zukünftige Zuordnung der öffentlichen Ausgaben des Landes, über den Abbau der Vorschriften, über die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und über sonstige Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Straffung der Verwaltung gegeben wird. Wir wollen, dass bei den jeweiligen Maßnahmen vorab geklärt wird –

und dass das dem Parlament vorgelegt wird –, wer die jeweilige Maßnahme oder Aufgabe künftig zu erledigen hat.

Wenn es eine Verlagerung von Aufgaben geben soll, dann müssen wir alle miteinander wissen, wer diese Aufgaben künftig zu erledigen hat, beispielsweise eine andere politische Ebene. Werden Aufgaben privatisiert, dann wollen wir wissen, welche Auswirkungen diese Verlagerung auf die Leistungen hat. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass Leistungen nicht immer besser werden, nur weil sie auf andere Ebenen verlagert werden. Leistungen werden dadurch auch nicht billiger, in der Regel für die Bürgerinnen und Bürger sogar teurer. Wir wollen also die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger erfahren.

Wir wollen die Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit erfahren. Es kann doch nicht sein, dass es im Freistaat Bayern mittlerweile mehr Beschäftigte in privaten Sicherheitsdiensten gibt als Beamte bei der Polizei. Die innere Sicherheit darf doch nicht vom Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger abhängig sein.

(Beifall der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wollen wissen, welche Auswirkungen diese Einzelmaßnahmen auf die Beschäftigten haben. Vor allem aber – Herr Kollege Waschler, wenn ich die „Passauer Neue Presse“ verfolge, dann ist das auch Ihr Anliegen – wir alle wollen wissen, wie die Kosten-Nutzen-Rechnung aussieht. Auch Sie wollen wissen, was die jeweilige Maßnahme an Mehrbelastungen, an Einnahmen und Ausgaben und an Einsparungen für den Staatshaushalt mit sich bringen.

Wir wollen auch wissen, wer die Kosten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu tragen hat. Es kann nicht sein, dass Aufgaben zum Beispiel auf die Landratsämter übertragen werden und die Landratsämter, sprich die Kommunen, trotz des Konnexitätsprinzips auf den Mehrkosten sitzen bleiben. Denn die Staatsregierung hat den Konsultationsmechanismus, der am 21. September in der Bayerischen Verfassung verankert wurde, bisher nicht genutzt, um die Kommunen rechtzeitig in den Reformprozess einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde groß angekündigt, und die Kommunen können Rätsel raten, was kommen wird. Wir wollen vor allem wissen, wie hoch die Einsparungen für den Freistaat Bayern sein sollen. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, Sie wollen das auch. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Ich denke, es muss unser gemeinsames Anliegen sein, dass eine Reform sich auch daran orientiert, ob sie den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern nutzt. Die Gefahr ist nämlich groß bei allen Reformen, vor allem solchen Reformen, die unter Zeitdruck entstanden sind, dass Strukturen kaputtgemacht werden, die später nicht mehr hergestellt werden können.

Wir fordern die Staatsregierung in unserem Antrag weiter auf, die Beschäftigten und die Verbände rechtzeitig und ausreichend zu beteiligen. Auch hier, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, müssten Sie eigentlich zustimmen; denn im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg vereinbart, dass das Bayerische Personalvertretungsgesetz novelliert werden muss, und zwar dahin gehend, dass die Beschäftigten rechtzeitig und ausreichend Mitsprache haben in Bezug auf Um- und Neubildung oder Auflösung von Behörden und bei Organisationsänderungen beteiligt werden. Die Änderung des Personalvertretungsgesetzes müsste also erfolgen, bevor alle diese Reformmaßnahmen durchgeführt werden, damit sichergestellt ist, dass die Beschäftigten mitreden können. Wenn das Personalvertretungsgesetz nicht vorzeitig novelliert wird, muss sichergestellt werden, dass im Vorgriff auf diese Änderungen die Beteiligung stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Beratung des Haushaltsgesetzes haben wir weiter die Erfahrung gemacht und auch parteiübergreifend in diesem Hause beschlossen, dass der Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes eingehalten werden muss. Es geht hier um die Beteiligung der Spitzenverbände. Dies hat die Staatsregierung in der Vergangenheit nicht getan. Deswegen läuft auch eine Klage des Bayerischen Beamtenbundes. Ich denke, auch deshalb, weil Sie diesem Antrag damals zugestimmt haben, müssen Sie mit Sorge dafür tragen, dass Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes nicht wieder außer Acht gelassen wird. Auch hier gibt es ein gemeinsames Anliegen. Deswegen denke ich, Sie werden unserem Antrag zustimmen.

Ich komme zum dritten Punkt, der Modernisierungsvereinbarung. Die Modernisierungsvereinbarung ist eine gemeinsame Erklärung des DGB, BBB und der Staatsregierung vom Februar 2002 zur Beteiligung der Beschäftigten des Freistaates Bayern an der Verwaltungsreform. Hier wurde genau festgelegt, dass eine Beteiligung der Beschäftigten an der Verwaltungsreform stattfinden muss, also nicht nur eine Information tagtäglich über die Medien, sondern eine Beteiligung, und eine Beteiligung bedeutet Mitwirkung. Das heißt, dass die Beschäftigten vorab informiert werden und den Reformprozess mitgestalten können. In dieser Modernisierungsvereinbarung wurde die Beteiligung der Personalvertretung festgelegt. In dieser Modernisierungsvereinbarung wurde auch die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung festgeschrieben und die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten. Kolleginnen und Kollegen, das sind Vorgaben, die sich die Staatsregierung selbst gemacht hat. Jetzt geht wieder alles über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

(Ludwig Wörner (SPD): Vertragsbrüchig von Anfang an!)

– Eben. Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Staatsregierung an diese gesetzlichen Vorgaben hält.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns konstruktiv an diesem Reformprozess beteiligen. Das bedeutet nicht, Nein zu sagen, bloß weil wir in der Opposition sind. Wir wollen konstruktiv mitwirken, und deswegen wollen wir die Beteiligung des Parlaments; denn es geht nicht, dass die Reform ohne das Parlament vonstatten geht. Ich sage es noch einmal, es muss im Interesse des Hohen Hauses sein, dass die Diskussion hier in diesem Hohen Hause stattfindet und nicht in den Medien oder in der Fraktionssitzung der CSU.

Im Nachhinein finde ich es schade – wir haben es Jahr für Jahr angemahnt –, dass in diesem Hause nie eine grundsätzliche Diskussion darüber geführt wurde, wie wir uns den öffentlichen Dienst der Zukunft vorstellen. Wir haben nie darüber diskutiert, welchen öffentlichen Dienst wir für die Bürgerinnen und Bürger im 21. Jahrhundert brauchen, welche Leistungen unsere Bürgerinnen und Bürger benötigen, sondern von Ihrer Seite wurde dieses Thema immer nur unter dem Aspekt diskutiert, wie viel öffentlichen Dienst können wir uns leisten. Das ist ein ganz anderer Ansatzpunkt für die Diskussion.

Eine gemeinsame Diskussion über diese Fragen wäre dringend erforderlich, und zwar auch deshalb, weil wir sicherstellen müssen, dass die Prinzipien eines Rechts-, Kultur- und Sozialstaats, der dem Gemeinwohl zu dienen hat, gewahrt bleiben. Ohne die Beantwortung dieser Kernfrage ist keine sinnvolle Reform möglich, außer man nutzt die Reform nur zur Haushaltssanierung. Die Bürgerinnen und Bürger und die Beschäftigten haben das Recht, zu erfahren, was sie künftig vom Freistaat Bayern bzw. nicht mehr vom Freistaat Bayern erwarten können. Wenn schon, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, keine Klarheit vor der Wahl, dann wenigstens Klarheit nach der Wahl.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort Herrn Kollegen Kiesel erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion bekannt betreffend „Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern“, Drucksache 15/46. Mit Ja haben 89 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 44 Abgeordnete. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Als Nächster hat Herr Kollege Kiesel das Wort. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Ihnen bei der Sicherheit mit Sicherheit Redezeit verloren gegangen ist und Sie noch fünf Minuten haben.

(Zuruf von der CSU: Das macht ihm mit Sicherheit gar nichts aus!)

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaß, weniger Bürokratie ist nicht gleich weniger Service. Wir haben auch viel

unnütze Bürokratie, die sich im Laufe der Zeit angesammelt hat. Diese müssen wir bereinigen, dann wird auch der Bürger zufrieden sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich hier aufblasen, dann muss ich Ihnen deutlich sagen, schauen Sie einmal nach Berlin, was dort abgelaufen ist. Ich frage Sie: Wo waren Sie beteiligt, was haben Sie gemacht? Da können Sie kräftig Einfluss nehmen, da können Sie sagen, wo es langgeht.

(Christa Naaß (SPD): In Bayern dürfen wir das nicht?)

– Selbstverständlich dürfen Sie das in Bayern. Ihr Antrag ist mehr oder weniger auch ein Antrag der CSU. Wir wollen selbstverständlich beteiligt sein. Wir haben die Mehrheit, wir stellen die Staatsregierung, und wir werden selbstverständlich von unserem Recht Gebrauch machen, dass wir die Staatsregierung in diesem Hause und nicht woanders fragen, wie sie sich die Reform vorstellt und wie sie es machen will. Wir werden diese Reform auch begleiten, und wir werden die Betroffenen zu Beteiligten machen. Denn die Frauen und Männer, die draußen im Lande im öffentlichen Dienst ihren Dienst tun, leisten eine hervorragende Arbeit, aber die Zeit geht weiter. Es gibt ein altes Sprichwort: „Wer festhält, wird verlieren.“ Nachdem wir als CSU nicht festhalten wollen, werden wir die Strukturen an die veränderte Zeit anpassen. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Deshalb werden wir als CSU-Fraktion alles daransetzen und die Staatsregierung unterstützen, damit der öffentliche Dienst umgebaut und umstrukturiert wird und eine vernünftige Arbeit möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau sind eine Daueraufgabe. Wir müssen konkrete Verschlinkungen vornehmen. Es hat sich vieles verändert. Auch der Bayerische Landtag hat nicht mehr die Aufgaben, die er 1948 hatte. Wir sind ein Bundesland in einem Gott sei Dank größer gewordenen Deutschland – wunderbar: 16 Bundesländer –, und die EU erweitert sich zum 1. Mai des nächsten Jahres um weitere zehn Mitgliedstaaten. Das bedeutet, dass sich die Aufgaben verschieben und dass viele Aufgaben parallel durchgeführt werden. Deshalb muss man anpassen.

Ich will Ihnen ein Beispiel aufzeigen. Leider habe ich nicht mehr viel Redezeit.

(Ludwig Wörner (SPD): Gott sei Dank!)

Die erste Privatisierung wurde bei der Bundesanstalt für Arbeit von Gerster durchgeführt. Als erstes hat man das Gehalt verdoppelt.

(Konrad Kobler (CSU): Hat er denn noch eine Funktion?)

– Wahrscheinlich schon. Aber vielleicht sind neue Meldungen gekommen.

Der Bundeskanzler hat 1998 gesagt, er werde sich an den Arbeitslosenzahlen messen lassen. Nun braucht man ein Medienbüro und sonstige Büros, um die Show zu verkaufen und den Leuten zu signalisieren, dass alles ganz anders sei.

(Christa Naaß (SPD): Wie ist es denn mit Ihrer Staatskanzlei?)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörde schämen sich, dass sie dort beschäftigt sind, weil sie keinen zusätzlichen Arbeitsplatz heranbringen, nur noch Show gemacht wird und unnötige Statistiken erstellt.

(Christa Naaß (SPD): Schaut das in der Bayerischen Staatskanzlei anders aus?)

Wir wollen in Bayern eine vernünftige Verwaltung.

(Karin Radermacher (SPD): Das hätten Sie all die Jahre machen können!)

Wir wollen eine Verwaltungsreform, bei der die Beamten, Angestellten und Arbeiter aus innerer Überzeugung heraus mitmachen. Ich bin sicher, die Verwaltungsreform wird so ablaufen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst stolz darauf sein werden, dass sie für den Freistaat Bayern arbeiten dürfen. Das ist unser oberstes Ziel. Das wollen wir erreichen.

(Christa Naaß (SPD): Soll das der richtige Denkansatz für eine Reform sein?)

Deshalb wollen wir, dass die Lehrerinnen und Lehrer stolz darauf sind, unsere Kinder bestens zu bilden. Wir wollen, dass die Polizistinnen und Polizisten die bestmögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

(Ludwig Wörner (SPD): Mit immer weniger Polizisten, immer mehr Sicherheit!)

Frau Kollegin Naaß, ich sage Ihnen Folgendes: Wer glaubt, dass Strukturveränderungen mit Subventionen erreicht werden können, könnte auch die Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.

(Christa Naaß (SPD): Wer hat denn das gesagt?)

Das ist zu wenig, meine Damen und Herren. Man muss in der Tat prüfen, was zu verändern ist, damit die Synergieeffekte genutzt werden können

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Populistisches Geschrei!)

und vernünftige Arbeit gemacht werden kann.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist theoretisches Geschwafel!)

– Lieber Herr Kollege, marxistische Ideologien helfen nicht weiter.

(Beifall bei der CSU – Zurufe und Lachen bei der SPD)

Merken Sie sich eines: Man muss ganz einfach handeln, nicht festhalten.

(Zuruf von der SPD: Das ist meilenweit daneben!)

Merken sie sich eines: Mut zur Veränderung heißt Mut zur Zukunft. Ideologen halten fest. In Bayern machen wir das sicherlich nicht. Da bin ich mir absolut sicher.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden wie in der Vergangenheit auch jetzt die Weichen für die Zukunft stellen. Ich habe es vorhin schon gesagt, will es aber wiederholen: Wir werden die Betroffenen zu Beteiligten machen, weil wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung davon überzeugt sind, dass sie beteiligt sind und dass sie den Bürger als Kunden sehen. Das ist ganz wichtig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind doch nur wunderbare Worte!)

Die CSU-Fraktion und das gesamte Hohe Haus – auch Sie werden Gelegenheit haben – werden sich daran beteiligen. Wir werden die Staatsregierung begleiten und unterstützen.

Zwar ist die letzte Redeminute bereits fast vorüber. Eines will ich jedoch noch sagen, weil Sie das Personalvertretungsgesetz und Artikel 104 des Beamtengesetzes angesprochen haben. Ich kenne auch die Anträge, die im Frühjahr dieses Jahres bearbeitet wurden. Jetzt, im Vorgriff dies alles schon zu machen, ist nicht zweckmäßig.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kiesel, ich muss Sie bitten, Ihre Rede zu beenden. Sie haben gerade die siebte Minute begonnen.

Robert Kiesel (CSU): Wir werden die Betroffenen zu Beteiligten machen und die Staatsregierung unterstützen. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich muss in Bayern reformiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich gibt es den Bedarf, Verwaltungsabläufe zu verschlanken, zu straffen und Wasserköpfe zu beseitigen, von denen es in Bayern wirklich genügend gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen doch alle, dass uns die 40 Jahre CSU-Herrschaft

(Günter Gabsteiger (CSU): Regierungsverantwortung!)

ein einmaliges Bürokratismusniveau gebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Kiesel (CSU))

– Herr Kiesel, Sie entschuldigen, dass ich jetzt nur zu Bayern rede.

Niemand kann die unzähligen Gesetze und Verwaltungsvorschriften in diesem Dschungel zählen, geschweige denn kennen. 72 000 Seiten Papier gewordene Regierungslust. Das sind Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die Sie und nicht die Opposition, nicht Berlin und niemand sonst zu verantworten haben und die heute einen wunderbaren Nährboden abgeben für Pleiten, Filz und Pannen in diesem Freistaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie heute, Kolleginnen und Kollegen der CSU, feststellen,

(Zuruf aus den Reihen der CSU: Was ist mit Berlin?)

– Würden Sie zuhören, wüssten Sie es.

dass dies dem Staat und unserer bayerischen Bevölkerung nicht gut tut, freut uns natürlich Ihre wenn auch späte Einsicht, ist sie doch auch damit verbunden –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gertraud Goderbauer (CSU))

– Richtig, Frau Goderbauer.

und das ehrt Sie wirklich –, dass Sie sich damit selbst ein Armutszeugnis über Ihre Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte im Bereich der Bürokratie ausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So unsinnig viele Gesetze und Verwaltungsvorschriften sein mögen, so wenig Sinn macht es heute, die Verwaltungsstruktur in Bayern ohne Rücksicht auf Verluste, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für Mensch und Natur in Bausch und Bogen zu zerschlagen. Ich nenne ein paar Beispiele: Was passiert denn, wenn zum Beispiel Forstbehörden oder Wasserwirtschaftsämter in die innere Verwaltung eingegliedert werden? – Für die Forstämter gilt, dass massive wirtschaftliche Verluste unserem Umweltkapital Wald drohen, wenn die öffentliche Beratung der Forstämter für die Privatwaldbesitzer nicht mehr stattfindet.

Ich komme aus dem Landkreis Passau, man hört es – um den Zwischenruf vorwegzunehmen.

(Zuruf von der CSU: An der Sprache nicht!)

Unsere Hochwassergefährdung ist legendär. Wenn wir aber schon ein Jahr nach der großen Flut in der Gemeinde Obernzell – Herr Kobler hat geredet – den Spatenstich für eine zukunftsorientierte Hochwasserschutzmaßnahme feiern können, lag dies ganz zentral an der hochqualifizierten und engagierten Arbeit des unabhängigen Wasserwirtschaftsamtes bei uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landratsämter haben nicht die Kompetenz, das zu leisten, sind finanziell dazu gar nicht in der Lage und vor allem nicht unabhängig. Wenn Sie die Wasserwirtschaftsämter in die innere Verwaltung einbauen, werden wir sehr sehr viel notwendige Qualität beim Wasserwirtschaftsmanagement verlieren. Herr Kobler hat ebenfalls die Unabhängigkeit der Wasserwirtschaftsämter gefordert. Ich fand das Klasse. Ich habe ihm applaudiert und ich applaudiere ihm auch heute wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Umwelt und langfristig für uns alle ist es schlimm, dass Sie das Landesentwicklungsprogramm, nachdem es gerade erst fertig ist, weitgehend wieder einreißen und zur Makulatur verkommen lassen wollen, weil Sie nur die Wünsche der Wirtschaft zum Maßstab nehmen wollen. Ich nenne nur die Stichwörter Flächenverbrauch, Flächenfraß, dem Sie wieder Tür und Tor öffnen werden. Sie schaden damit aber nicht nur der Natur und Umwelt, sondern Sie führen auch die gewaltige geleistete Arbeit im Rahmen des Entstehens des Landesentwicklungsprogramms ad absurdum. Für die hochmotivierten Betroffenen, die entweder beruflich, vor allem aber ehrenamtlich und mit Herzblut an der Sache waren, um das Landesentwicklungsprogramm zu erstellen, ist das ein glatter Schlag ins Gesicht. Das haben unsere bayerischen Beamten nicht verdient, und das haben auch die ehrenamtlich Engagierten nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was glauben Sie, welche Folgen das für die künftige Motivation unserer Bevölkerung hat? Lieber Herr Kiesel, fragen Sie doch mal jene Beamten, wie diese künftig motiviert sind, von denen Sie glauben, sie seien stolz auf ihren Arbeitgeber. Sie werden sich wundern, was Sie zu hören bekommen.

Jahrelang wurde halbherzig die Behördenverlagerung auf das flache Land betrieben – Frau Naaß hat dies schon angesprochen. Das ist eine vernünftige Maßnahme zur regionalen Strukturpolitik.

In der Regierungserklärung von Herrn Stoiber steht: „Außenstellen der Behörden und Gerichte müssen grundsätzlich mit den Hauptstellen zusammengefasst werden“. Die „Passauer Neue Presse“ titelt GRÜNEN – und das will etwas heißen: „Ämterkahlschlag auf dem flachen Land“.

Frau Naaß hat es schon angesprochen: Es ist ein CSU-Abgeordneter, der sich vor Ort hinstellt und die Ablehnung dieser Maßnahme bekundet. Ich hoffe, dass das

auch vor Ort gemacht wird, und ich hoffe, das wird auch gleich aus der Abstimmung ersichtlich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Namen nennen!)

– Das hat Frau Naaß schon getan.

Die ländlichen Regionen drohen zum Verlierer der Verwaltungsreform zu werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben sich auch das Konnexitätsprinzip schwer erkämpft. Mit der Verwaltungsreform wollen Sie es wieder aushebeln.

Die Maßnahmen in der Bildungspolitik – achtjähriges Gymnasium, Nachmittagsbetreuung – führen bei den Kommunen zu Mehrkosten für zusätzliche Räume, für Schülerbeförderung und für die Ausstattung. Die Eingliederung der von Ihnen betriebenen Sonderbehörden führt für die innere Verwaltung, also für die Landkreisbehörden und die Stadtverwaltungen, zu erheblichen zusätzlichen Kosten. Die Haushaltssituation der Kommunen droht sich dadurch eklatant zu verschlechtern. Das ist eine Verschlechterung, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hinweise in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Durchführung der Verwaltungsreform zeugen davon, dass bei Ihnen noch ziemlich alles unausgegoren ist.

Frau Naaß hat es anders formuliert, aber Sie reformieren nur, um in der Disziplin „Reformen“ Weltmeister zu sein. Das allein kann jedoch nicht das Ziel sein. Die Gefahr ist groß, dass unter Zeitdruck übereilt Strukturen kaputtgemacht werden, die später nicht mehr oder nur noch mit sehr hohen Kosten zu reparieren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss am Beginn jeder Reform eine exakte Kosten-Nutzen-Analyse stehen, wer welche Aufgaben bezahlt, mit welchen Auswirkungen diese erledigt werden sollen.

Das Parlament muss ebenso wie die Betroffenen frühzeitig und umfassend beteiligt werden. Hier geht es nicht um „Peanuts“, sondern hier geht es laut den Ankündigungen jedenfalls möglicherweise um die größte Reform der bayerischen Verwaltung seit 1945, sozusagen um die Reform des dritten Jahrtausends.

In den vergangenen Jahrzehnten ist immer wieder eine gewisse begrenzte Fähigkeit der CSU deutlich geworden, vernünftige Reformen durchzuführen. Die kennen wir seit Jahren und Jahrzehnten. Es ist aber auch die Rolle dieses Parlaments und die Selbstachtung von uns Abgeordneten hier in diesem Parlament, die klarmachen, hier und nirgendwo anders ist der richtige Ort für die politische Auseinandersetzung über die geplante Verwaltungsreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist im Wesentlichen auch die Position der SPD-Fraktion zur Verwaltungsreform, für die ich hiermit auch um Unterstützung von der CSU bitte, zumindest durch jene Abgeordnete der CSU, die sich vor Ort hinstellen und uns Recht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Simone Tolle (GRÜNE): Ganz genau!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisse eigentlich den Vertreter des Arbeitnehmerflügels der CSU. Ich befürchte, dass er diese Debatte nicht hören kann, nicht hören will oder nicht hören soll, weil er eine andere Meinung haben müsste, angesichts dessen, was diese Staatsregierung bei den Beschäftigten angerichtet hat.

Herr Kiesel, offensichtlich sprechen Sie nur mit Menschen vom Regierungsrat aufwärts. Da beginnt vielleicht der Mensch für Sie.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wenn Sie genau zuhören, dann hören Sie die Verunsicherung und die tiefe Wut, die dadurch entstanden ist, dass Sie diese Menschen vor der Wahl belogen haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Jetzt muten Sie ihnen auch noch zu, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, obwohl Sie Ihnen vorher in dieser Vereinbarung versprochen haben, dass Beschäftigte und Personalräte von Beginn an beteiligt werden.

(Klaus Wolfrum (SPD): Versprochen und gebrochen!)

Sie sind nicht nur vertrags-, Sie sind auch noch wortbrüchig. Ihre Verträge mit Personalräten und Gewerkschaften sind die Tinte nicht wert, mit der Sie unterschreiben.

Kolleginnen und Kollegen, diese Demotivation der Beschäftigten – darum handelt es sich hier – richtet Milliarden Schäden an. Das ist so, das weiß man. Menschen ziehen sich zurück und machen nur noch das, was sie müssen, aber nicht mehr. Sie sagen, Sie wollen die Menschen beteiligen; ich weiß aber, im Moment sollen nur Amtsleiter nachdenken, wie sie diese Reform durchziehen sollen. Die sagen dann ihren Beschäftigten, wie es geht. Nicht der Beschäftigte wird beteiligt, sondern der Betroffene wird außen vorgelassen, nur die Köpfe dürfen denken. Ich behaupte, gelegentlich wissen Arbeitnehmer mehr über ihre Arbeit als die Köpfe über ihnen, die darüber nachdenken, wie man diese Arbeit anders machen kann.

Meine Damen und Herren, wer der Meinung ist, dass wir notwendige Anpassungen verhindern wollen, der irrt. Wir

wollen Anpassung an den Zeitgeist und an die Notwendigkeit der Aufgaben. Wir wollen keine Anpassung, um der angeblich fehlenden Mittel willen.

Darum geht es gerade: Einsparungen im Haushalt durch einen Getriebenen, der es sich einfach noch immer nicht verkneifen kann, dass er die Bundestagswahl verloren hat. Das treibt ihn um, er will immer der Beste sein. Dafür macht er eine Reform, koste es, was es wolle.

Über eines sollten wir nachdenken: Wenn wir so weitermachen, dann rütteln wir an den Grundfesten dieser Demokratie und dessen, was wir oder was die Menschen unter Staat verstehen. Die Frage ist wirklich notwendig, die Frau Naaß aufgeworfen hat: Wie viel Staat will dieser Mensch, und wie viel Staat braucht dieser Mensch? Daran hat sich dieser Staat zu orientieren und das Geld dafür herbeizuschaffen, nicht umgekehrt.

Punkt zwei: Was ist denn für Sie überhaupt noch Daseinsvorsorge in Ihrem Privatisierungswahn? Man hört, dass man eine Immobilien-Management-Abteilung bei Staatsminister Faltlhauser gründet. Was soll das bedeuten? Verkauft man jetzt noch die letzten Grundstücke und die Staatsbedienstetenwohnungen auch noch? Was will man sonst mit einem solchen Immobilien-Management? Will man nur Räume von A nach B verschieben – was nicht ganz funktioniert – und irgendwas zusammenlegen, was hinterher noch mehr Probleme verursacht als vorher?

Was Sie präsentieren, ist nichts anderes, als erst einmal große Ankündigung, dann das eigene Erschrecken darüber, dass das Meiste gar nicht so funktioniert. Damit einher geht aber eine Verunsicherung der Menschen und letztlich auch der Betrug an diesen Menschen. Diese Menschen haben die Arbeitszeitvereinbarungen in Tarifverträgen immer damit bezahlt, dass sie Lohnabschläge in Kauf nahmen. Bei Tarifverhandlungen hat man immer gesagt: Wenn ihr die Arbeitszeitverkürzung wollt, dann müsst ihr auch bei den Gehältern etwas nachgeben, nicht 3 %, sondern 1 %. Jetzt schlägt man die Arbeitszeit wieder dazu, aber das Geld wird nicht dafür gezahlt, das man ihnen vorher weggenommen hat. Das kann nicht richtig sein. Damit wollen Sie Menschen motivieren und einen Staat führen, der noch funktioniert. Was glauben Sie eigentlich, was Sie den Menschen noch alles zumuten können?

Meine Damen und Herren, ich warne Sie davor, Sie machen das Potenzial Arbeitskraft in diesem Staat mit Ihren derzeitigen Verunsicherungen völlig kaputt. Damit sparen Sie diesen Staat nicht gesund sondern tot.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die beiden großen Fraktionen habe ihre Redezeit ausgeschöpft. Die GRÜNEN haben noch drei Minuten. Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die schenken wir Ihnen! – Karin Radermacher (SPD): Nein!)

– In der Fraktion bricht gleich ein innerer Konflikt über das Ausmaß der Großzügigkeit aus.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der Verwaltungsreform war eine klare politische Aussage, auch in den vergangenen Monaten und Jahren. Wir haben das immer sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Das klare Ziel der Verwaltungsreform ist es, die Regelungen und Vorschriften, die Dichte von Vorgaben abzubauen.

(Christa Naaß (SPD): Die Sie produzieren!)

Kollege Robert Kiesel hat das bereits angesprochen. Gerade beim Abbau der Vorschriften sollten wir uns hier im Hause einig sein.

(Christa Naaß (SPD): Da sind wir uns einig!)

Deshalb müssen wir den Rechtswegestaat auf einen schlanken Rechtsstaat zurückschneiden. Wir brauchen den Mut zur Lücke und auch den Mut zu Entscheidungsfreiräumen. Maßstab für die staatliche Beteiligung darf künftig nicht mehr die Nützlichkeit und Wünschbarkeit sein, sondern muss die strikte Notwendigkeit und Unerlässlichkeit sein. Viele Dinge, die bisher sinnvoll und wünschenswert waren, können wir uns nicht mehr leisten. Der Staat muss nicht mehr vorhalten, was heute von einer Vielzahl Privater angeboten wird. Aufgaben, die der Staat nicht selbst erledigen muss, werden deshalb abgebaut und sollen übertragen werden.

Die Reform des Projektes „Verwaltung 21“ und insbesondere die konsequente Umsetzung der Vorschläge der Henzler-Kommission – ich füge hinzu: auch die Vorschläge der CSU-Landtagsfraktion – werden zu einer beachtlichen Deregulierung sowie einem Aufgabenabbau führen, durch die Bürger und Wirtschaft gleichermaßen entlastet werden.

Die Staatsregierung wird bei den Gesetzgebungsverfahren wie üblich vorgehen. Verbände und Betroffene werden rechtzeitig beteiligt. Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Verwaltung 21“ werden gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden. Im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren werden im Rahmen der Begründung der Vorlage auch die genannten Punkte wie bei jeder Gesetzesvorlage der Staatsregierung an den Landtag behandelt werden.

Es ist ein Anliegen der Staatsregierung, die Beschäftigten frühzeitig und umfassend über die geplanten Maßnahmen zu informieren. Hierzu werden Anfang Januar Informationsveranstaltungen für alle Behördenleiter und Personalratsvorsitzenden durchgeführt. In diesen Veranstaltungen werden die Eckpunkte des Projektes „Verwaltung 21“ dargestellt werden. Auch in der Folge werden die Beschäftigten, unabhängig von den personalvertretungsrechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen, zeitnah und umfassend informiert.

(Christa Naaß (SPD): Es geht doch nicht um Information!)

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits in der ersten Jahreshälfte 2002 Modernisierungsvereinbarungen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Bayerischen Beamtenbund, Landesbezirk Bayern, und dem Christlichen Gewerkschaftsbund geschlossen. Das ist die Grundlage dafür, dass die rechtzeitige Einbindung der Beschäftigten in den Reformprozess sichergestellt ist.

(Beifall bei der CSU – Christa Naaß (SPD): Das machen Sie doch nicht!)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/47 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die noch vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden an die dafür zuständigen Ausschüsse überwiesen, und zwar im weiteren Verfahren gemäß unserer Geschäftsordnung. Weitere Tagesordnungspunkte liegen nicht vor. Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 16.53 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO

Thomas Mütze (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung den Einstieg in die flächendeckende Insolvenzberatung auf Grundlage der Einigung zwischen dem Sozialministerium und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF) in Bayern zum 01. 01. 2004 unter den Aspekten der Finanzierbarkeit, der Einhaltung des zeitlichen Rahmens und daraus eventuell den Träger entstehenden Fehlbeträgen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Sozialministerium hat gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ein Konzept erarbeitet. Das Konzept sieht eine klare Definierung der Beratungselemente Schuldnerberatung einerseits, Insolvenzberatung andererseits und eine Finanzierung der ersteren durch die Kommunen, der letzteren durch den Freistaat vor.

Angesichts des Fortbestehens der schlechten wirtschaftlichen Situation in Deutschland und der hierdurch verursachten dramatischen Haushaltslage sind auch in Bayern erhebliche Einsparungen bei allen Ressorts unausweichlich, von denen auch das Sozialministerium betroffen ist. Es wird in den verschiedensten Bereichen zu empfindlichen Einschnitten kommen müssen, ohne dass ich Ihnen heute bereits sagen kann, wie es im Bezug auf jeden einzelnen Titel aussehen wird. Ich kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keinerlei Aussagen zum künftigen Haushaltsansatz im Bezug auf die Insolvenzberatung treffen, zumal die Letztentscheidung über den Haushalt dem Landtag obliegt.

Wir haben die LAGÖF bereits darauf hingewiesen, dass das erarbeitete Konzept keinesfalls zum 01. 01. 2004 in Kraft treten kann.

Eduard Nöth (CSU): *In welchem jährlichen Umfang werden nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Steuermittel zu Finanzierung von Abtreibungen ausgegeben, gelten hierfür Einkommensgrenzen, die ggf. auch überprüft werden, und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Zahl der Abtreibungen in Bay-*

ern und so auch die Haushaltsansätze für die staatliche Finanzierung von Abtreibungen zu verringern?

Antwort der Staatsregierung: Nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen können Frauen die Übernahme der Kosten für einen nach der Beratungsregelung durchgeführten Schwangerschaftsabbruch gegenüber dem Land beanspruchen, wenn ihnen die Aufbringung der Mittel nicht zuzumuten ist. Das ist dann der Fall, wenn die verfügbaren persönlichen Einkünfte der Schwangeren in Geld oder Geldeswert die Einkommensgrenze von derzeit 961,00 EUR nicht übersteigen, kein persönlich kurzfristig verwertbares Vermögen zur Verfügung steht oder der Einsatz des Vermögens eine unbillige Härte bedeutet. Die Einkommensgrenze erhöht sich um jeweils 227,00 EUR für jedes Kind unter 18 Jahren, das von der Frau überwiegend unterhalten wird.

Der Anteil der Frauen, die eine Kostenübernahmebescheinigung von der Krankenkasse erhalten, liegt in Bayern bei 60 % bis 65 %. Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Ausstellung der Kostenübernahmebescheinigungen durch die Krankenkassen liegen dem Staatsministerium nicht vor. Die Krankenkassen haben mehrfach versichert, die Einkommensverhältnisse würden sehr gewissenhaft ermittelt werden.

Der Freistaat Bayern hat zur Finanzierung bisher folgende Beträge aufgewandt:

Jahr	Zahl der Fälle	Kostenerstattung
1996	8823	2519000 €
1997	9109	3118000 €
1998	10397	3510000 €
1999	10282	3577000 €
2000	10358	3573000 €
2001	10454	3697000 €
2002	10607	3808000 €

Die Bemühungen um eine Verringerung der staatlichen Beteiligung an der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen werden derzeit durch die verbindliche Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (DRGs) ab 01. 01. 2004 erschwert.

Während bei stationärer Vornahme des Abbruchs bisher die mittleren Kosten nach tagesbezogenen Pflegesätzen abgerechnet wurden, sind in der neuen Fallpauschale nach der Kalkulationsmethodik alle im Zusammenhang mit der Behandlung anfallenden Kosten vollständig enthalten und damit auch abzurechnen. Auf den Freistaat Bayern könnten bei einer prognostizierten Anzahl von 450 stationären Abbrüchen Mehrkosten von bis zu 267 000 Euro pro Jahr zukommen. Kostensteigernd wirkt zudem, dass die DRG-Fallpauschalen jährlich angepasst werden.

Hinzu kommt, dass derzeit in Bayern Schwangerschaftsabbrüche zu 95 % ambulant durchgeführt werden (Kosten: ca. 3,2 Mio. Euro). Die bei Anwendung der DRG's höhere Vergütung für einen stationären Eingriff verstärkt die Entwicklung, dass Schwangerschaftsabbrüche aufgrund der gegenüber dem ambulanten Eingriff höheren Vergütung vermehrt in den stationären Sektor verlagert werden.

Die Länder sind deshalb gegenwärtig bemüht, diese drohende Erhöhung der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu verhindern.

Für den wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens setzt die Bayer. Staatsregierung auf eine qualifizierte Beratung und finanzielle Hilfen für schwangere Frauen. Die 120 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen bieten kompetente psychosoziale Beratung und umfassende Hilfeangebote aus einer Hand. Der Erfolg dieses ganzheitlichen Beratungssystems zeigt sich darin, dass Bayern bundesweit zu den Ländern mit der niedrigsten Abbruchquote zählt. Finanzielle Unterstützung wird schwangeren Frauen in Not vor allem von der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gewährt, die im Jahr 2002 ca. 14 200 schwangere Frauen mit rd. 21 Mio. Euro unterstützen konnte. Der Freistaat Bayern gewährte der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ für Schwangere in Not im Jahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von 3,6 Mio. Euro.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen ist die Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen, die Einzelberatung und präventive Aufklärungsarbeit vor allem an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe anbieten. Zur Sensibilisierung für die Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens haben wir in diesem Jahr zwei DVDs herausgebracht, die bayerische Schulen und Einrichtungen zum Selbstkostenpreis von je 10 Euro beziehen können. Darüber hinaus wurde der interaktive Internetauftritt www.herzensdinge.de entwickelt. In Zukunft soll vor allem die psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt werden.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie viele Jugendliche in Bayern suchten im Herbst 2003 einen Ausbildungsplatz, wie viele davon bekamen einen Ausbildungsplatz, wie viele davon sind in einem BVJ oder ähnlichen schulischen Angeboten, jeweils aufgeteilt nach Regierungsbezirk?*

Antwort der Staatsregierung: Die folgenden Daten (*Anlage*) beziehen sich auf den Stichtag 30. September 2003, dem Ende des Berufsberatungsjahres 2002/03. Soweit es um die Angabe der Bewerber bzw. der unvermittelten Bewerber geht, handelt es sich um Daten aus der Berufsberatungstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Im bundesweiten Vergleich liegt Bayern damit an zweiter Position.

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind von den Kammern der Berufsbereiche Handwerk sowie Industrie- und Handel gemeldet worden. Die Abschlüsse weiterer Berufsbereiche sind noch nicht bekannt. Diese Daten treffen die Situation weitaus besser als die Daten der Bundesanstalt für Arbeit über die Vermittlung der dort gemeldeten Bewerber in Ausbildung, da sie unabhängig von der Meldung beim Arbeitsamt sind.

Die Angaben zu den schulischen Angeboten wurden vom Kultusministerium beigesteuert. Es handelt sich jedoch um vorläufige Daten aus der 2. Schulwoche. Die schulischen Angebote beschränken sich nicht nur auf das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), sondern beinhalten auch die staatlichen Berufsfachschulen, staatlichen Fachakademien und staatlichen Fachschulen. Die Daten der kommunalen Berufsfachschulen der kommunalen Fachakademien und der kommunalen Fachschulen sind bislang nicht bekannt. An den Fachoberschulen wurden in Bayern zusätzliche Eingangsklassen für ca. 2000 Schüler eingerichtet.

Für die einzelnen Regierungsbezirke liegen damit folgende Daten (*Anlage*) vor:

Regierungsbezirk	Gemeldete Bewerber	Unvermittelte Bewerber	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im IHK- und HWK Bereich	Schulische Maßnahmen
Oberfranken	11 446	870	6 326	1601
Mittelfranken	14 415	560	10 540	1733
Unterfranken	13 326	369	7 845	1691
Oberpfalz	11 203	232	10 179	1151
Niederbayern	10 751	199	3 769 Da es nur eine Handwerkskammer für Niederbayern/Oberpfalz gibt, sind deren Daten hier enthalten ohne die Daten der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz	1120
Oberbayern	18 665	445	8 078	1739
Schwaben	13 469	866	9 586	1471

Gudrun Peters (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf der Gemeinde Moos/Niederbayern, dass sie sich vom Freistaat „erpresst sieht“, weil nach einer Änderung der Förderrichtlinien Personalkostenzuschüsse des Staatsministeriums an Horteinrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet in Höhe von 40% nur noch dann gewährt werden, wenn auch die Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes sich mit einem Zuschuss in gleicher Höhe beteiligt, was bei der derzeitigen finanziellen Situation besonders kleinerer Gemeinden eine außerordentliche Belastung darstellt und wie sieht die Staatsregierung den Beschluss der Gemeinde, den Zuschuss nur unter Vorbehalt zu zahlen und notfalls die Summe von den Erziehungsberechtigten zurück zu fordern?*

Antwort der Staatsregierung: Ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder in Tageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, zählt zu den wichtigsten Aufgaben im Verantwortungsbereich der Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe mit über einer Milliarde Euro im Doppelhaushalt 2003/2004. Vor dem Hintergrund der originären Verantwortung der Kommunen leistet der Freistaat seine Unterstützung seit 2000 auch im Hortbereich grundsätzlich nur noch bei kommunaler Komplementärfinanzierung: D.h. nur dann, wenn die einzelne Kommune ihrer Verantwortung gerecht wird und sich an der Finanzierung eines Hortes beteiligt, wird der staatliche Zuschuss gewährt. Aus Gründen des Vertrauensschutzes für die Hortträger wurde eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren nach Inkrafttreten der Neuregelung gewährt. Die Komplementärfinanzierung ist im Übrigen in allen anderen Bereichen der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen seit langem Voraussetzung der staatlichen Förderung. Von einer Erpressung der Kommunen kann daher keine Rede sein.

Wenn Gemeinden sich ihrer Verantwortung entziehen und den kommunalen Zuschuss nur unter Vorbehalt gewähren, bedauere ich dies sehr. Sie gefährden damit gewachsene und bewährte Strukturen in der Schülerbetreuung. Freigemeinnützige Hortträger bedürfen der kommunalen Unterstützung. Sie bieten ein hervorragendes Leistungsangebot, das nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wenn darüber hinaus die Erziehungsberechtigten aufgefordert werden, der Kommune ihren Förderanteil zurück zu erstatten, habe ich dafür keinerlei Verständnis. Diese Forderung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Sie widerspricht dem Anliegen jeder Kommune, junge, leistungsstarke Familien an sich zu binden und eine ausgewogene demographische Struktur sicherzustellen. Dieser Forderung nachzugeben wäre ein verhängnisvolles Signal an die überragende Mehrheit der Kommunen, die ihrer Verantwortung im Bereich der Kinderbetreuung auch in schwierigen Zeiten gerecht werden.

Heidi Lück (SPD): *Da wegen der schwierigen finanziellen Situation viele Kommunen bei auswärtigen Kindern keine Gastbeiträge mehr übernehmen, kommen speziell die Netze für Kinder in ländlichen Regionen in größte Schwierigkeiten; deshalb frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja welche Maßnahmen das Sozialmi-*

nisterium plant, um bevorstehende Schließungen zu verhindern?

Antwort der Staatsregierung: Konkret zu den „Netzen für Kinder“ sind Finanzierungsprobleme in Zusammenhang mit der Gastkinderproblematik bisher nicht an mich herangetragen worden. Das Sozialministerium hatte daher bisher keine Veranlassung, Maßnahmen zur Bestandssicherung zu planen. Entsprechende Probleme sind ohnehin zunächst auf örtlicher Ebene durch die zuständigen Gemeinden mit den Trägern zu klären.

Um für einen gerechten Ausgleich zwischen den Gemeinden zu sorgen, habe ich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden generell eine vermittelnde Lösung zur Gastkinderproblematik erarbeitet und als gemeinsame Empfehlung meines Hauses, des Bayerischen Gemeindetages, des Bayerischen Städtetages sowie des Bayerischen Landkreistages am 18. 08. 2003 bekannt gemacht.

In der Empfehlung wird jede Gemeinde aufgefordert, jedenfalls dann für diejenigen Kinder, die eine gemeindefremde Einrichtung besuchen, den kommunalen Anteil der Förderung zu übernehmen, wenn sie selbst keine vergleichbaren, freien Betreuungsplätze anbieten kann. Doppelbelastungen der Kommunen sind damit ausgeschlossen.

Die ersten Erfahrungen mit der Empfehlung zeigen, dass sie die finanzielle Verantwortung im Falle einer Kindertageseinrichtung mit überörtlichem Einzugsbereich unbürokratisch zu klären vermag. Eine endgültige und für die Kommunen verbindliche Lösung der Gastkinderproblematik ist jedoch nur auf einer gesetzlichen Grundlage möglich, wie wir sie mit dem für 2005 geplanten Kindertagesstättengesetz schaffen werden.

Jürgen Dupper (SPD): *Wann können die Projektträger mit einer Entscheidung über die Finanzierung ihrer Vorhaben rechnen, nachdem die Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Mittel für die Projekte 2004 entschieden werden sollte, kurzfristig abgesagt wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung plant, in Anlehnung an die Maßnahmen der 13 bzw. 12 Starthilfen des Jahres 2003 eine Ausbildungskampagne 2004 durchzuführen und wichtige Bestandteile aus dem Arbeitsmarktfonds zu finanzieren. Dazu sind die gesamten noch unverplanten Mittel des Arbeitsmarktfonds für 2004 in Höhe von 3,2 Mio. € einzusetzen. Wegen der absoluten politischen Priorität der Verbesserung und Stabilisierung der Ausbildungsstellensituation musste daher die 14. Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds abgesagt werden.

Sobald im Frühjahr 2004 der Ministerrat und der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags über die Verwendung der Zinserlöse aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Jahre 2005 und 2006 entschieden haben, wird über den Einsatz dieser Mittel unter Beteili-

gung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds zu beraten sein.

Klaus Wolfrum (SPD): *Beabsichtigt die Staatsregierung die bisher bewährte Förderung von Projekten aus dem Arbeitsmarktfonds auslaufen zu lassen und die Mittel des Arbeitsmarktfonds zu Gunsten anderer Zielgruppen umzuwidmen und gibt es ggf. Überlegungen den Projekten stattdessen den Weg zu Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zu eröffnen?*

Antwort der Staatsregierung: Seit Gründung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds gehörte die Verbesserung der Ausbildungsstellensituation zu den Schwerpunktzielen des Arbeitsmarktfonds. Deshalb wurden seit 1997 63 Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation, 45 Ausbildungsplatzakquisiteure, sowie die Programme Mobilitätshilfen 1997, Mobilitätsprämien 1998, Fahrkostenzuschüsse 1997/1998, Mobilitätshilfen 2003 und Fahrkostenzuschüsse 2003 mit einem Mittelvolumen von insgesamt rund 18,9 Mio. € aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert.

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, diese bisher bewährte Förderung von Projekten aus dem Arbeitsmarktfonds auslaufen zu lassen. Sobald der Ministerrat und der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags über die Verwendung der Zinserlöse aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Jahre 2005 und 2006 entschieden haben, wird über den Einsatz der für den Arbeitsmarktfonds bereitgestellten Mittel zu beraten sein. Die Staatsregierung beabsichtigt dabei, das bisher bewährte Verfahren in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds fortzusetzen und mit dem Arbeitsmarktfonds weiterhin die Integration der bisherigen Zielgruppen, insbesondere arbeitsloser Jugendlicher, Langzeitarbeitsloser, arbeitsloser Frauen, älterer Arbeitsloser und arbeitsloser Ausländer, in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein wichtiges Instrument zur aktiven Arbeitsmarktförderung. Er wird zur Verbesserung und Entwicklung der Arbeitsmärkte sowie zur Förderung der Beschäftigung eingesetzt. Soweit Projekte die entsprechenden Bedingungen und Kriterien erfüllen, können sie aus ESF-Mitteln gefördert werden. So ist bereits jetzt ein Schwerpunkt des ESF die Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation.

Christa Steiger (SPD): *Was waren die Gründe für die kurzfristige Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Mittel für die Projekte 2004 entschieden werden sollte, über welche Projektanträge war zu entscheiden und welche Konsequenzen ergeben sich aus der Vertagung für die Projektträger?*

Antwort der Staatsregierung: Damit auch im Berufsberatungsjahr 2003/2004 das Ziel erreicht wird, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können bzw. zumindest einen zahlenmäßigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erreichen, muss frühzeitig

gehandelt werden. Deshalb plant die Staatsregierung, in Anlehnung an die Maßnahmen der 13 bzw. 12 Starthilfen des Jahres 2003 eine Ausbildungskampagne 2004 durchzuführen und wichtige Bestandteile aus dem Arbeitsmarktfonds zu finanzieren. Dazu sind die gesamten noch unverplanten Mittel des Arbeitsmarktfonds für 2004 in Höhe von 3,2 Mio. € einzusetzen. Wegen der absoluten politischen Priorität der Verbesserung und Stabilisierung der Ausbildungsstellensituation musste die 14. Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds abgesagt werden.

Im Rahmen der 14. Auswahlrunde wurden 51 Projektanträge für die unterschiedlichsten Zielgruppen eingereicht.

Konsequenz für die Antragsteller ist, dass über die eingereichten Projektanträge erst entschieden werden kann, nachdem im Frühjahr 2004 der Ministerrat und der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags über die Verwendung der Zinserlöse aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Jahre 2005 und 2006 beschlossen haben.

Werner Schieder (SPD): *Wie viele Projekte sind durch die Verzögerung durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Mittel für die Projekte 2004 entschieden werden sollte, in ihrem Bestand gefährdet und wie viele Stellen von hauptamtlichen Mitarbeitern der Projekte sind davon in welchen Orten und Arbeitsamtsbezirken betroffen?*

Antwort der Staatsregierung: Durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds sind keine Projekte in ihrem Bestand gefährdet und hier auch keine Stellen von hauptamtlichen Mitarbeitern betroffen, da die laufenden Projekte im bereits bewilligten Umfang weiter gefördert werden.

Für die 14. Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds wurden 51 Anträge eingereicht. Dabei handelt es sich um 45 Anträge auf Förderung von neuen Projekten, die noch nicht begonnen haben, und 6 Anträge auf Verlängerung der bewilligten Förderung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. Verlängerung der Förderung besteht nicht.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Von welchen Projektträgern sind Projekte durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, auf der über die Vergabe der Projekte 2004 entschieden werden sollte, in ihrem Bestand gefährdet und wie viele Teilnehmerinnen von Maßnahmen und Initiativen sind davon in welchen Orten und Arbeitsamtsbezirken betroffen?*

Antwort der Staatsregierung: Es sind keine laufenden Projekte und damit auch keine Projektträger durch die Absage der Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds in ihrem Bestand gefährdet bzw. hier auch keine Teilnehmer betroffen, da die laufenden Projekte im bereits bewilligten Umfang weiter gefördert werden.

Für die 45 neu beantragten Projekte und für die 6 beantragten Projektverlängerungen besteht kein Anspruch und keine Gewähr auf Förderung. Selbst bei Durchführung der Auswahlrunde hätte die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds aufgrund der Mittelsituation von den eingereichten Anträgen allenfalls ca. 15 Anträge in eine Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds einbeziehen können.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Soll nach Auffassung der Staatsregierung für die Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds die angekündigte zusätzliche 10 % Kürzung des Etats des Einzelplanes 10 für freiwillige Leistungen gelten?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat über einzelne Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004 noch nicht entschieden. Eine etwaige Kürzung würde im Übrigen Eingang in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 finden, der im Anschluss an die Behandlung im Ministerrat dem Landtag zugeleitet werden wird.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Nachdem in einem Gespräch mit dem Münchner Merkur vom 12. 11. 2003 Ralf Teckentrup, zuständiges Vorstandsmitglied der Lufthansa AG, erklärt hat, bis zum Jahr 2010 brauche man am Großflughafen München II eine dritte Start- und Landebahn, frage ich die Staatsregierung, ob sie diese Auffassung teilt, wenn nein, welche Meinung vertritt die Staatsregierung in diesem Punkt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die Forderung der Lufthansa nach Errichtung einer Start- und Landebahn ist sachlich nicht begründet und entspricht auch nicht den Beschlüssen der Gesellschafter der Flughafen München GmbH. Diese haben wiederholt einvernehmlich festgehalten, daß eine dritte Bahn angesichts der vorliegenden Daten und Fakten derzeit und für absehbare Zeit kein Thema ist. Den Wünschen der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn noch in diesem Jahrzehnt wurde wiederholt widersprochen.

Der Flughafen München verfügt aufgrund seines Start- und Landebahnsystems mit zwei unabhängig voneinander nutzbaren Bahnen über eine Kapazität für Flugbewegungen, die über der des Drei-Bahnen-Systems des Flughafens Frankfurt liegt. Nach den Prognosen der Flughafen München GmbH wird das Fluggastaufkommen von 23,2 Mio. im Jahr 2002 auf rd. 37,6 Mio. im Jahr 2010 ansteigen. München würde damit im Jahr 2010 noch nicht einmal annähernd das am Flughafen Frankfurt im letzten Jahr erzielte und auf einer geringeren Startbahnkapazität abgewinkelte Fluggastaufkommen mit 48,5 Mio. Fluggästen und 458 000 Flugbewegungen erreichen.

Heinz Donhauser (CSU): *Wird die Staatsregierung aus den zur Verfügung gestellten Sondermitteln für den Maxhüttenkonkurs in der Höhe von 16,6 Mio. EUR im Rahmen der Regionalförderung auch für die ausgearbeiteten*

Projektvorschläge aus der Teilraumstudie Raumordnerisches Entwicklungskonzept Maxhütte (ROEK) Fördergelder einsetzen und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort der Staatsregierung: Die 16,6 Mio. EUR der Regionalen Ausgleichsmaßnahmen – Maxhütte sollen im Wege der Sperrefreigabe bei den Kapiteln 0703 und 0704 des Epl. 07 bereitgestellt werden. Nach der haushaltsrechtlichen Zweckbestimmung der TG 72 sollen sie vor allem zur Förderung von Vorhaben gewerblicher Unternehmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Maxhütte-Region sowie von Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Regionalprogramme eingesetzt werden.

Daraus ergibt sich:

1. Sofern konkrete Projektvorschläge aus der Teilraumstudie Raumordnerisches Entwicklungskonzept Maxhütte (ROEK) der haushaltsrechtlichen Zweckbestimmung entsprechen, können sie zu Lasten der 16,6 Mio. EUR der Regionalen Ausgleichsmaßnahme – Maxhütte mitfinanziert werden.

2. Die Teilraumstudie (ROEK) wird erst Anfang 2004 vorliegen. Erst dann kann geprüft werden, ob und ggf. welche konkreten Projektvorschläge die Fördervoraussetzungen erfüllen. In welcher Größenordnung eine Mitfinanzierung aus den 16,6 Mio. EUR möglich sein wird, läßt sich somit erst dann beurteilen.

3. Weil derzeit nicht abgeschätzt werden kann, ob und in welchem Umfang sich solche Projektvorschläge ergeben werden, aber auch im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltssituation muß die Möglichkeit des Einsatzes dieser Mittel bei solchen Projekten ausdrücklich unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit gestellt werden.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Nachdem parlamentarische Initiativen von SPD und Grünen zur Novellierung des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz) in der vorigen Legislaturperiode an der Ablehnung der CSU-Fraktion gescheitert sind, obwohl die Notwendigkeit der Novellierung dieses Gesetzes auch von der CSU betont und ein Entwurf der Staatsregierung angekündigt wurde, frage ich: Wie weit ist der Entwurf der Staatsregierung inzwischen gediehen, sind die Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche mit den Verbänden der Wirtschaft zu dieser Reform schon abgeschlossen und wann wird der Entwurf im Parlament eingebracht?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat einen Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes“ erarbeitet, welcher am 13. Mai 2003 erstmals im Ministerrat behandelt und gebilligt wurde.

Unmittelbar anschließend wurde die Verbandsanhörung eingeleitet. Den Kammern und Verbänden der Wirtschaft

sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Anhörung der rund 20 beteiligten Organisationen ist nunmehr abgeschlossen. Derzeit erfolgt die abschließende Auswertung der Stellungnahmen und – soweit möglich – Berücksichtigung der Änderungsvorschläge im Gesetzentwurf.

Vor der Einbringung des Entwurfes im Parlament ist eine zweite Behandlung der Gesetzesvorlage im Ministerrat erforderlich. Diese wird zeitnah angestrebt, so dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung voraussichtlich im Januar 2004 dem Parlament zugeleitet werden kann.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Nachdem die landesplanerische Beurteilung für die Neuordnung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen durch die Regierung von Oberbayern Aussagen zu Art und Maß der Nutzung sowie zu öffentlichen und privaten Erschließungsflächen im Regelungsgehalt eines qualifizierten Bebauungsplans sowie die Festlegung von Baustufen für unverzichtbar erklärt hat, frage ich die Staatsregierung, ob sie eine qualifizierte landesplanerische Beurteilung der Vereinbarkeit des Vorhabens hinsichtlich der fachlichen Belange der gewerblichen Wirtschaft, des Siedlungswesens, des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft (insbesondere hinsichtlich des Wasserschutzgebietes Germering) nicht erst auf Basis der Konkretisierung für aussagekräftig hält, ob sie also eine neue landesplanerische Beurteilung für geboten hält, und wenn nein, warum nicht.*

Antwort der Staatsregierung: Das Raumordnungsverfahren der Regierung von Oberbayern in der Form einer landesplanerischen Beurteilung auf andere Weise ist abgeschlossen.

Eine nochmalige landesplanerische Beurteilung ist weder gesetzlich vorgesehen, noch sachlich geboten. Die Vorgaben der landesplanerischen Beurteilung – wie auch die in der Anfrage angesprochenen sonstigen Belange – werden im Planfeststellungsverfahren durch die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – einer umfassenden Abwägung unterzogen werden.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Ich frage die Staatsregierung: auf welchen derzeitigen bzw. prognostizierten Fahrgastzahlen die für Ende 2004 geplante Umstellung auf einen 10-Minuten-Takt für Weßling und die Beibehaltung des 20/40-Minuten-Taktes für Herrsching beruht, ob alternativ zum Weßlinger 10-Minuten-Takt auch die 10-Minuten-Taktumstellung bis Germering oder Gilching bei durchgehendem 20-Minuten-Takt geprüft wurde und welche Ergebnisse sich bei dieser Überprüfung hinsichtlich Fahrgastzahlen und Kosten ergaben.*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen des „520 Mio. DM Ausbauprogramms“ wurden gemeinsam von Freistaat Bayern und DB AG drei westliche und zwei östliche S-Bahnlinien für eine Taktverdichtung ermittelt. Hierbei wurden die Fahrgastzahlungen des MVV sowie die Prognose eines Verkehrsplanungsinstituts für das

Jahr 2010 zu Grunde gelegt, insbesondere die prognostizierten strukturellen Entwicklungen entlang der S 5.

Diese Datengrundlagen haben deutlich gemacht, daß unter anderem auf der S 5 (West) Taktverdichtungen gegenüber dem bestehenden 20-Minuten-Takt während der Hauptverkehrszeit notwendig sind. Diese hohe Nachfrage hat ihren Ursprung an den Stationen zwischen einschließlich Weßling und der Münchener Innenstadt. Daher wurde Weßling als Start- bzw. Zielpunkt für die Taktverdichtung der S-Bahn während den Hauptverkehrszeiten ausgewählt. Südlich von Weßling hingegen macht die verkehrliche Nachfrage Angebotsverdichtungen über die heute bestehenden Fahrten hinaus nicht erforderlich. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der 20-Minuten-Takt nicht nur in den eigentlichen Hauptverkehrszeiten gefahren wird. Im Laufe des Tages gibt es nämlich nur vereinzelte Taktlücken im Vergleich zu einem durchgehenden 20-Minuten-Takt.

Die Taktverdichtung zwischen Weßling und München wird aus den genannten Gründen der Struktur entlang der S 5 (West) und der Nachfrage gerecht. Demgegenüber entspräche es nicht dem Verkehrsaufkommen an den Werktagen, dichte Takte nur bis Germering oder Gilching anzubieten, auf die Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten bis Weßling zu verzichten und dafür einen ganztägigen 20-Minuten-Takt nach Herrsching einzurichten. Daher wurde eine derartige Bedienung betrieblich und wirtschaftlich nicht näher geprüft.

Ludwig Wörner (SPD): *Wie viele Patente sind im Zeitraum von 1995 bis 2003 im Namen der Technischen Universität (TU) München bzw. mit Nennung der TU München als Erfinder angemeldet worden, werden diese als Arbeitnehmererfindungen dem Freistaat Bayern gemeldet und mit welcher Summe jährlich fördert der Freistaat Bayern die Forschung der TU München?*

Antwort der Staatsregierung: Im Zeitraum von 1995 bis 2003 sind 76 Erfindungen auf den Namen der Technischen Universität München zu Patent angemeldet worden.

Der Technischen Universität München in Vertretung des Freistaats Bayern liegen alle Daten über die auf ihren Namen angemeldeten Patente vor. Darüber hinaus werden im Rahmen der bayerischen Hochschulpatentinitiative „Bayern Patent“ alle im Rahmen dieses Programms angemeldeten Patente erfasst (seit 2001 26).

In der Kürze der Zeit lassen sich die der Technischen Universität für die Forschung zugewandten Mittel nicht feststellen, da den Universitäten entsprechend ihrer Aufgabenstellung die Mittel für Lehre und Forschung zusammen zugewendet werden. Als Anhalt mag dienen, dass im Haushaltsjahr 2003 für Lehre und Forschung an der Technischen Universität München im engeren Sinne 21,8 Mio. € angesetzt wurden; nicht erfasst sind dabei anteilige Mittel für Bauvorhaben oder anteilige Bewirtschaftungskosten.

Margarete Bause (GRÜNE): *Da Ministerpräsident Dr. Stoiber und Wissenschaftsminister Dr. Goppel angekündigt haben, dass ein Teil der eingesparten Mittel wieder in die Universitäten reinvestiert werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob sie bereits Vorstellungen hat, in welchen Bereichen diese Reinvestitionen getätigt werden sollen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Höhe der im Einzelplan 15 insgesamt einzusparenden Mittel ist noch nicht festgelegt. Über die Einsparquote im Haushaltsjahr 2004 entscheidet der Bayerische Landtag bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2004. Erst danach kann in Kombination mit strukturellen Überlegungen der Hochschulen zur Profilbildung und Profilschärfung ein Konzept für die Reinvestition dieser Mittel vorgelegt werden.

Marianne Schieder (SPD): *Wer hat die Kürzung der Finanzmittel für die Studentenwerke in der Oberpfalz sowie Niederbayern und ihre Umverteilung nach München veranlasst und welche Begründung gibt es für die Begünstigung Oberbayerns, obwohl diese Mittel an den Hochschulen in Ostbayern genauso dringend benötigt würden?*

Antwort der Staatsregierung: In seinem Jahresbericht 1999 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof die Höhe der bei den Studentenwerken befindlichen Rücklagen gerügt. Daraufhin hat der Bayerische Landtag am 21. März 2000 (Drs. 14/4305) unter Nummer 2 Buchst. i) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Studentenwerke durch entsprechende Kürzungen der Zuweisungen zu veranlassen, Rücklagen auf ein notwendiges Maß abzubauen und die nicht zweckgebundenen Betriebsmittellrücklagen zu reduzieren; dem Landtag ist bis 01. 07. 2001 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).“

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die in den Haushalt für die bayerischen Studentenwerke eingestellten Mittel zur Förderung der Mensen von 13,75 Mio. € im Jahre 2000 auf 8,28 Mio. € im Jahre 2001 abgesenkt; für das Jahr 2002 betrug der Ansatz für diesen Zweck 8,69 Mio. €. Dieser Mittelabbau traf alle Studentenwerke gleichermaßen und war nicht auf das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz beschränkt.

Darüber hinaus forderte der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 11. 02. 2003 (Drs. 14/11847) „Bau von Studentenwohnungen: Förderung verbessern“ die Staatsregierung auf, „ihre Bemühungen um den Bau von Studentenwohnungen in Augsburg, Nürnberg und insbesondere München fortzusetzen und die vorhandenen Mittel auf diese Städte zu konzentrieren“. Dies bedeutete, dass trotz der vorstehend genannten Mittelkürzungen entsprechend dem Wunsch des Haushaltsgesetzgebers der studentische Wohnraumbau nicht zum Erliegen kommen durfte.

Um die Studentenwerke in den vorstehend genannten Ballungsgebieten in die Lage zu versetzen, die für den Wohnheimbau erforderlichen Eigenmittel, d.h. die Komplementärmittel zu den entsprechenden Zuschüssen der Obersten Baubehörde, aufbringen zu können, mussten die Verteilungsparameter, die für die Bemessung des Mensazuschusses maßgeblich sind, neu definiert werden. Als Orientierung diente hierfür u.a. die Regelung der Bayerischen Haushaltsordnung, wonach für die Bemessung der Höhe der Zuschüsse die Leistungskraft des Zuwendungsempfängers angemessen zu berücksichtigen ist.

In der Folgezeit wurden deshalb verstärkt die gesamtwirtschaftliche Situation der einzelnen Studentenwerke sowie Sondertatbestände (wie z.B. künftige Bauvorhaben im Wohnheimbereich) in die Bemessung mit einbezogen. Diese neue Betrachtungsweise für die Zuweisung der Mensazuschüsse an die einzelnen Studentenwerke ging zwangsläufig zu Lasten derjenigen, bei denen keine neue Bauvorhaben anstanden, wie dies beispielsweise beim Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz der Fall war.

Bei der Absenkung der auf den erwähnten Landtagsbeschluss zurückgehenden Mensazuschüsse wurde davon ausgegangen, dass es sich um eine zeitlich auf zwei Jahre befristete Maßnahme handeln würde und – nachdem die Rücklagen aufgebraucht sind – die Zuschüsse wieder entsprechend nach oben gehen. Durch die sich weiter verschlechternde Haushaltslage und damit einhergehende weitere Einschränkung durch zusätzliche Haushaltssperren, globale Minderausgaben u. ä. konnte diese Erwartung im Ergebnis – trotz formaler Erhöhung des Ansatzes – nicht umgesetzt werden.

Nachdem sich mittlerweile alle Studentenwerke in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, kann das bisherige Verteilungskonzept nicht mehr aufrechterhalten werden. Insbesondere ist es nicht mehr möglich, zu Lasten anderer Studentenwerke diejenigen besser zu stellen, bei denen Baumaßnahmen – auch wenn sie noch so dringlich sind – anstehen. Die Zuschussverteilung wird wieder stärker auf den Verpflegungsbereich fokussiert, ohne aber die gesamtwirtschaftliche Situation des einzelnen Studentenwerks völlig aus dem Auge zu verlieren. Hierüber wurde mit allen Geschäftsführern der bayerischen Studentenwerke Einvernehmen erzielt. Ab dem Jahr 2003 folgt die Verteilung des Mensazuschusses neuen Parametern (60 % nach dem Umsatz der Verpflegungsbetriebe, 20 % nach dem Gesamtbedarf des einzelnen Studentenwerks und jeweils 10 % nach den Studenten- und Essenszahlen).

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz erhält im Jahre 2003 rund 22,5 % (= 1.818.909 €) der verteilten Mensazuschüsse in Höhe von insgesamt 8.087.000 €. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 40 %. Bei einem Anteil des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz von knapp 15 % der zu betreuenden Studenten und rund 19 % der ausgegebenen Essen kann deshalb von einer Benachteiligung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz zugunsten des Studentenwerks München nicht gesprochen werden.

Christine Kamm (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Folgen der Kürzungen und den damit drohenden Wegfall ganzer Fachbereiche für die im Aufbau befindlichen kleineren Hochschulen und die Regionen, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht in besonderem Maße von den Hochschulen abhängig sind und teilt sie die Einschätzung des Präsidenten der Technischen Universität München, Professor Wolfgang Herrmann, der die Akquirierung von Drittmitteln und die damit verbundenen 6600 Arbeitsplätze in Bayern durch Kürzungen massiv gefährdet sieht?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Festlegung der Standorte anlässlich der Gründung neuer Hochschulen war die regionale Ausgewogenheit ein wesentliches Entscheidungskriterium. Das galt ganz besonders für die neu gegründeten Fachhochschulen in den neunziger Jahren. Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, von dieser Konzeption abzuweichen. Kürzungen, die der Bayerische Landtag bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2004 beschließt, sind von den Hochschulen eigenverantwortlich umzusetzen. Dabei haben sie aber den regionalpolitischen Auftrag zu berücksichtigen.

Die Bedenken des Präsidenten der Technischen Universität München sind nachvollziehbar, wenn die Kürzungen mit dem „Rasenmäher“ ungefiltert von den Hochschulen umgesetzt werden. Es liegt an den Hochschulen selbst, durch eine gezielte Umsetzung von Kürzungen dafür Sorge zu tragen, dass die von Professor Wolfgang Herrmann geäußerten Befürchtungen nicht eintreten.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Welche Auswirkungen hat die geplante Kürzung der Haushaltsmittel im Hochschulbereich für die von der Staatsregierung beschlossene Einrichtung eines neuen Zentrums für Mittel-Ost-Europaforschung in Regensburg (BayHost) inklusive der Verlagerung des Osteuropa-Instituts, des Südost-Instituts sowie des Instituts für Ostrecht von München nach Regensburg?*

Antwort der Staatsregierung: Die Mündliche Anfrage betrifft zwei verschiedene am Hochschulstandort Regensburg geplante Einrichtungen, nämlich

- a. die Errichtung eines Hochschulzentrums für mittel-, ost- und südosteuropäische Staaten (bayhost) und
- b. die Errichtung eines Zentrums für Ost- und Südosteuropaforschung.

Zu 1. Das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (bayhost) soll als Serviceeinrichtung für alle staatlichen Hochschulen in Bayern die Zusammenarbeit zwischen mittel-, ost- und südosteuropäischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen insbesondere in den bayerischen Partnerländern und bayerischen Hochschulen und mit diesen kooperierenden Forschungseinrichtungen in allen Fachrichtungen fördern und intensivieren. Es soll dabei insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Unterstützung und Förderung des Studenten- und Dozentenaustausches
- Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre
- Aufbau einer Informations- und Kontaktstelle.

Zur Errichtung dieses Zentrums wurde zwischen der Universität Regensburg und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 23. September 2003 eine Zielvereinbarung geschlossen. Diese sieht vor, dass das Zentrum für Personal, Sachkosten und Fördermaßnahmen jährlich 275 000 € aus Mitteln des Fonds Hochschule International (Kap. 13 12 TG 90) zunächst befristet bis einschließlich 2007 erhalten soll. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese Mittel trotz der geplanten Haushaltskürzungen bereitgestellt werden können. Die Verordnung zur Errichtung des Zentrums ist in Vorbereitung. Die Universität Regensburg hat bereits mit dem Aufbau begonnen.

Zu 2. Zentrum für Ost- und Südosteuropa-Forschung (ZOS):

Der Ministerrat hat am 11. März 2002 beschlossen, die drei Forschungseinrichtungen Osteuropa-Institut, Südost-Institut und Institut für Ostrecht 2005/2006 nach Regensburg umzusiedeln und mit der Unterbringung unter einem gemeinsamen Dach ein neues Zentrum für Ost- und Südosteuropaforschung (ZOS) einzurichten, um die Forschungsaktivitäten dieser drei Institute zu bündeln.

Zur konkreten Höhe der Kürzungen, die die drei Institute im Haushaltsjahr 2004 treffen, lassen sich derzeit noch keine verlässlichen Angaben machen; erst der Kabinettsbeschluss über den Haushaltsentwurf wird hierzu einen Anhalt geben. Sollten jedoch im Haushaltsjahr 2004 die geplanten Kürzungen von 10% auf die Institute in voller Höhe umgelegt werden müssen, wird dies im kommenden Jahr die Institute, unabhängig von einem Umzug nach Regensburg, in Verbindung mit den üblichen Sperren in ihrer Existenz gefährden. Aufgrund ihres hohen Anteils an Personal- und Mietkosten (über 85% der Ausgaben) verbleibt den Instituten kein Spielraum für weitere Einsparungen.

Was die konkreten Auswirkungen der Kürzungen auf den für 2005/2006 geplanten Umzug nach Regensburg anbelangt, sind Prognosen neben der Ungewissheit über das Ausmaß der konkreten Kürzungen 2004 mit der weiteren Unsicherheit behaftet, dass der für die Zeit des Umzugs und danach anzusetzende Bedarf derzeit noch nicht feststeht; insbesondere sind Miet- und Hausbewirtschaftungskosten für das zu beziehende Gebäude in Regensburg noch nicht bekannt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Bedarf der Institute jedenfalls zunächst eher steigen dürfte. Als sicher kann gelten, dass die Kürzungen im Jahr 2004 und eine Fortschreibung des Ansatzes 2005/2006 auf Basis der Kürzungen den Umzug jedenfalls erheblich erschweren werden. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird den voraussichtlichen Bedarf für den Doppelhaushalt 2005/2006 anmelden.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Da die schlagartigen Mittelkürzungen vor allem die befristeten Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffen, frage ich die Staatsregierung wie Bayern sicherstellen will, dass nicht eine ganze Generation von NachwuchswissenschaftlerInnen wegbreicht, wie beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang, dass es nach der Verkündung der zehnprozentigen Mittelkürzungen bereits zu Absagen bei Berufungen kam und warum die einzelnen Universitäten in Bayern selbst Vorschläge machen sollen, in welchen Bereichen abgebaut werden soll, wo doch in fast allen Fächern bereits bayernweite Gutachten mit genauen Empfehlungen zu Ausbau bzw. zu Kürzungen für die einzelnen Fächer vorliegen?*

Antwort der Staatsregierung: Die exakte Höhe der Mittelkürzungen steht derzeit noch nicht fest. Zunächst müssen die Einsparquoten für die einzelnen Ressorts festgelegt werden. Anschließend wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei der Umsetzung der Mittelkürzungen auf eine Festlegung der Einsparbeträge achten, die die Beeinträchtigungen des Hochschulbetriebs möglichst gering hält. Vor allem der Personalbereich soll unterproportional belastet werden, sodass die Hochschulen nicht Gefahr laufen, einer ganzen Nachwuchsgeneration keine freien Stellen anbieten zu können.

Dass es bei reduzierten Mitteln zu einer höheren Absagequote bei Neuberufungen kommen kann, ist nicht auszuschließen; sobald die Einsparverpflichtungen konkretisiert sind, dürfte aber die momentane Verunsicherung zurückgehen und damit auch die Gefahr von Absagen in Berufungsverfahren.

Welche Stellen zum Einzug angeboten werden, kann am sachgerechtesten vor Ort entschieden werden, sodass wir insoweit zunächst Vorschläge der Hochschulen einfordern wollen.

Simone Tolle (GRÜNE): *Da es an der Universität Würzburg mehr Lehrstühle für Katholische Theologie als für BWL und VWL zusammen gibt, es ergibt sich ein Verhältnis von 16 TheologiestudentInnen und 147 ÖkonmiestudentInnen pro Professur, frage ich die Staatsregierung, wie sich dieses quantitative Missverhältnis rechtfertigen lässt, warum bis jetzt die Empfehlungen einer Evaluation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der bayerischen Universitäten aus dem Jahr 1999 zur Errichtung von zwei weiteren Lehrstühlen und die unbedingte Neubesetzung aller freiwerdenden Stellen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften in Würzburg nicht berücksichtigt wurden und wie sich die geplanten Mittelkürzungen von 10 Prozent mit der Einrichtung eines Elitestudiengangs Archäologie an der Uni Würzburg, der finanziell sehr gut ausgestattet werden soll, vereinbaren lassen.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Ausstattung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Würzburg
Durch das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl von 1924

ist der Freistaat Bayern nach geltendem Recht verpflichtet, an der Universität Würzburg eine Fakultät für Katholische Theologie zu unterhalten, deren Ausstattung sich an den Bedürfnissen von Forschung und Lehre zu orientieren hat. Das heißt, dass sich Zahl und Ausrichtung der Professuren insbesondere danach richten müssen, welche Fächer für die Ausbildung von angehenden Priestern, Laien im kirchlichen Dienst und Religionslehrern unabdingbar erforderlich sind.

Im Hinblick auf den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Rückgang der Studentenzahlen bei den Diplomstudenten wurde die Ausstattung der Fakultät bereits im Jahr 1998 einer kritischen Überprüfung unterzogen und in einem Strukturplan für die künftige Entwicklung der Katholisch-Theologischen Fakultäten in Bayern neu definiert. In Umsetzung dieses Strukturplans sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg bereits zwei Professuren entfallen, zwei weitere wurden von C 4 nach C 3 abgestuft. In den kommenden Jahren bis 2006 werden drei weitere Professuren entfallen bzw. abgestuft werden.

Inwieweit die aktuelle Notwendigkeit von Einsparungen im Hochschulbereich und die noch immer zurückhaltende studentische Nachfrage im Bereich der Katholischen Theologie zu einer weiteren Konzentration der theologischen Ausbildungskapazitäten in Bayern führen werden, wird in den nächsten Monaten zu prüfen sein. Soweit Einsparungen die Verpflichtungen aus dem Konkordat berühren würden, könnten sie nur in Verhandlungen mit der Katholischen Kirche realisiert werden.

2. Umsetzung der Evaluierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Die Umsetzung der Empfehlungen des Rates für Wissenschaft und Forschung für die Wirtschaftswissenschaften in Bayern wurde und wird an der Universität Würzburg mit hoher Priorität verfolgt. So steht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät inzwischen, wie vom Rat empfohlen, in intensiver Kooperation mit dem vor wenigen Jahren gegründeten Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens, das eine sprach- und kulturwissenschaftliche Ausbildung mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, bezogen auf die rapide wachsenden südostasiatischen Märkte (China, Japan, Indien) anbietet. Umgesetzt werden konnte auch die Forderung nach einer Aufstufung der bisherigen C 3-Professur für Ökonometrie zu einem Lehrstuhl.

Die Vielzahl zusätzlicher Anforderungen in anderen Bereichen des Würzburger Fächerspektrums, etwa in den Biowissenschaften oder den Materialwissenschaften, erlaubte es der Universität in den vergangenen Jahren nicht, die vom Rat empfohlenen weiteren zwei Lehrstühle einzurichten. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es der Universität Würzburg gelang, in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgenommenen Ranking von Platz 15 im Jahre 1998 auf Platz 8 im Jahre 2002 vorzurücken; als einzige bayerische Hochschule wurde Würzburg von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit einem Center of excellence ausgezeichnet, dem mit 60 Mio Euro geförderten Rudolf-Virchow-Institut. Beide Ziele konnten nur mit extremer Konzentration der vorhandenen Kapazitäten

ten erreicht werden. Nicht alle Wünsche aller Fachbereiche konnten dabei berücksichtigt werden. Eine verbesserte Ausstattung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät entsprechend dem Evaluierungsbericht gehört aber nach wie vor zu den erklärten Zielvorstellungen der Hochschule.

Seit der Veröffentlichung des Evaluierungsberichts wurden sämtliche frei gewordenen Professuren in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wieder besetzt. Die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Makroökonomie, ist in Gang gesetzt, ein entsprechender Ruf ist schon erteilt.

3. Elitestudiengang Altertumswissenschaften

Richtig ist, dass die Universität Würzburg, neben zahlreichen weiteren Anträgen, auch einen Antrag auf Einrichtung eines Elitestudiengangs im Bereich der Altertumswissenschaften (nicht: „Archäologie“) gestellt hat. Ihn hat die Gutachterkommission in einer ersten Begutachtung positiv bewertet. Ob der Studiengang tatsächlich eingerichtet wird, wird sich frühestens im kommenden Jahr, nach einer weiteren Evaluierung, entscheiden. Der Studiengang wird von dem an der Universität neu eingerichteten Zentrum für Altertumswissenschaften im Rahmen der vorhandenen Mittel und des vorhandenen Personals getragen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Wie lassen sich die Vorschläge der Kommission für Strukturfragen an der Universität Passau zur schärferen Profilbildung, vor allem zur verstärkten Internationalisierung, mit der geplanten Mittelkürzung von 10 Prozent vereinbaren, wie soll in diesem Zusammenhang die künftig verpflichtende fachspezifische Fremdsprachenausbildung für rund 2000 Jura-Studenten bei jetzt schon heilloser Überfüllung der Sprachkurse gewährleistet werden und welche Bedeutung wird der Tatsache beigemessen, dass durch das jetzt schon ausgedünnte Angebot in ‚Deutsch als Fremdsprache‘ das Image der Uni Passau bei ausländischen Studierenden leidet?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Bayerische Staatsregierung zählen auch unter dem Zwang notwendiger Einsparungen als Reaktion auf die desolate Lage der Staatsfinanzen in Deutschland die Bildung, Wissenschaft und Forschung zu den besonders zu fördernden Schwerpunktbereichen mit herausragender politischer Priorität. Die in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten angekündigte Kürzung der Etats für alle Ressorts ist deshalb für die Hochschulen mit der Chance verbunden, durch Umbau und Neuorganisation im Sinne einer konsequenten eigenständigen Profilbildung sowie durch eine noch stärkere internationale Ausrichtung gezielte Mittelrückflüsse in die Schwerpunktbereiche der Hochschulen zu erhalten. Deshalb greift eine einseitig nur auf Mittelkürzung ausgerichtete Argumentation deutlich zu kurz.

Die Universität Passau hat als eine ihrer vier „Säulen“ im Sinne der von ihr verfolgten strategischen Ziele den Schwerpunktbereich „Sprachenerwerb und Internationalisierung“ definiert. Hinzukommen muss die notwendige inneruniversitäre Diskussion über Bereiche, die für das

künftige Profil nicht oder ungleich weniger bestimmend sein werden und deshalb in das Blickfeld für einen erforderlichen Umbauprozess zu rücken haben. Diese Diskussion ist noch im Gange, so dass Aussagen zu möglichen konkreten Auswirkungen einer wie auch immer gearteten Kürzung an bestimmten Stellen, hier zu verstehen als erster Schritt für einen Umbau zu Gunsten einer Stärkung der Schwerpunktbereiche, noch nicht getroffen werden können.

Außer Frage steht, dass sich unsere Universitäten insgesamt durch die stark angestiegenen Studentenzahlen in einer schwierigen Überlastsituation befinden, von der besonders die so genannten Massenfächer betroffen sind.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Wie hoch sind die Kosten des Zentrums für experimentelle molekulare Medizin (ZEMM), das zur Zeit in Würzburg gebaut wird. entspricht es den Tatsachen, dass hier Tierversuche zur Entstehung und Verhütung von Krebserkrankungen durchgeführt werden sollen, obwohl das englische Krebsforschungsinstitut National Cancer Research inzwischen keine Tierversuche mehr durchführt, da das Tierversuchsmodell in der Krebsforschung nicht weiterführend sei, und in welchem Rahmen wird am ZEMM wissenschaftliche Forschung für alternative Methoden zu Tierversuchen – insbesondere in der Krebsforschung – stattfinden.*

Antwort der Staatsregierung: Das Zentrum für Experimentelle Molekulare Medizin (ZEMM) wird voraussichtlich im Herbst 2004 bezogen. Die Baukosten betragen 31,2 Mio. € (Anlage S; Kap. 15 17 Tit. 743 55-8). Von der Gesamtfläche sind ca. 60 % für Büro- und Laborflächen vorgesehen, der Rest für Tierversuche (Mäuse und Ratten). In dem Zentrum sollen u. a. Tierversuche zur Krebsforschung durchgeführt werden. Beabsichtigt ist z. B., die Krebsentstehung zu untersuchen. Dabei geht es um die Frage, wie sich Zellen differenzieren und welche Prozesse zur spontanen Tumorentstehung, im Gegensatz zur Tumorentstehung durch Umwelteinflüsse führen. Untersucht werden sollen auch Tumormvakzine, d. h. die Verhinderung von Prozessen, die zur Tumorentstehung führen („Impfung“).

Daneben wird einer der Forschungsschwerpunkte des Zentrums die Analyse der Funktion von Genen sein. Nachgegangen werden soll der Frage, wie Rezeptoren funktionieren und welche Prozesse zur Entstehung von Erbkrankheiten führen.

Die generelle Behauptung, dass Tierversuche „in der Krebsforschung“ nicht weiterführend sind, entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr werden weltweit unter einer Vielzahl von Forschungsansätzen auch Tierversuche in der Krebsforschung eingesetzt. Bekannt ist allerdings, dass in England ein bestimmter Ansatz zur Krebsforschung, bei dem sog. Nacktmäuse benutzt wurden, hinterfragt wurde. Diese Tiere werden in Würzburg nicht eingesetzt.

Verantwortungsvolle Forschung verzichtet aus Respekt vor der Schöpfung und auch im Hinblick auf die hohen

Kosten – wo immer möglich – auf Tierversuche und benutzt u. a. alternativ Zellkulturexperimente. Der hohe Anteil an Laborflächen zeigt, dass auch in Würzburg Tierversuche auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Franz Schindler (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Äußerungen des früheren Staatsministers der Justiz, Dr. Manfred Weiß, zur Problematik der Eingliederung von Zweigstellen der Amtsgerichte in die Hauptgerichte, dass „die Anordnung des Kabinetts falsch ist“, dass jeder, der jetzt rede, vom Thema weniger Ahnung habe als er und dass man, wenn Geld das Argument ist, die Zusammenlegungen sein lassen müsse (Bayerwald-Echo Cham, 22. 11. 2003)?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, die in Zeitungen wiedergegebenen Äußerungen von Abgeordneten zu kommentieren, zumal ihr nicht bekannt ist, inwieweit die abgedruckten Ausführungen authentisch sind. Ungeachtet dessen ist zur Integration amtsgerichtlicher Zweigstellen in die jeweiligen Hauptgerichte Folgendes zu bemerken:

Die von der rot-grünen Koalition in Berlin zu verantwortende äußerst schwierige Lage der öffentlichen Haushalte zwingt die Bayerische Staatsregierung dazu, alle nur erdenklichen Möglichkeiten zur Einsparung von Haushaltsmitteln zu ergreifen. Dazu gehört auch eine umfassende Verwaltungsstrukturreform, zu der auch die bayerische Justiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten wird. Im Vollzug der Regierungserklärung prüft das Staatsministerium der Justiz daher derzeit, welche amtsgerichtlichen Zweigstellen in welcher Zeit und mit welchen Kosten aufgelöst und in die Hauptgerichte integriert werden können. Dem Staatsministerium der Justiz liegen bereits Signale aus der gerichtlichen Praxis vor, aus denen zu entnehmen ist, dass die Eingliederung amtsgerichtlicher Zweigstellen in die Hauptgerichte wegen der zu erwartenden organisatorischen und personellen Erleichterungen begrüßt wird.

Susann Biedefeld (SPD): *Wie viele Anträge mit welchem Gesamtvolumen wurden von den Schulaufwandsträgern in Bayern für das 500-Millionen-Euro-Programm des Bundes zum Ausbau der Ganztagschulen gestellt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund wurde am 12. Mai 2003 unterzeichnet. Nach intensiven Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden konnten die Förderrichtlinien im Amtsblatt vom 1. September 2003 veröffentlicht werden.

Die gesamte Fördersumme in Höhe von rund 595 Millionen Euro im Zeitraum bis 2007 steht ausschließlich für Bau- und Ausstattungsinvestitionen zur Verfügung. Die kommunalen Schulaufwandsträger sind verpflichtet, einen Eigenanteil von 10 Prozent zu übernehmen. Die Bereitstellung dieser Eigenleistung erfordert entsprechende Beschlüsse in den kommunalen Entscheidungsgremien.

Es ist zu begrüßen, dass durch die kommunalen oder privaten Schulaufwandsträger über die Verwendung der Fördermittel nicht hektisch, sondern verantwortungsvoll entschieden wird. Die Gefahr, dass die Mittel aufgrund des Jahreswechsels nicht mehr zur Verfügung stehen, ist nicht gegeben, da eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr möglich ist.

Derzeit liegen den Regierungen insgesamt 57 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 43 Mio Euro zur Überprüfung vor, wobei berücksichtigt werden muss, dass sich die Realisierung einzelner Vorhaben über einen längeren Zeitraum erstreckt. Das Förderverfahren wird zügig abgewickelt. Mit der Zuwendung an die Maßnahmeträger ist teilweise noch in 2003 zu rechnen.

Für eine bereits abgeschlossene Baumaßnahme wurden 990.000 Euro bei der Bundeskasse angefordert.

Karin Pranghofer (SPD): *Kann die Region Bayerischer Untermain davon ausgehen, dass die (einjährige) Staatliche Berufsschule für IT-Berufe an der Staatlichen Berufsschule II in Aschaffenburg über das Jahr 2004 hinaus Bestand haben wird und wird dies auch für andere Berufsfachschulen in Bayern mit der gleichen Ausbildungsrichtung der Fall sein?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatliche Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe in Aschaffenburg ist eine der im Rahmen des Beschäftigungspakts Bayern zur Linderung der angespannten Ausbildungsstellensituation errichteten Schulen. Die Laufzeit aller dieser 22 Schulen ist derzeit so begrenzt, dass zum laufenden Schuljahr letztmals Aufnahmen stattfinden konnten. Wir haben für die vergangenen drei Schuljahre statistische Daten zum „Erfolg“ der Schulen und zum Verbleib der Schüler erhoben. Die letzte Erhebung wird derzeit ausgewertet. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse können wir entscheiden, welche Schulen fortgeführt werden können.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Ist es zutreffend, dass durch die schleppende Bearbeitung der „Ländlichen Entwicklungsgruppe Schwaben-Nord“ am Landwirtschaftsamt Krumbach, Bearbeitungsstelle für LEADER-Projekte, die Fördermittel der EU, die dem Landkreis Aichach-Friedberg zur Verfügung gestellt und bereits abgerufen wurden bzw. noch zur Verfügung stehen, somit ggf. verfallen?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft nicht zu, dass durch die schleppende Bearbeitung der Ländlichen Entwicklungsgruppe Schwaben-Nord am Landwirtschaftsamt Krumbach-Friedberg die Verzögerung eingetreten ist. Vielmehr wurden sämtliche Anträge unvollständig, d. h. mit fehlenden Kostenvoranschlägen, fehlenden LEON-Ausdrucken und fehlenden Kofinanzierungsnachweisen eingereicht. Die ständige Nachforderung von Unterlagen hat das Verfahren erheblich verzögert. Inzwischen wurde vereinbart, dass in Schwaben-Nord, genauso wie bisher schon in Schwaben-Süd üblich, nur noch vollständige LEADER-Anträge mit allen Unterlagen

vom LEADER-Manager der Regierung von Schwaben entgegengenommen werden.

Im Übrigen sind von den 17 eingereichten LEADER-Förderanträgen bis zum 24. 11. 2003 bereits 13 mit einer förderungsfähigen Investitionssumme von 1,107 Mio. € bewilligt worden. Von den restlichen noch vorliegenden 4 Anträgen werden im Lauf dieser Woche voraussichtlich

3 bewilligt werden. Der 4. Antrag ist nach derzeitigem Sachstand zum größten Teil nicht förderfähig.

Die im Sachgebiet 3.3 des Landwirtschaftsamts Krumbach in den vergangenen Monaten bestehenden personellen Engpässe haben alle an LEADER+ in Schwaben-Nord beteiligten Beamten in engem Zusammenwirken versucht zu überbrücken.

Beschlußempfehlungen des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 Satz 4 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E)** einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A)** Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z)** Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 09. September 2003 (Vf. 6-VII-03) betreffend Antrag vom 20. August 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 1, § 3 und § 4 Satz 1 der Satzung über die Benützung des Leichenhauses auf dem Evangelischen Friedhof in Nördlingen vom 13. März 2003
 All2/G-1310/03–5
 Drs. 15/36 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. November 2002 (Vf. 13-VII-02) betreffend Antrag vom 19. November 2002 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Art. 88 a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S632, BayRS 2230–1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 326)
 All2/G-1310/02)
 Drs. 15/37 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

Zu Tagesordnungspunkt 5 – Besetzung von Gremien

Für die zu besetzenden Gremien wurden folgende Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder benannt:

Tagesordnungspunkt 5 a) Parlamentarisches Kontrollgremium

von Seiten der	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU-Fraktion	Herbert Ettengruber Rudolf Peterke Dr. Ingrid Fickler	Dr. Manfred Weiß Christian Meißner Alfons Zeller
SPD-Fraktion	Stefan Schuster	Franz Schindler
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christine Stahl	Christine Kamm

Tagesordnungspunkt 5 b) Kommission nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10

von Seiten der	Mitglieder	Stellvertreter
CSU-Fraktion	Dr. Manfred Weiß Jakob Kreidl	Herbert Ettengruber Peter Weinhofer
SPD-Fraktion	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer	Stefan Schuster

Tagesordnungspunkt 5 c) Datenschutzkommission

Aus der Mitte des Landtags

von Seiten der	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU-Fraktion	Prof. Dr. Hans G. Stockinger Petra Guttenberger Joachim Haedke Ernst Weidenbusch Martin Neumeyer	Christian Meißner Robert Kiesel Herbert Ettengruber Peter Winter Peter Schmid

SPD-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

von Seiten der Staatsregierung

der kommunalen Spitzen- verbände in Bayern

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozial- versicherungsträger

Bärbel Narnhammer

Christine Stahl

Hubert **Kranz**,
Ministerialrat im Staats-
ministerium der Finanzen

Klaus **Eichhorn**,
Geschäftsführender Direktor
der Anstalt für kommunale
Datenverarbeitung in Bayern

Werner **Krempel**,
Erster Direktor und Geschäfts-
führer der Landesversiche-
rungsanstalt Oberfranken und
Mittelfranken

Florian Ritter

Christine Kamm

Christian Peter **Wilde**,
Ministerialrat im Staats-
ministerium des Innern

Wolfgang **Kellner**,
Abteilungsleiter in der
Anstalt für kommunale
Datenverarbeitung in Bayern

Dr. Helmut **Platzer**,
Vorstandsvorsitzender der
AOK Bayern

des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.

Hans-Ulrich **Sorge**,
Geschäftsführer des
Bayerischen Notarvereins e.V.

Klaus **von Gaffron**,
Präsidiumsmitglied des Ver-
bandes Freier Berufe in Bayern
und Vorsitzender des Berufs-
verbandes Bildender Künstler
Bayern

Tagesordnungspunkt 5 d) Rundfunkrat

von Seiten der

CSU-Fraktion

Mitglieder

Joachim **Herrmann**
Eugen **Freiherr von Redwitz**
Engelbert **Kupka**
Konrad **Kobler**
Otto **Zeitler**
Eduard **Nöth**
Kurt **Eckstein**
Prof. Dr. Hans Gerhard **Stockinger**
Peter **Schmid**

SPD-Fraktion

Peter **Hufe**
Franz **Maget**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrike **Gote**

Tagesordnungspunkt 5 e) Medienrat

von Seiten der

CSU-Fraktion

Mitglieder

Sepp **Ranner**
Christine **Haderthauer**
Bernd **Sibler**
Heinz **Donhauser**
Henry **Schramm**
Klaus Dieter **Breitschwert**
Prof. Dr. Walter **Eykman**
Bernd **Kränzle**
Marianne **Deml**

SPD-Fraktion

Klaus **Wolfrum**
Hans Joachim **Werner**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Martin **Runge**

Tagesordnungspunkt 5 f) Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsförderung

von Seiten der

CSU-Fraktion

Mitglieder

Bernd **Kränzle**

Stellvertreter/in

Dr. Marcel **Huber**

SPD-Fraktion

Dr. Heinz **Kaiser**

Adelheid **Rupp**

Tagesordnungspunkt 5 g) Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

von Seiten der

CSU-Fraktion

Mitglieder

Renate **Dodell**
Helmut **Brunner**
Herbert **Fischer**

Stellvertreter

Walter **Nadler**
Heinrich **Rudrof**
Günter **Gabsteiger**

SPD-Fraktion

Werner **Schieder**

Hermann **Memmel**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Ruth Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Keine Verschlechterung in der Legehennenhaltung zulassen (Drucksache 15/45)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	×		
Babel Günther		×	
Bause Margarete	×		
Beck Melanie		×	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	×		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	×		
Bocklet Reinhold		×	
Boutter Rainer	×		
Breitschwert Klaus Dieter		×	
Brunner Helmut		×	
Christ Manfred		×	
Deml Marianne		×	
Dodell Renate		×	
Dr. Döhler Karl		×	
Donhauser Heinz		×	
Dr. Dürr Sepp	×		
Dupper Jürgen	×		
Eck Gerhard		×	
Eckstein Kurt		×	
Eisenreich Georg		×	
Ettengruber Herbert		×	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		×	
Fischer Herbert		×	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		×	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	×		
Glück Alois		×	
Goderbauer Gertraud		×	
Görlitz Erika		×	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	×		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		×	
Haderthauer Christine		×	
Haedke Joachim		×	
Hallitzky Eike	×		
Heckner Ingrid		×	
Heike Jürgen W.		×	
Herold Hans		×	
Herrmann Joachim		×	
Hintersberger Johannes		×	
Hoderlein Wolfgang	×		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		×	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto		×	
Hufe Peter			
Imhof Hermann		×	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	×		
Kaul Henning		×	
Kern Anton			
Kiesel Robert		×	
Kobler Konrad		×	
König Alexander		×	
Kränzle Bernd		×	
Kreidl Jakob		×	
Kreuzer Thomas		×	
Dr. Kronawitter Hildegard	×		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		×	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	×		
Prof. Männle Ursula		×	
Dr. Magerl Christian	×		
Maget Franz	×		
Matschl Christa		×	
Meißner Christian		×	
Memmel Hermann	×		
Meyer Franz		×	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		×	
Müller Herbert	×		
Mütze Thomas	×		
Naaß Christa	×		
Nadler Walter		×	
Narnhammer Bärbel	×		
Neumeier Johann		×	
Neumeyer Martin		×	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		×	
Pachner Reinhard		×	
Paulig Ruth	×		
Peterke Rudolf		×	
Peters Gudrun	×		
Pfaffmann Hans-Ulrich	×		
Pongratz Ingeborg		×	
Pranghofer Karin	×		
Pschierer Franz Josef		×	
Dr. Rabenstein Christoph	×		
Radermacher Karin	×		
Rambold Hans		×	
Ranner Sepp			
Richter Roland		×	
Ritter Florian	×		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		×	
Rubenbauer Herbert		×	
Rudrof Heinrich		×	
Rüth Berthold		×	
Rütting Barbara	×		
Dr. Runge Martin	×		
Rupp Adelheid	×		
Sackmann Markus		×	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		×	
Scharfenberg Maria	×		
Schieder Marianne	×		
Schieder Werner	×		
Schindler Franz	×		
Schmid Berta		×	
Schmid Georg		×	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	×		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		×	
Schorer Angelika		×	
Schramm Henry		×	
Schuster Stefan	×		
Schwimmer Jakob		×	
Sem Reserl		×	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		×	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	×		
Dr. Spaenle Ludwig		×	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	×		
Stahl Christine	×		
Stahl Georg		×	
Stamm Barbara		×	
Steiger Christa	×		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		×	
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus		×	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		×	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	×		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		×	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	×		
Volkman Rainer	×		
Wägemann Gerhard		×	
Wahnschaffe Joachim	×		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		×	
Weber Manfred		×	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		×	
Weikert Angelika	×		
Weinberger Helga		×	
Dr. Weiß Bernd		×	
Dr. Weiß Manfred		×	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	×		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		×	
Winter Peter		×	
Wörner Ludwig	×		
Wolfrum Klaus	×		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		×	
Zellmeier Josef		×	
Zengerle Josef		×	
Dr. Zimmermann Thomas		×	
Gesamtsumme	49	88	—

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Herbert Müller, Karin Radermacher und Fraktion (SPD); Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Legehennen und Schweinen: Ja zur Abschaffung der Käfighaltung für Hühner ab 2007 am 28. November (Drucksache 15/55)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	×		
Babel Günther		×	
Bause Margarete	×		
Beck Melanie		×	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	×		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	×		
Bocklet Reinhold		×	
Boutter Rainer	×		
Breitschwert Klaus Dieter		×	
Brunner Helmut		×	
Christ Manfred		×	
Deml Marianne		×	
Dodell Renate		×	
Dr. Döhler Karl		×	
Donhauser Heinz		×	
Dr. Dürr Sepp	×		
Dupper Jürgen	×		
Eck Gerhard		×	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		×	
Ettengruber Herbert		×	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		×	
Fischer Herbert		×	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		×	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	×		
Glück Alois		×	
Goderbauer Gertraud		×	
Görlitz Erika		×	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	×		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		×	
Haderthauer Christine		×	
Haedke Joachim		×	
Hallitzky Eike	×		
Heckner Ingrid		×	
Heike Jürgen W.		×	
Herold Hans		×	
Herrmann Joachim		×	
Hintersberger Johannes		×	
Hoderlein Wolfgang	×		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		×	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto		×	
Hufe Peter			
Imhof Hermann		×	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	×		
Kaul Henning		×	
Kern Anton			
Kiesel Robert		×	
Kobler Konrad		×	
König Alexander		×	
Kränzle Bernd		×	
Kreidl Jakob		×	
Kreuzer Thomas		×	
Dr. Kronawitter Hildegard	×		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		×	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	×		
Prof. Männle Ursula		×	
Dr. Magerl Christian	×		
Maget Franz	×		
Matschl Christa		×	
Meißner Christian		×	
Memmel Hermann	×		
Meyer Franz		×	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		×	
Müller Herbert	×		
Mütze Thomas	×		
Naaß Christa	×		
Nadler Walter		×	
Narnhammer Bärbel	×		
Neumeier Johann		×	
Neumeyer Martin		×	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		×	
Pachner Reinhard		×	
Paulig Ruth	×		
Peterke Rudolf		×	
Peters Gudrun	×		
Pfaffmann Hans-Ulrich	×		
Pongratz Ingeborg		×	
Pranghofer Karin	×		
Pschierer Franz Josef		×	
Dr. Rabenstein Christoph	×		
Radermacher Karin	×		
Rambold Hans		×	
Ranner Sepp			
Richter Roland		×	
Ritter Florian	×		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		×	
Rubenbauer Herbert		×	
Rudrof Heinrich		×	
Rüth Berthold		×	
Rütting Barbara	×		
Dr. Runge Martin	×		
Rupp Adelheid	×		
Sackmann Markus		×	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		×	
Scharfenberg Maria	×		
Schieder Marianne	×		
Schieder Werner	×		
Schindler Franz	×		
Schmid Berta		×	
Schmid Georg		×	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	×		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		×	
Schorer Angelika		×	
Schramm Henry		×	
Schuster Stefan	×		
Schwimmer Jakob		×	
Sem Reserl		×	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		×	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	×		
Dr. Spaenle Ludwig		×	
Spitzner Hans		×	
Sprinkart Adi	×		
Stahl Christine	×		
Stahl Georg		×	
Stamm Barbara		×	
Steiger Christa	×		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		×	
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus		×	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		×	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	×		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		×	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	×		
Volkman Rainer	×		
Wägemann Gerhard		×	
Wahnschaffe Joachim	×		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		×	
Weber Manfred		×	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		×	
Weikert Angelika	×		
Weinberger Helga		×	
Dr. Weiß Bernd		×	
Dr. Weiß Manfred		×	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	×		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		×	
Winter Peter		×	
Wörner Ludwig	×		
Wolfrum Klaus	×		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		×	
Zellmeier Josef		×	
Zengerle Josef		×	
Dr. Zimmermann Thomas		×	
Gesamtsumme	49	88	—

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. und Fraktion (CSU); Verbesserte Haltungsbedingungen für Legehennen (Drucksache 15/58)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			×
Babel Günther	×		
Bause Margarete			×
Beck Melanie	×		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	×		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	×		
Bocklet Reinhold	×		
Boutter Rainer	×		
Breitschwert Klaus Dieter	×		
Brunner Helmut	×		
Christ Manfred	×		
Deml Marianne	×		
Dodell Renate	×		
Dr. Döhler Karl	×		
Donhauser Heinz	×		
Dr. Dürr Sepp			×
Dupper Jürgen	×		
Eck Gerhard		×	
Eckstein Kurt	×		
Eisenreich Georg	×		
Ettengruber Herbert	×		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	×		
Fischer Herbert	×		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	×		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	×		
Glück Alois	×		
Goderbauer Gertraud	×		
Görlitz Erika	×		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			×
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	×		
Haderthauer Christine	×		
Haedke Joachim	×		
Hallitzky Eike			×
Heckner Ingrid	×		
Heike Jürgen W.	×		
Herold Hans	×		
Herrmann Joachim	×		
Hintersberger Johannes	×		
Hoderlein Wolfgang	×		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel	×		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto	×		
Hufe Peter			
Imhof Hermann	×		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			×
Kaul Henning	×		
Kern Anton			
Kiesel Robert	×		
Kobler Konrad	×		
König Alexander	×		
Kränzle Bernd	×		
Kreidl Jakob	×		
Kreuzer Thomas	×		
Dr. Kronawitter Hildegard	×		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	×		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	×		
Prof. Männle Ursula	×		
Dr. Magerl Christian			×
Maget Franz	×		
Matschl Christa	×		
Meißner Christian	×		
Memmel Hermann	×		
Meyer Franz	×		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	×		
Müller Herbert	×		
Mütze Thomas			×
Naaß Christa	×		
Nadler Walter	×		
Narnhammer Bärbel	×		
Neumeier Johann	×		
Neumeyer Martin	×		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas	×		
Pachner Reinhard	×		
Paulig Ruth			×
Peterke Rudolf	×		
Peters Gudrun	×		
Pfaffmann Hans-Ulrich	×		
Pongratz Ingeborg	×		
Pranghofer Karin	×		
Pschierer Franz Josef	×		
Dr. Rabenstein Christoph	×		
Radermacher Karin	×		
Rambold Hans	×		
Ranner Sepp			
Richter Roland	×		
Ritter Florian	×		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	×		
Rubenbauer Herbert	×		
Rudrof Heinrich	×		
Rüth Berthold	×		
Rütting Barbara			×
Dr. Runge Martin			×
Rupp Adelheid	×		
Sackmann Markus	×		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	×		
Scharfenberg Maria			×
Schieder Marianne	×		
Schieder Werner	×		
Schindler Franz	×		
Schmid Berta	×		
Schmid Georg	×		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	×		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	×		
Schorer Angelika	×		
Schramm Henry	×		
Schuster Stefan	×		
Schwimmer Jakob	×		
Sem Reserl	×		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	×		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	×		
Dr. Spaenle Ludwig	×		
Spitzner Hans	×		
Sprinkart Adi			×
Stahl Christine			×
Stahl Georg	×		
Stamm Barbara	×		
Steiger Christa	×		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	×		
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus	×		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	×		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone			×
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	×		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	×		
Volkman Rainer	×		
Wägemann Gerhard	×		
Wahnschaffe Joachim	×		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	×		
Weber Manfred	×		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	×		
Weikert Angelika	×		
Weinberger Helga	×		
Dr. Weiß Bernd	×		
Dr. Weiß Manfred	×		
Weinhofer Peter	×		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	×		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	×		
Winter Peter	×		
Wörner Ludwig	×		
Wolfrum Klaus	×		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	×		
Zellmeier Josef	×		
Zengerle Josef	×		
Dr. Zimmermann Thomas	×		
Gesamtsumme	123	1	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Peter Welnhöfer u. a. und Fraktion (CSU); Auf die anhaltende Bedrohung durch den internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren – Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern (Drucksache 15/46)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel	X		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	×		
Müller Herbert		×	
Mütze Thomas		×	
Naaß Christa		×	
Nadler Walter	×		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	×		
Neumeyer Martin	×		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas	×		
Pachner Reinhard	×		
Paulig Ruth		×	
Peterke Rudolf	×		
Peters Gudrun		×	
Pfaffmann Hans-Ulrich		×	
Pongratz Ingeborg	×		
Pranghofer Karin		×	
Pschierer Franz Josef	×		
Dr. Rabenstein Christoph		×	
Radermacher Karin		×	
Rambold Hans	×		
Ranner Sepp			
Richter Roland	×		
Ritter Florian		×	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	×		
Rubenbauer Herbert	×		
Rudrof Heinrich	×		
Rüth Berthold	×		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		×	
Rupp Adelheid		×	
Sackmann Markus	×		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	×		
Scharfenberg Maria		×	
Schieder Marianne		×	
Schieder Werner		×	
Schindler Franz		×	
Schmid Berta	×		
Schmid Georg	×		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		×	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	×		
Schorer Angelika	×		
Schramm Henry	×		
Schuster Stefan		×	
Schwimmer Jakob	×		
Sem Reserl	×		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	×		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		×	
Dr. Spaenle Ludwig	×		
Spitzner Hans	×		
Sprinkart Adi		×	
Stahl Christine		×	
Stahl Georg	×		
Stamm Barbara	×		
Steiger Christa		×	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	×		
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus	×		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	×		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		×	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	×		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	×		
Vogel Wolfgang		×	
Volkman Rainer		×	
Wägemann Gerhard	×		
Wahnschaffe Joachim		×	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	×		
Weber Manfred	×		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	×		
Weikert Angelika		×	
Weinberger Helga	×		
Dr. Weiß Bernd	×		
Dr. Weiß Manfred	×		
Weinhofer Peter	×		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		×	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	×		
Winter Peter	×		
Wörner Ludwig		×	
Wolfrum Klaus		×	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	×		
Zellmeier Josef	×		
Zengerle Josef	×		
Dr. Zimmermann Thomas	×		
Gesamtsumme	89	44	